171. Sonnabend, den 24. Juli 1869. 171.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Annoncen-Annahme-Bureaus der Posener Zeitung sind: in **Posen** bei Hrn. Buchhändler **Joseph Jolowicz**, Markt 74 und Hrn. **Krupski (C. H. Ulrici & Co.)**, Breitestraße 14; in **Gnesen** bei Hrn. **Theodor Spindler**, Markt- und Friedrichsstraßen-Ecke Nr. 4; in **Rogasen** bei Herrn Buchhändler **Jonas Alexander**; in **Schrimm** bei Herrn **Hermann Cassriel**; in **Grätz** bei Herrn **Louis Streisand** und Herrn **D. Kempner**; in **Bromberg E. S. Mittler**'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: **Haasenstein & Vogler**; in Berlin, München, St. Gallen: **Rudolf Mosse**; in Berlin: **A. Retemeyer**, Schloßplatz; **H. Albrecht**, Zeitungs-Annoncen-Expedition, Taubenstraße 34; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: **Sachse & Co.**; in Breslau: **Emil Kabath**; **Jenke, Bial & Freund**; in Frankfurt a. M. **G. L. Daube & Co.**; **Jäger'sche Buchhandlung**.

Die Posener Zeitung eröffnet für die Monate August und September ein besonderes Abonnement. Der Abonnementspreis beträgt für Posen in der Expedition und bei den Kommanditen 1 Thlr. 5 Sgr., für Auswärts inkl. Postporto 1 Thlr. 15 Sgr. — Bestellungen von Auswärts auf zweimonatliche Abonnements sind direkt an die Expedition zu richten.

Expedition der Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 23. Juli. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Bürgermeister Thielow zu Schleusingen den Rothen Adler-Orden IV. Kl., dem emeritirten Schullehrer Simon zu Neunkirchen, Kr. Ottweiler, den Kronen-Orden IV. Kl. zu verleihen; den Geh. Justiz-Rath Dr. v. Schelling, vortragenden Rath im Justiz-Ministerium, zum Geh. Ober-Justiz-Rath; und den General-Advokaten bei dem Appellationsgerichtshofe in Köln, Schneegans, zum Geh. Justiz-Rath und vortragenden Rath im Justiz-Ministerium zu ernennen; den Appellationsgerichts-Räthen Wintersbach in Paderborn und Meier in Magdeburg den Charakter als Geh. Justiz-Rath zu verleihen; die Kreisrichter v. Chelmicki in Gnesen, Lampe in Schneidemühl und Schmauch in Gnesen zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen, und den Rechtsanwalten und Notaren v. Borck in Schönlanke und v. Grodbeck in Bromberg den Charakter als Justiz-Rath zu verleihen; die Kreisrichter Werner in Genthin, Schwarzlose in Gardelegen, Schönstedt in Seehausen i./A., Reußner in Wanzleben, Schweiger in Kalbe a./S., Roeber in Stendal, Francke in Wanzleben und Hoffmann in Stendal zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen; und dem Rechtsanwalt und Notar Block in Magdeburg den Charakter als Justiz-Rath zu verleihen; die Kreisrichter v. Detten in Ahlen, Steinbart in Steinfurt und Sarrazin in Bocholt zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen, und dem Rechtsanwalt und Notar Strobandt in Coesfeld den Charakter als Justiz-Rath zu verleihen; die Kreisrichter v. Brehmer in Ohlau, Wützel in Militsch, [illegible] in Strehlen, [illegible] in Breslau, Wuhle in Reichenstein und Schwindt in Steinau zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen, den Rechtsanwalten und Notaren Gröger in Schweidnitz, Bayer in Hirschberg und Kaupisch in Breslau den Charakter als Justiz-Rath, sowie den Kreisgerichts-Sekretären Reichelt zu Neumarkt i. S. und Bayer in Reichenbach, sowie dem Reg.-Sekretär Klostermann zu Potsdam den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Volkswirthschaftliche Briefe

von S. H.

Die projektirte Erhöhung der Branntweinsteuer und die Interessen der Provinz Posen.

IV.

Man nennt die Landwirthe der Provinz Posen wegen der großen Verschuldung ihres Grundbesitzes nicht mit Unrecht kümmerliche Verwalter fremden Geldes. Es liegt nun auf der Hand, daß durch eine Besteuerung des Spiritusbereitens, welche unseren Landwirthen Schaden zufügt, einmal der immer auf schwachen Füßen stehende Kredit unserer Provinz noch weiter gestört wird, zweitens aber die außerhalb unserer Provinz befindlichen Gläubiger unserer Gutsbesitzer empfindlich getroffen werden.

Wir haben gezeigt, daß die Spiritussteuer, auch wenn sie vom Fabrikat, nicht wie bisher vom Maischraume erhoben werden sollte, keine Konsumtions-, sondern eine Produktionssteuer ist. Es wird dem posener Landwirth immer unmöglich sein, auch nur momentan den ihm auferlegten Steuerbetrag von seinen Konsumenten einzuziehen. An die Stelle der Spiritussteuer müßte eine Schanksteuer treten, wenn dies Ziel effektiv erreicht werden sollte.

Was wir gegenwärtig haben und auch nach dem Norddeutschen Bundesgesetzentwurf behalten sollen, ist eine Steuer auf die Abfälle, die der posener Landwirth zur Erhaltung seines Viehstandes bei der Produktion erzielt, ist eine Steuer auf den Boden, der bei uns nun einmal für die Hackfrüchte besonders geeignet sich zeigt, doch aber in der Grundsteuer schon vom Staate getroffen wird, ist eine Steuer auf die Arbeit des Landwirths.

Unsere Spiritusfabrikation ist nicht bestimmt, wie die anderer Länder und anderer preußischen Provinzen ein Luxusgetränk zu erzeugen, sondern sie ist mit der Bewirthschaftung des posener Bodens eng verbunden. Sie ersetzt in unseren wiesenleeren Gegenden das mangelnde Heu, unterstützt die Verwerthung des Strohs, ermöglicht Viehhaltung und Düngung; unsere Brennerei hat aus Sandwüsten bebaubare Flächen geschaffen und hat Bodenklassen zur Grundsteuerveranlagung herangezogen, welche so gut als gar keinen Ertrag brachten, ehe sich die Brennerei bei uns zur Kartoffelspiritus-Fabrikation entwickelt hatte.

Namentlich in unseren mittelgroßen Brennereien ist es ein großer Vortheil, daß das zur Siede geschnittene Futterstroh mit der Schlempe ohne viel Kosten zusammen aufgebrüht werden kann, um so eine der nahrhaftesten Futtergattungen zu liefern. Diese mittelgroße Industrie, welche überall Viehhaltungs- und Düngerbereitungsstätten schaffte, ist durch die fortschreitenden Steuererhöhungen schon stufenweise immer mehr eingeschränkt worden. Für die nationalökonomischen Gesichtspunkte ist es aber nicht gleichgültig, ob eine bedeutendere Anzahl von Düngerbereitungsstätten sich über eine ganze Gegend vertheilt, oder ob dies nothwendige Hilfsmittel des Ackerbaues nur durch einige wenige, vom Kapital begünstigte Gutsbesitzer, in weit von einander entfernten Lokalitäten bereitet wird, wo es nur einem geringen Umkreise zu Statten kommt. An der Begünstigung von Latifundien ist schon mehr als eine Volkswirthschaftsepoche dahin gesiecht. Und ist in dieser Beziehung nicht schon genug geschehen, wenn seit 1820 die Zahl der Brennereien um 83 Prozent vermindert worden ist, während seit 1833 auch die Anzahl der bemaischten Quartmaße heruntergegangen ist.

Gegenüber allen diesen Bedenken tritt die Frage, ob Maischraum oder Fabrikatsteuer, für unsere Provinz völlig in den Hintergrund. Die Frage scheint bei den widersprechenden Ansichten der Autoritäten nicht spruchreif; und die Staatsgewalt scheint sich der Resolution des Kongresses norddeutscher Landwirthe anschließen und nach der Erklärung des Bundeskanzleramtspräsidenten Delbrück, Alles beim Alten lassen zu wollen, nachdem mit 202 gegen 15 Stimmen der Reichstag die mit Einführung der Fabrikatsteuer verbundene faktische Erhöhung abgelehnt hat.

Wichtiger ist für unsere wesentlich zum Export produzirende Provinz die mehrfach aufgestellte Forderung, daß der Staat statt wie bisher $^{11}/_{12}$ der Steuer als Exportbonifikation so in Zukunft die ganze Steuer wiedererstatte, wie hoch immer dieselbe auch veranlagt sein möge; also wenn der bisherige Steuersatz erhalten bleibt, 12 Pfennige pro 50 % Tralles statt wie bisher 11 %, und 5 Thlr. 10 Sgr. pro 8000 % Tralles, statt wie bisher 4 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf. pro 8000 % Tralles.

England gewährt dem exportirten Branntwein nicht nur volle Steuerfreiheit, sondern eine Exportprämie von 2—3 Pence für die Gallone Probespiritus, so daß effektiv nur der im Lande selbst als Branntwein konsumirte Spiritus der Steuer verfällt. Und während trotz unserer [illegible] des Steuersatzes betragenden Exportbonifikation unser Zollvereinssprit im Kampf mit den schwierigsten Verhältnissen gewußt hat, sich Absatz im Auslande zu verschaffen, sollten die sich namentlich für Posen bildenden günstigen Konjunkturen durch eine Steuer-Erhöhung zerrissen werden?

Unsere Spritfabriken fertigen Waaren der feinsten Qualität und es ist ihnen gelungen, nach England und Frankreich Absatz zu finden, wie ja auch verschiedene unserer Spritfabriken auf den großen Weltausstellungen ehrenvolle Erwähnung gefunden haben.

Es ist Thatsache, daß in Bordeaux, welches den Haupthandel mit Spiritus und Branntwein in Frankreich in sich vereinigt, die aus Stettin importirten Sprite am meisten geschätzt werden; zu denselben stellt aber unsere Provinz das Hauptkontingent.

Die Rektifikation des 80gradigen Kartoffelspiritus, wie er aus unsern Fabriken hervorgeht, zu 93- bis 95gradigem Sprit hat sich in den letzten Jahren ungemein vervollkommnet. Man ist dadurch dahin gelangt, eine vollkommen reine Waare, welche nicht den geringsten Beigeschmack hat, auch einen solchen bei Vermischung mit andern Flüssigkeiten nicht annimmt, herzustellen. Diese Eigenschaft giebt den guten posener Spriten selbst vor englischer Waare den Vorzug und befähigt sie, zu allen möglichen Kompositionen verwandt zu werden. Besonders geeignet sind sie zur Verschneidung von Kognak und Weinen, deren Aroma sie bei ihrer vollkommenen Reinheit nicht den geringsten Eintrag thun.

Bis 1864 hatten engl. Sprite in Frankreich 40 Frks. per Hektolitre, Zollvereinssprit 80 Frks. Zoll zu entrichten. Seit dem Handelsvertrag haben aber unsere Sprite nur 15 Frks. p. Hektolitre zu zahlen, und hat ja Frankreich durch Aufhebung der Surtaxe de pavillon noch neuerdings wieder die Verschiffung der posener Produkte von Stettin nach Bordeaux bedeutend erleichtert. Gerade jetzt muß die Produktion unserer Provinz mit allen ordentlichen Mitteln gefördert werden.

Sollte der Staat nun in Zukunft doch eine Steuererhöhung auf die Spiritusfabrikation durchsetzen, und eine formelle Schanksteuer nicht annehmen, dabei aber doch das seit 1819 aufgestellte, wenn auch länger nicht mehr durchgeführte Prinzip zur Geltung bringen: die von unsern Landwirthen erhobene „Branntweinsteuer“ sei eine Konsumsteuer; so würde er mit sich selbst nur dann nicht in Widerspruch gerathen und die Interessen seiner wichtigsten Brennprovinz, nämlich Posens, nur dann nicht aufs empfindlichste verletzen, wenn gleichzeitig mit der Steuererhöhung einträte:

1) völlig gleichmäßige Besteuerung des bei uns erzeugten und zu uns eingeführten Spiritus seinem Alkoholgehalt nach,
2) volle Freiheit des nicht zum Trinken sondern zu gewerblichen Zwecken bestimmten Spiritus,
3) volle Exportbonifikation für den ins Ausland gehenden Spiritus.

Nur dann würde in annähernder Weise die Erhöhung der „Branntweinsteuer“ auf den Branntweinkonsum zurückfallen, was wir im Interesse des Fortschreitens der Mäßigung für unsere Provinz wohl gutheißen könnten.

Dies wären die Forderungen, welche wir im Interesse der Provinz Posen stellen. Aber wir glauben nicht, daß die Staatsregierung noch einmal vor die Legislaturen mit einer Steuererhöhung treten wird, die von dem Landes-Oekonomie-Kollegium energisch widerrathen ist, aus dem Grunde, weil jede bisherige Erhöhung der „Branntweinsteuer“ den Ertrag derselben verringert hat. Auch heut nachdem seit der letzten Steuererhöhung 14 Jahre verflossen sind, ist der Ertrag der Steuer pro Kopf der Bevölkerung noch nicht so hoch, als er vor der ersten Steuererhöhung im Jahr 1837 gewesen ist.

Deutschland.

△ **Berlin**, 23. Juli. Zur Ausführung der mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft tretenden Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes ist der Erlaß einer allgemeinen Instruktion nothwendig. Wie man erfährt, finden gegenwärtig in dieser Richtung kommissarische Berathungen zwischen dem Bundeskanzleramt und den preußischen Ministerien des Handels, des Innern und des Kultus statt. — Für sämmtliche Verwaltungsbeamte ist es von großer Wichtigkeit, die früheren gesetzlichen Bestimmungen in den neu erworbenen Provinzen kennen zu lernen. Der Minister des Innern hat nun den übrigen Ressortchefs mitgetheilt, daß bei der Regierung zu Wiesbaden von der Sammlung vormals nassauischer Verordnungen von 1811—1867 mit Ausnahme der bereits vergriffenen Jahrgänge 1846—1849, sowie von der landgräfl. hessischen Gesetz- und Verordnungssammlung eine Anzahl von Exemplaren vorräthig ist, welche den Behörden in den übrigen Provinzen unentgeltlich überlassen werden können. Dagegen sind von der Sammlung ehemals kurhessischer Gesetze von 1813—1866 bei der Regierung zu Kassel überzählige Exemplare nicht vorhanden. Es können jedoch von dieser Sammlung noch mehre Exemplare, in welchem fast überall nur eine Nummer des Jahrgangs 1816 fehlt, aus dem Verlage des reformirten Waisenhauses zu Kassel zum Preise von 5 Thlr. für das Exemplar bezogen werden. — Die Konsolidationen im Nassauischen sind in erfreulichem Fortgange begriffen und mehrt sich die Zahl der Gemeinden, welche den Nutzen derselben einsehen und demgemäß die Ausführung beschließen. Die Vortheile der Konsolidationen werden übrigens nicht blos in der Zusammenlegung der Felder erkannt, welche nach den dortigen Verhältnissen und Gewohnheiten doch nur in beschränkterem Maß erfolgen kann, sondern vor Allem auch in den landwirthschaftlichen Meliorationen, namentlich Ent- und Bewässerungs-Anlagen, welche gleichzeitig vorbereitet, beziehungsweise ausgeführt werden. — Während noch im Mai auf eine gute Weinernte am Rhein gehofft wurde, weil sich der Weinstock den Winter über sehr gut gehalten, nach dem Eintritt der wärmeren Jahreszeit vorzüglich entwickelt hatte und um 10 bis 14 Tage gegen andere Jahre voraus war, sind die Hoffnungen jetzt sehr gesunken. Der kalte Juni hat die Entwickelung aufgehalten und die Rebenblüthe derart verzögert, daß nur ganz besondere Temperaturverhältnisse das Verlorene wieder einbringen könnten. An einigen Orten fallen in Folge der rauhen Witterung die Gescheine ab. — Das Produkt des letzten Jahrgangs entwickelt sich entschieden günstiger, als vermuthet wurde, und sind die Preise dem entsprechend gestiegen. Letzteres bezieht sich vorwiegend auf hochfeine Weine, die zum Theil zu Preisen abgegangen sind, welche alle früher vorgekommenen übertreffen. Die geringeren Weine aus den Jahrgängen 1867/68 lagern dagegen in den untern Rheinorten noch in großen Mengen und sind selbst zu ganz niedrigen Preisen nicht zu verwerthen. — Auf den Wunsch des Ausstellungskomitees für die Münchener Kunstausstellung hat der Handelsminister angeordnet, daß die Dauer der Frachtbegünstigungen für die Rücksendung der Gemälde auf acht Wochen und für die Skulpturen auf zwölf Wochen vom Schlusse der Ausstellung, Ende Oktober d. J. ab, erstreckt werde. — Ungeachtet der vielfachen Warnungen seitens der Behörden lassen sich immer wieder deutsche Arbeiter verleiten, auf verlockende Anerbieten nach Polen und Rußland zu gehen, und verfallen dort in Kurzem dem Betrug und dem Elend. Neuerdings ist übrigens in Polen so wenig Mangel an Arbeitern, daß deutsche Arbeiter den Polen gegenüber, welche sich mit einem geringen Lohn begnügen, fast gar keine Aussicht auf Arbeit haben und zudem bei vorkommenden Konflikten mit polnischen Arbeitern und Arbeitgebern bei den Orts- und Kreisbehörden wenig Schutz finden. Es kann nicht oft genug vor leichtsinnigem Wandern nach Rußland und Polen gewarnt werden.

Berlin, 23. Juli. Die Bestimmungen und Nebenbestimmungen des Norddeutschen Bundespostgesetzes über die Zulässigkeit der Beförderung auf Privatwegen sind so zahlreich und umfangreich, daß es zur Verhütung von Post-Kontraventionsstrafen geboten erscheint, dieselben in kurzer Zusammenstellung und leicht verständlicher Weise zur Kenntniß des Publikums und namentlich der Geschäftswelt zu bringen. Die unentgeltliche Briefbeförderung ist nicht strafbar; ebensowenig die Beförderung unverschlossener Briefe (ob gegen Bezahlung oder nicht) und die Briefbeförderung innerhalb der Orte und Postbestellbezirke (Landbezirke der Postanstalten). Es ist aber nicht erlaubt, versiegelte, zugenähte oder auf andere Weise verschlossene Briefe oder Zeitungen politischen Inhalts gegen Bezahlung von Orten, in denen sich eine Postanstalt befindet, nach Orten mit einer Postanstalt zu befördern oder befördern zu lassen; also von einem Dorfe ohne Postanstalt nach einer Stadt oder einem Orte mit Postanstalt ist die Beförderung derartiger Gegenstände gestattet. Auch ist

es nicht zulässig, verschlossene Briefe oder Zeitungen politischen Inhalts, die vom Auslande (Frankreich, Belgien, England, Amerika ꝛc.) eingehen und nach Postorten des Norddeutschen Bundes bestimmt sind, oder durch dessen Gebiet transitiren sollen, mit Privatgelegenheit weiter zu befördern; dieselben müssen vielmehr bei der nächsten inländischen (Norddeutschen) Post-Anstalt zur Weiterbeförderung eingeliefert werden. Verschlossene Briefe in Paketen dürfen nicht durch Privatgelegenheiten von Orten, wo sich eine Postanstalt befindet, nach Orten mit einer Postanstalt befördert werden. Dagegen ist es gestattet, sowohl verschlossene als auch unverschlossene Briefe in Pakete zu legen, die man einer Postanstalt zur Beförderung innerhalb des Norddeutschen Bundesgebiets übergiebt. Ferner ist es nicht zulässig, verschlossene und unverschlossene Briefe in Pakete u. s. w. niederzulegen, die man in versiegeltem, zugenähtem oder sonst verschlossenem Zustande durch Privatgelegenheiten gegen Bezahlung von einem Postorte nach einem anderen befördern lassen will. Wohl aber dürfen solchen Paketen unverschlossene Briefe, Notizen, Fakturen, Preiskurante, Rechnungen ꝛc. beigefügt werden, wenn dieselben lediglich den Inhalt des Pakets betreffen. Selbstverständlich können Pakete, mögen sie versiegelt sein oder nicht, in denen sich überhaupt keine Briefe befinden, Privatpersonen oder Eisenbahnen zur Beförderung übergeben werden. Zulässig ist es ferner, verschlossene oder unvorschlossene Briefe und Zeitungen politischen Inhalts gegen Bezahlung durch expresse Boten oder Führer befördern zu lassen; doch darf ein solcher Expresser nur von einem Absender abgeschickt sein und verschlossene Briefe oder Zeitungen politischen Inhalts weder von Anderen mitnehmen, noch für Andere zurückbringen. Endlich ist strafbar, wer Briefe ꝛc. zur Umgehung der Portogefälle einem Postbeamten, Postillon oder Eisenbahnbeamten zur Mitnahme übergiebt, indeß ist es gestattet, Briefe, welche durch Freimarken frankirt sind, sowie unfrankirte Briefe an Postillone, Postkondukteure und Landbriefträger, welche sich gerade im Dienste befinden, zur Ablieferung an die nächste Postanstalt mitzugeben.

— Wenige Tage vor dem Schlusse der letzten Session des preußischen Landtages wurde vom Minister des Innern noch eine Vorlage wegen Reform der auf das Versicherungswesen bezüglichen Gesetzgebung eingebracht und wurde damals seitens des Herrn Ministers bemerkt, daß es der Staatsregierung zunächst nur darum zu thun sei, daß die betreffenden Vorlagen bekannt würden und daß eine Inbetrachtnahme derselben von Seiten der Landesvertretung demnach bis zur nächsten Session auf sich beruhen könne. Inzwischen war die Nothwendigkeit einer, und zwar von Bundeswegen vorzunehmenden Reform der auf das Versicherungswesen bezüglichen Gesetzgebung auch bereits in den maßgebenden Kreisen der Bundeslegislation betont worden. Schon in dem Berichte des betreffenden Ausschusses des Bundesraths über den ersten Entwurf der Gewerbeordnung war bemerkt, daß die Regelung des Versicherungswesens durch ein Bundesgesetz wünschenswerth und nothwendig erscheine, und wurde später (in der Session von 1868) auch von der zur Vorberathung über diesen ersten Entwurf der Gewerbeordnung niedergesetzten Kommission des Reichstags eine Resolution dahin angeregt, daß die Versicherungsgesetzgebung unmöglich auf ihrem dermaligen Standpunkte beharren könne, worauf seitens des Bundeskommissars erklärt wurde, daß nichts im Wege stehe, das gesammte Versicherungswesen von Bundeswegen einer Revision zu unterwerfen. Nicht lange darauf wurde dann von Sachsen-Koburg-Gotha ein förmlicher Antrag im Bundesrathe eingebracht, dahingehend, daß der Bundesrath die baldige Ausarbeitung eines das gesammte Versicherungswesen umfassenden Bundesgesetzes beschließen wolle. Gestützt war dieser Antrag auf den Art. 4 der Bundesverfassung, wonach die Bestimmungen über den Gewerbebetrieb, einschließlich des Versicherungswesens, der Gesetzgebung des Bundes unterliegen. Auch schon früher war ein dringendes Verlangen nach gleichförmiger Regelung des Versicherungswesens durch ein gemeinsames Gesetz für ganz Deutschland wiederholt laut geworden; so in den Jahren 1861 und 1865 von Seiten des volkswirthschaftlichen Kongresses in Stuttgart und Nürnberg, sowie 1865 von dem Handelstage in Frankfurt a. M. Die große Bedeutung des Versicherungswesens überhaupt, und die Ausbreitung des Betriebes der einzelnen Versicherungsanstalten weit über das Gebiet des Einzelstaates hinaus, in welchem sie ihren Sitz haben, erklärt leicht ein solches Verlangen. Es dürfte kaum einen anderen Gewerbebetrieb geben, der in höherem Grade, als das Versicherungswesen, gemeinsamer Bestimmungen bedarf, um bezüglich seiner den Zweck des Art. 3 der Bundesverfassung erreicht zu sehen, daß der Angehörige eines jeden Bundesstaates in jedem anderen Bundesstaate als Inländer zu behandeln sei. Es hat deshalb nicht verfehlen können, in den Kreisen des Bundesrathes Verwunderung hervorzurufen, daß die preußische Regierung, wie aus der Einbringung der betreffenden Vorlage in den preußischen Landtag hervorging, die Absicht hege, auf dem betreffenden Gebiete dennoch den Weg der Einzelgesetzgebung zu verfolgen. In dem Berichte, den der betreffende Ausschuß unterm 23. Februar d. J. dem Bundesrathe über den Antrag von Sachsen-Koburg-Gotha erstattete, ist darauf hingewiesen, wie jedes derartige separate Vorgehen der künftigen gemeinsamen Bundesgesetzgebung nur neue Schwierigkeiten schaffe, und es wird dann weiter bemerkt, wie gerade diese neuesten preußischen Gesetzesvorlagen den Bundesorganen zu der Erwägung Veranlassung geben müßten, „ob nicht, unter Benutzung des in den gedachten Vorlagen des Materials, die Bundesgesetzgebung nunmehr unverweilt vorgehen und dadurch die Nachtheile abzuwenden suchen solle, welche hervortreten müßten, wenn in Preußen neue gesetzliche Bestimmungen erlassen würden, die zwischen inländischen und ausländischen Versicherungsanstalten in der Weise Unterscheidungen treffen, daß die in anderen Staaten des Norddeutschen Bundes befindlichen Anstalten den ausländischen zugezählt werden.„ Der Ausschuß stellte dann den Antrag, entsprechende Vorbereitungen für eine Behandlung der Sache von Bundeswegen zu beschließen, welchem Antrage vom Bundesrathe denn auch zugestimmt wurde. Diese Vorbereitungen sind zur Zeit nun freilich noch nicht so weit gediehen, daß die Ermöglichung einer Vorlage für die nächste Session des Reichstages bereits in Aussicht genommen werden könnte; doch glaubt man mit einiger Bestimmtheit erwarten zu dürfen, daß die Regierung, mit Rücksicht auf die im Bundesrathe über die Sache stattgefundenen weiteren Erörterungen, die betreffenden Vorlagen in der bevorstehenden Session des Landtages nicht wieder einbringen, sondern fürs erste auf sich beruhen lassen werde.

— Der Ober-Konsistorialrath Dr. Fournier hat gegen das Erkenntniß 1. Instanz Appellation eingelegt. Von Seiten der k. Staatsanwaltschaft ist nicht appellirt worden.

— Vom Norddeutschen Bundesrathe ist an die mecklenburgische Regierung die Aufforderung ergangen, für die Besetzung einer Rathsstelle an dem Bundes-Ober-Handelsgericht zu Leipzig einen mecklenburgischen Rechtsgelehrten zu designiren. Wie die „N. P. Z." hört, wird die mecklenburgische Regierung von dem ihr eingeräumten Vorschlagsrechte Gebrauch machen, und es dürfte über die zu benennende Person in diesen Tagen Beschluß gefaßt werden.

— Wie das „Kobl. Tgbl." nach einem in Koblenz umlaufenden Gerüchte meldet, wäre der Bischof von Trier, Dr. Eberhard, vom Freiburger Domkapitel einstimmig zum Erzbischof von Freiburg gewählt worden. Das Blatt bemerkt aber selbst dabei, die Bestätigung dieser Nachricht sei noch abzuwarten.

— Aus Anlaß der Auslassungen der „Pr.-Korr." über das dem nächsten Landtage vorzulegende Unterrichtsgesetz schreibt der „B. B. C.":

Das offizielle Blatt (die „Pr.-Kor.") verheißt, daß der in Rede stehende Gesetzentwurf das Gebiet des gesammten Unterrichtswesens umfaßt. Es ist das in der That ein Haupterforderniß für das eventuelle Zustandekommen des Gesetzes und müßten wir diese Verheißung mit Genugthuung begrüßen, wenn dasselbe von einem Kultusministerium herrührte, welches alle im Lande existirenden Kulten in gleicher Weise gerecht verträte. So aber steht bei dem Gesetze die abmahnende Gestalt unseres Kultusministers, welcher, aus dem specifisch evangelischen Oberkirchenrathe herübergenommen und die extremsten orthodoxen Ansichten desselben vertretend, während seiner für Andere und für sich dornenvollen Ministerlaufbahn durch seine ganze Handlungsweise bethätigt hat, daß er sich nicht zur Höhe eines unparteiischen Kultusministers erheben kann, vielmehr nach wie vor nur einseitiger engherziger Vertreter der frömmsten Spielarten ist, wie sie die preußische Landeskirche aufweist. Wir wollen nicht schroff behaupten, daß das uns verheißene Unterrichtsgesetz unannehmbar ist, weil es der Garküche des Hrn. v. Mühler entstammt. Daß jedoch das Gesetz mit Vorsicht, mit Mißtrauen schon aus obigem Grunde aufgenommen werden muß, wird Mancher mit uns sagen. Das Mißtrauen wird noch durch den Hinweis der „Prov.-Korresp." gesteigert, daß wahrscheinlich eine vorherige gründliche Prüfung desselben durch zuständige Schulbehörden nicht mehr möglich sein [illegible]. Der Entwurf des Gesetzes ist soweit fertig, daß derselbe den Berathungen des Staatsministeriums unterbreitet werden kann. Die Minister sind abwesend von Berlin und wird kaum vor Mitte August eine Plenarberathung des Ministeriums hierüber denkbar sein. Ein so wichtiger, ein so tief in das Volksleben eingreifender, ein so viele Gesichtspunkte ins Auge fassender Entwurf wird auch dem Ministerium, wenn es nicht blind in verba Magistri schwören will, Zeit kosten, so daß nicht vor September das Gesetz an die Provinzial-Schulkollegien gelangen kann. Ehe von dort entsandt, wirklich praktischen Schulmännern dasselbe zu prüfen die Gelegenheit geboten wird, ist der Landtag eröffnet und das Gesetz soll gleich bei Beginn der Landtagsverhandlungen vorgelegt werden. Da eine dringende Nothwendigkeit zur sofortigen Vorlage des Unterrichtsgesetzes an eins der beiden Häuser nicht ersichtlich ist, kommt von selbst der begründete Verdacht, daß die v. Mühlerschen Unterrichtsvorlagen einer eingehenden Prüfung von sachkundigen Männern entzogen werden sollen. Das Warum hat man nur in der inneren Natur des Gesetzes zu suchen.

— Nachdem die Revision der nachsteuerpflichtigen Waaren in denjenigen preußischen und hamburgischen Gebietstheilen beendigt ist, welche in den Verband des Gesammtzollvereins aufgenommen worden sind, so ist vom 18. Juli an zwischen diesen Gebietstheilen und den übrigen Theilen des Zollvereins der den Zollvereinsverträgen entsprechende freie Verkehr eingetreten.

— Zwei Fälle, in denen das russische Zollamt Wirballen entgegen dem klaren Wortlaute des § 164 des neuen russischen Zolltarifs Eisenwaaren einem Zolle von 2½ statt 1 Rubel pro Pud unterworfen, resp. unter Androhung einer Konventionalstrafe verlangt hatte, daß das betreffende Königsberger Handelshaus im Gnadenwege die Vergünstigung nachsuchen solle, die Waare nach § 168 als Drahtfabrikat zu 3 Rubel pro Pfund nachverzollen zu dürfen — haben dem Vorsteheramte der Kaufmannschaft in Königsberg Anlaß zu einer Vorstellung an den Hrn. Handelsminister gegeben, in der ausgesprochen wird, daß bei einem solchen Verfahren eigentlich die Möglichkeit eines legalen Handels ganz aufhöre. Die Vorstellung schließt mit folgender Bitte an den Hrn. Minister: Sich hochgeneigtest bei dem k. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten dafür zu verwenden, daß bei passender Gelegenheit darauf hingewirkt werde, dem russischen Zolltarife, wie derselbe nun auch beschaffen sein möge, auf den kaiserl. Zollämtern an der preußischen Grenze wenigstens eine feststehende und gleichbleibende Auslegung und Handhabung zu sichern.

— Der „Ulmer Schnellpost" entnehmen wir Folgendes: Der Zentralvorstand des „Allgemeinen Vereins für Volksbildung und für Verbesserung des Frauenlooses" in Stuttgart hat sich vor Kurzem an eine Anzahl deutscher Universitäten mit der Anfrage gewendet, ob, event. unter welchen Bedingungen Damen an den akademischen Vorlesungen Theil nehmen können? Bis jetzt hat der Zentralvorstand nur von dem Protektorate der Universität Königsberg die Mittheilung erhalten, daß nach den daselbst giltigen Bestimmungen der Theilnahme von Damen an den akademischen Lehrvorträgen ken prinzipielles Hinderniß entgegenstehe, indem nach § 107, Ziff. 4 der dortigen Universitätsstatuten zum Hören von Vorlesungen alle diejenigen berechtigt seien, „welche eine von der Zustimmung des Protektors abhängige besondere Erlaubniß dazu von dem betheiligten akademischen Lehrer erhalten haben," wobei freilich „derjenige Grad geistiger Bildung" vorausgesetzt werden müsse, „den Studirende haben sollen." Die Universitäten Breslau, Freiburg, München, Prag und Würzburg halten eine durch die betreffenden Kultusministerien vorzunehmende vorherige Aenderung der Universitätsstatuten für nothwendig, bevor Damen gestattet werden könne, Vorlesungen zu besuchen; von anderen Universitäten ist bis jetzt eine Antwort noch nicht eingegangen.

— Ueber den Werth der im österreichischen Rothbuch gesammelten Depeschen des Herrn v. Beust giebt folgende Mittheilung der „K. Ztg." einen charakteristischen Aufschluß. Das genannte Blatt schreibt:

„Aus London wird uns von zuverlässigster Seite die Versicherung gegeben, daß seitens des englischen Kabinets niemals eine Politik in der belgisch-französischen Eisenbahnfrage befolgt worden ist, wie sie in der österreichischen Depesche vom 17. Mai d. J. an den Grafen Wimpffen empfohlen worden ist. Die Insinuation der Depesche des Grafen v. Beust vom 8. d. M. an den Baron v. Werner, als ob in Brüssel von englischer Seite schließlich doch im Sinne des Wiener Kabinets Vorstellungen gemacht seien, ist thatsächlich ganz unbegründet. Das Kabinet von St. James hat allerdings ernste Vorstellun-

Pflege und Erhaltung der Schönheit.

Von Dr. * * *

II.

Sie mögen, Verehrteste, „blauäugig und blondlockig", tiefschwarz an Augen und Haar, oder ein holdes „schwarzbraunes Mädel" sein, — immer können Sie dabei sowohl schön als unschön erscheinen; ein unerläßliches Bedingniß dagegen voller hoher Schönheit ist die Klarheit und Harmonie dessen, was wir unter der Bezeichnung: der Teint, verstehen.

Eben so geheimnißvoll und undefinirbar wie die menschliche Schönheit überhaupt, ist insbesondere der Begriff des Teints. Ob derselbe brünett und südlich-dunkel, oder rein weiß und nordisch-rosig sei — in jedem Falle wird er einerseits den Gesammteindruck der Schönheit bedingen und andererseits wahre Formen der Schönheit erst hervortreten lassen, gleichviel, welche Farbenschattirung er zeige. Noch einleuchtender aber erscheint uns seine Bedeutung in der Thatsache, daß selbst die sonst ebenmäßigsten Körperformen unschön sein können, bei unreinem oder sonst üblem Teint.

Verständigen wir uns nun zunächst darüber, was man unter Teint, wenigstens im Allgemeinen zu verstehen habe. Die menschliche Haut besteht aus drei Schichten: der Oberhaut, einer äußerst zarten und durchsichtigen, hornartigen Membran, dann der Lederhaut, in welcher die Haarwurzeln, die Schweiß- und Talgdrüsen sich befinden und schließlich der Fetthaut. Das Aussehen, bezüglich die Beschaffenheit aller drei Hauptschichten bildet der Teint, d. h. eigentlich: die äußere Erscheinung.

Abgesehen nun von den bekanntlich außerordentlich mannigfachen Verschiedenheiten des Teints in Hinsicht auf seine Farbenschattirungen, beruhen die Vorzüge eines schönen Teints in folgenden Eigenschaften: Reinheit und Klarheit (nicht aber etwa Weiße, denn auch ein dunkler Teint kann sehr schön sein), lebensfrische und gesunde Farbe, Weichheit, Glätte und Elastizität, sowie eine gewisse Transparenz der Haut. Stellen wir daneben zugleich die Unschönheiten des Teints, so finden wir Folgendes: Rauhheit und Sprödigkeit, Falten oder Runzeln der Haut, üble Röthe und Glanz oder fahle Blässe, Sommersprossen, Leberflecke, Mitesser, Geschwürchen oder Pickel, auch Finnen genannt, Sonnenbrand (Kupferröthe oder Bräune), Flechten, Ausschläge oder Abschinnen und Schweißgeruch. Wenden wir uns nun zur Bekämpfung dieser argen Uebel, so müssen wir zunächst einsehen, daß gerade ebenso, wie die Pflege der Schönheit überhaupt von der Erhaltung der Gesundheit abhängt, so andererseits wiederum die Verschönerung und Konservirung des Teints von der Hautpflege.

Die Hautpflege zerfällt in zwei Abtheilungen, einmal die Vermeidung aller schädlichen Einflüsse und zweitens die eigentliche Pflege, das heißt Anwendung aller solchen Mittel, welche zur Verbesserung und Verschönerung der Hautbeschaffenheit dienen können. Und nach beiden Richtungen hin will ich Ihnen die bestmöglichsten Rathschläge ertheilen. Je zarter und schöner der Teint, in desto höherem Grade ist er übeln Einflüssen ausgesetzt. Nur zu oft entstehen eine gelbliche, graue, fahle Gesichtsfarbe, häßliche rothe Flecke und blaue oder gar bräunliche Ränder um die Augen, ohne daß man die Ursachen davon zu ergründen weiß. Sie stammen meistens aus jenen Quellen, welche die Gesundheit an sich untergraben und die ich daher nicht zu wiederholen brauche.

Andere Verderber des Teints sind folgende: Eine zarte Haut kann schon von vornherein außerordentlich leiden, wenn sie besonders nicht völlig abgetrocknet, nach dem Waschen oder Baden der Luft und dem Lichte sich aussetzt. Die gefährlichen Einwirkungen der Sonnenstrahlen, besonders des Frühlingslichts, sind ja bekannt; ebenso schädlich wirkt leider auch die Frühlingsluft, ferner starke Hitze ohne Sonne, rauhe Luft, Erhitzungen in Staub und Sonne bei Landpartieen u. s. w., besonders bei darauf folgenden Erkältungen, ferner hastiges und anhaltendes Tanzen und Zugluft, Eisessen oder Kaltwassertrinken dabei. Zu den ersterwähnten, als Todesboten auch für den herrlichsten Teint zu betrachtenden Einflüssen gehören: Bleichsucht oder andere weiblich-krankhafte Zustände, Genüsse stark erregender Sachen, wie gewürziger Chokolade (namentlich mit Vanille), feurigen Weines, starken Kaffees ꝛc., nicht minder schädlich wirkt gerade auf den Teint festes Schnüren und zu enges Schuhzeug ein. Und selbst eine Anzahl Vergehen, welche von den meisten Frauen als geringfügig angesehen werden und zwar: vernachlässigte Hautpflege, Verweichlichung und Unreinlichkeit, sowie zu warmes Schlafen und mangelnde Bewegung in reiner Luft können für den Teint sehr unheilvoll werden; ebenso gestatte ich, namentlich stärkeren Frauen, nicht viel Bier, denn ich habe die entschiedene Erfahrung gemacht, daß bei mehr als einem Seidel täglich die Haut ein gelbes, übles Aussehen bekommt. Eine große Gefahr liegt sodann in dem Gebrauch zahlreicher Verschönerungs- und Toiletten-Gegenstände, welche oft nicht allein widerliche, sondern auch schädliche Stoffe enthalten. Zu den argen Verderbern des Teints gehören auch die schwarzen Schleier, sowie alle in jenen Farben, welche die chemisch wirkenden Sonnenstrahlen anziehen; ich darf Ihnen daher bei starker Einwirkung der Sonne, besonders im Frühling nur helle, ganz weiße Schleier gestatten.

Indem wir nun zu den Mitteln und Wegen gelangen, welche jene verderblichen Einflüsse abzuwenden oder wieder auszugleichen vermögen, seien von vornherein wiederum die naturgemäßesten zunächst in Betracht gezogen. Dies sind: Reinlichkeit, kaltes Wasser und frische Luft.

Man pflegt allenthalben viel zu wenig Gewicht auf den Einfluß zu legen, welchen Reinlichkeits-Waschungen auf die Gesundheit und also Schönheit haben. Die meisten Frauen üben sie emsig im ästhetischen Gefühl aus, ohne daran zu denken, wie heilsam sie auch für die Gesundheit und Schönheit des Körpers sind. Indem ich daher auch ihren Werth in dieser Hinsicht Ihnen vors Auge führe, hoffe ich damit ebenso den wohlgemeinten Uebertreibungen, wie den Unterlassungssünden aus Bequemlichkeit Schranken zu setzen. An jedem Abend vor dem Schlafen gehen waschen Sie Gesicht, Hals, Arme und Hände mit milder Seife in recht warmem Wasser, reiben an allen diesen Theilen die Haut mittelst eines weichen geseiften Flanellläpchens tüchtig ab, spülen dann mit lauwarmen Wasser über und trocknen mit einem weichen Leinentuch. Schließlich reiben Sie die Haut entweder mit bloßem, jedoch frischem Mandel- oder Provenzeröl oder besser mit Cold-Cream ein. Die Vorschrift zu diesem letzteren Mittel, welches für die Frauenwelt so sehr empfehlenswerth ist, schließe ich sogleich an: Ueber ganz gelinder Wärme schmelzen Sie je 1 Theil weißes Wachs und Wallrat, mischen dann 16 Theile bestes fettes Mandelöl hinzu, entfernen das Gefäß jetzt aus der Wärme, reiben während des Erkaltens 12—16 Theile Rosenwasser darunter und parfümiren dann nach Belieben mit Rosenöl oder mit gemischtem wohlriechenden Oel (von ersterem etwa 22 Tropfen und von letzterem 1 Quentchen auf 1 Pfund des Fettgemisches.

Auch auf die Sorte der Seife kommt es übrigens bei diesen Reinlichkeitswaschungen sehr bedeutsam an, denn eine scharfe, (zu viel Alkalien enthaltende) Seife kann eben so schädlich wirken, wie eine milde, zweckmäßig gekochte und gemischte Mandel- oder dergleichen Seife dagegen wohlthuend sich zeigt. Als vorzugsweise für zarte Frauen empfehlenswerth nenne ich die Venetianische oder Marseiller- und als noch besser die sogenannte medizinische Seife. Zugleich stelle ich die folgenden Vorschriften zur Selbstbereitung guter Seifen Ihnen zur Verfügung.

Honigseife: Gute weiße Talgseife oder noch besser venetianische Seife wird feingeschabt, dann mit Regen- oder weichem Flußwasser angefeuchtet und in einem Porzellangefäße auf einem Strohkranze über einem Topf mit siedendem Wasser gesetzt. Dies nennt man ein „Wasserbad". Nachdem die Seife unter fleißigem Umrühren zum weichen Brei zergangen, rührt man Honig 1 Theil hinzu, erwärmt noch so lange bis das Wasser verdunstet ist, nimmt dann vom Feuer, mischt ein wenig wohlriechendes Oel hinzu und gießt die fertige Seife in Formen aus. Für sehr rauhe und empfindliche Haut ist die Wachs-Toiletten-Seife sehr zu empfehlen: Mandel- oder andere Toiletten-Seife 16 Theile, ebenfalls feingeschabt, mit ganz wenig Wasser erwärmt und sobald sie zum gleichmäßigen Brei zergangen, vorher geschmolzenes weißes (oder besser reines gelbes) Wachs darunter gerührt. Dann wie die Erstere behandelt.

Bei vielen Frauen ist die Haut so empfindlich, daß sie das Waschen mit Wasser nicht ertragen kann, namentlich, wenn dasselbe „hart" ist, d. h. viel Kalk oder andere mineralische Stoffe enthält. Auch ist es gut, für gewöhnlich sich stets mit „weichem" Fluß- oder Regenwasser zu waschen. Wo man das Flußwasser jedoch nicht haben kann, lasse man das Brunnenwasser stets einige Stunden vor dem Gebrauch in der warmen Stube ste-

gen erhoben, nicht die Ruhe Europas durch Provokationen zu gefährden, diese konnten aber selbstverständlich in Brüssel keine Stätte finden. Zugleich wird uns versichert, daß die unberufene Einmischung des Wiener Kabinets in London die entschiedenste Mißbilligung fand und in Paris nicht minder befremdete, da die Anschauungen des Herrn Reichskanzlers der Angelegenheit eine politische Schärfe verliehen, wie sie am 1. Mai d. J. nicht mehr vorhanden war. Gegenwärtig wird von der „Patrie" und dem „Konstitutionnel" die Fabel kolportirt, daß die Konvention in der belgischen Eisenbahnfrage im Hintergrunde den Zweck habe, Holland gegen die Annexion durch Preußen rechtzeitig mit französischer Hilfe schützen zu können."

— Während die übrigen Festungsbauten aus Ersparungsrücksichten mehr oder weniger beschränkt sind, wird (wie die „Weserztg." aus Oldenburg berichtet) mit der Anlage der Küstenbefestigungen rasch vorgegangen werden. Um das werthvolle Material des Kriegshafens vor einem plötzlichen feindlichen Handstreiche zu sichern, wird Wilhelmshafen mit einer Erdumwallung umgeben und erheben sich an seiner Seeseite mehrere detaschirte Forts, welche in Verbindung mit einem System submariner Vertheidigungsmittel die Einfahrt in die Jade sperren werden. Zur Vervollständigung der Küstenbefestigungen an der Wesermündung wi:d noch im Laufe dieses Sommers mit der Anlegung zweier Forts auf dem westlich vom Hauptfahrwasser der Weser belegenen Langlütjensande begonnen werden. Das eine Fort wird der Batterie bei Brinkamahoff auf dem rechten Weserufer gegenüber, das andere 4000 Schritt weiter abwärts angelegt.

— Im 7. Gumbinner Wahlbezirk (Sensburg-Ortelsburg) ist der Landrath Frhr. v. Schroetter auf Kobulten mit 144 gegen 53 Stimmen, welche der Kreisrichter Matton in Ortelsburg erhalten, zum Mitgliede des Hauses der Abgeordneten gewählt worden.

Insterburg, 23. Juli. (Tel.) In dem Prozesse gegen den Rittergutsbesitzer Todtenhöfer-Klimken (Kreis Angerburg) wegen Majestätsbeleidigung hat das hiesige Appellationsgericht, in Abänderung des freisprechenden Erkenntnisses erster Instanz, den Angeklagten zu einer zweimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt. — In den Dorfschaften Fürstenwalde und Liewenberg, Kreis Ortelsburg, Regierungsbezirk Königsberg, ist die Rinderpest ausgebrochen. Die nöthigen Vorsichtsmaßregeln sind durch die zuständigen Behörden getroffen.

Ems, 23. Juli. (Tel.) Ihre Majestät die Königin ist um 11½ Uhr Vormittags von Berlin hier eingetroffen, am Bahnhofe von Se. Maj. dem Könige, der Großherzogin von Mecklenburg und den Prinzen Albrecht und Georg empfangen. Die Königin begab sich mit der Großherzogin von Mecklenburg nach dem Kurhause und wird um 1 Uhr die Reise zu Wagen nach Koblenz fortsetzen. Der Prinz Albrecht, welcher um die Königin zu begrüßen, seine Abreise verzögert hatte, tritt dieselbe erst Nachmittags um 3 Uhr an und begiebt sich über Frankfurt a. M., Baden-Baden, Basel nach Interlaken.

Dresden, 22. Juli. Die Neuerrichtung eines Husarenregimentes im sächsischen Bundesarmeekorps ist nach der „M. Z." nun beschlossene Sache. Das Regiment wird mit Anfang nächsten Jahres gebildet, dergestalt, daß man die kleineren Mannschaften aus den übrigen Kavallerieabtheilungen herauszieht. Die gewählte Uniform ist hellblau mit weißer oder Silberschnur-Auszeichnung, Tasche mit dem königlichen Namenszug J. R. und Kalpak mit rothem Sack.

Lübeck, 21. Juli. Die Befürchtung, daß durch die Errichtung eines Bundes-Ober-Handelsgerichts die Hanseatische Gerichtsverfassung vollständig werde desorganisirt werden, hatte bekanntlich Hamburg veranlaßt, im Bundesrathe den Antrag auf Errichtung eines obersten Bundesgerichtshofes für alle Rechtssachen zu stellen. Nachdem der Justizausschuß des Bundesrathes gegen diesen Antrag sich erklärt hat, ist es für die Hansestädte nöthig geworden, sich darüber zu verständigen, welcher Einfluß der Errichtung des Bundes-Ober-Handelsgerichts auf die künftige Gestaltung ihrer dritten Instanz beizumessen sei, und es sind zum Zwecke solcher Verständigung Abgeordnete der drei Senate gegenwärtig hier versammelt. Bremen ist bei dieser Zusammenkunft durch den Bürgermeister Dr. Meier, Hamburg durch den Senator Dr. Weber vertreten. Die drei Senate sind, wie die „N. Pr. Z." hört, darüber einverstanden, daß das Ober-Appellationsgericht beizubehalten sei, wie denn ja auch das Gesetz über das Bundes-Ober-Handelsgericht ein solches neben demselben bestehendes Gericht dritter Instanz — wenngleich nur zur Instruktion der von dem Bundes-Ober-Handelsgerichte zu entscheidenden Sachen — ausdrücklich voraussetzt. Nach dem gegenwärtig in allen drei Hansestädten geltenden System der Rechtsmittel kann auch in den nicht als Handelssachen zu betrachteten Rechtssachen ein solches Gericht dritter Instanz gar nicht entbehrt werden, und überdies sind dem hiesigen Ober-Appellationsgerichte durch die Verfassungs-Urkunden der einzelnen Städte für Fälle von Differenzen zwischen Senat und Bürgerschaft, und durch die Verfassung des Norddeutschen Bundes für Fälle des Hochverraths gegen den Bund, richterliche Funktionen von staatsrechtlicher Natur anvertraut, deren Uebertragung auf ein anderes Gericht nicht ohene große und bedenkliche Weiterungen thunlich sein würde. — Wegen der durch Abnahme der Urtheilsfällung in handelsrechtlichen Sachen eintretenden Verminderung der Geschäfte will man indeß die Zahl der Mitglieder des Gerichts allmälig bis auf fünf sich vermindern lassen und bei den im Falle der Verminderung solcher Zahl erforderlichen Neuwahlen den zu berufenden neuen Räthen die Bedingung stellen, daß sie für den Fall einer Auflösung des Gerichts sich, wiewohl ohne Verminderung ihres Gehalts, den Uebertritt in ein höchstes Bundesgericht oder in ein Hanseatisches Obergericht gefallen lassen müßten. Auch gedenkt man die etwa neu zu berufenden Räthe nur mit dem früheren Gehalte von 7000 Mark (2800 Thlr. Pr. Crt.) anzustellen, weil die erst vor vier Jahren den jetzigen Räthen bewilligte Zulage von 2000 Mark dem Uebertritte derselben in die gleiche Stellung bei dem Bundes-Ober-Handels-Gerichte hinderlich ist.

Darmstadt, 21. Juli Die Behauptung des hessischen Regierungskommissars, daß die Prügelstrafe in der preußischen Armee nicht ausgeschlossen sei, hat sich leider bewahrheitet und das Dementi, welches die „Zeidlersche Korrespondenz" dieser Behauptung entgegen gestellt, krankt an einem der Hauptmängel, die solchen offiziösen Berichtigungen anhängen — es ist unvollständig. Die Prügelstrafe in der preußischen Armee ist zwar als Strafe im engeren Sinne aufgehoben, als Disziplinarmittel aber in Kriegszeiten gegen Soldaten zweiter Klasse ist sie fortwährend in Geltung. Zu solchen Zeiten kann nach der Disziplinarstrafordnung von 1867 jeder Offizier bis zum Bataillonskommandeur gegen Soldaten und Landwehrleute zweiter Klasse bis zu 40 Stockprügel erkennen. Ja die Verordnung von 1867 enthält noch eine Verschärfung, indem nach früheren Bestimmungen nur auf höchstens 30 Stockprügel erkannt werden durfte. Wie man aber behaupten kann, die Prügelstrafe sei gänzlich aufgehoben, wie es die „Zeidlersche Korrespondenz" thut, wenn das Gericht mit den Garantien, welche es schon durch seine Formen bietet, keine Prügelstrafe verfügen kann, es dagegen dem augenblicklichen Befinden eines Offiziers überlassen bleibt, Stockprügel zu diktirtn und alsbald vollziehen zu lassen, das ist allerdings ein Geheimniß offiziöser Zeitungsschreiberei. Die preußische Armee, welche nicht nur durch ihre Kriegstüchtigkeit, sondern auch durch ihre musterhafte Disziplin im Jahre 1866 sich die Achtung und Bewunderung Europas aufs neue erworben hat, hatte unseres Erachtens wohl ein besseres Zeichen der Anerkennung verdient, als daß man die Aufrechthaltung der Disziplin ohne den Prügel in ihr für unthunlich erklärt! Wir wollen es gern glauben, daß diese Strafe in Wirklichkeit nicht zum Vollzuge gelangt, um so mehr Aufforderung hätte aber vorgelegen, sie auch aus den Strafvorschriften auszulöschen. In der hessischen Division, welche bis jetzt nur aus der ärmsten Klasse der Bevölkerung und aus Stellvertretern sich zusammensetzte, war die Prügelstrafe seit zwanzig Jahren vollständig verschwunden und die preußische Heereseinrichtung, welche die Blüthe der Jugend unter den Fahnen versammelt, bringt sie dahin zurück! In die zweite Klasse des Soldatenstandes, auf welche diese Strafart anwendbar erhalten wird, kommen aber nicht blos schwere Verbrecher. Schon ein kleines Vergehen gegen das Eigenthum, ein qualifizirter Holz- oder Wildfrevel, eine in der Noth begangene Entwendung kann mit der darauf gesetzten Strafe die Versetzung in die Strafklasse mit sich führen, und man wird nicht behaupten können, daß ein solcher Bestrafter des Ehrgefühls immer ganz baar sei. Die Thatsache, daß Soldaten in der Armee dienen, welche einer für entehrend angesehenen Strafe unterliegen, ist nicht nur für diese auf das Höchste empfindlich, sondern auch für die Soldaten erster Klasse, denn in die Armee sollte Niemand zugelassen werden, bei dem man einen vollständigen Mangel an Ehrgefühl voraussetzt. — Welchen Eindruck aber diese Thatsachen in Süddeutschland hervorrufen, können Sie selbst leicht ermessen. Dem Hohne der antinationalen Parteien, daß Preußen uns eine Einrichtung gebracht hat, welche dem allgemeinen Bewußtsein geradezu in das Gesicht schlägt, ist nichts entgegenzusetzen. Das Schlimmste aber ist, daß solche Vorgänge nur allzusehr geeignet sind, die nationale Partei in ihrem mühevollen Tagewerke zu entmuthigen. Sollten in Preußen selbst sich keine Stimmen erheben gegen die Fortdauer einer ebenso nutzlosen als verletzenden Bestimmung?

(M. Z.)

Oesterreich.

Wien, 22. Juli. Beide Delegationen arbeiten nun in den Ausschüssen so eifrig, daß das Material bald für die Plenarsitzungen bereit sein wird, deren nächste seitens der reichsräthlichen Delegation am Montag stattfinden soll, während die ungarische erst im August zusammentreten will. Uebrigens findet zwischen beiden Delegationen ein vertraulicher Verkehr statt, der sich insbesondere auf die Erzielung einer Uebereinstimmung in Sachen des Kriegsbudgets vor der öffentlichen Verhandlung bezieht. Vor Ende August ist das Ende der Session der Delegationen gleichwohl nicht zu erwarten. Die zisleithanischen Landtage sollen sodann zum Theil für den 9. September, zum Theil für den 20. September einberufen werden. Es scheint, daß die Regierung einige Landtage, die besonders viele Vorlagen vorfinden werden, schon zeitiger zusammentreten lassen will, während sie die anderen aus Rücksichten auf die Erntearbeiten erst später eröffnet. Zu den ersteren gehört außer dem niederösterreichischen und anderen jedenfalls auch der galizische Landtag, der, nach der „N. Fr. Pr.", leicht die Ausschreibung direkter Wahlen zum Reichsrathe nothwendig machen könnte.

— Vor dem Preßgeschworenengericht in Wien ist alsbald nach dem Prozesse Scharf-Schiff eine zweite, in ihrer Art noch mehr Aufsehen erregende cause célèbre zur Verhandlung gekommen, nämlich die Klage des Professors Billroth gegen die Allgemeine Wiener Medizinische Zeitung wegen der seinerzeit vielbesprochenen Notiz dieser letzteren, daß bei einer in der Klinik des Professors Billroth vorgenommenen Bauchoperation in der Bauchhöhle nach Wiederzusammennähung der Haut ein Schwamm zurückgelassen worden und die Patientin daran gestorben sei. Zur Zeit liegt nur erst ein Bericht über den ersten Tag der

---

hen; niemals aber stelle man es in die Sonne oder an einen heißen Ort. Ist das Wasser sehr hart, so mische man etwa einen Theelöffel voll einer konzentrirten Auflösung von Soda (kohlensaures Natron) unter eine Waschschüssel voll, lasse es über Nacht stehen und gieße es zum Gebrauche klar ab. Um hartes Wasser zum Waschgebrauch tauglich zu machen, giebt es außerdem noch ein treffliches Mittel: Kokusnußölseife, 22 Theile, wird feingeschabt, im Wasserbade (wie oben angegeben) mit Orangenblüthenwasser 8 Theile erweicht und sobald sie zum feinen gleichmäßigen Brei geworden, mit starkem, aber reinem Weingeist 32 Theile und einige Tropfen Fuchsia- oder Anilinroth-Auflösung vermischt. Hiervon ein Eßlöffel voll in das Waschbecken gegossen, verwandelt das „harte" in „weiches" Wasser.

Nach den Reinlichkeits-Waschungen ist, wie schon erwähnt, das Einreiben mit Oel oder Coldkream nöthig, um der Haut die von der Seife fortgenommene Fettigkeit wiederzugeben. In südlichen Ländern reibt man bekanntlich den ganzen Körper mit Oel oder Milch ein. Eine besonders in Amerika vielverbreitete Sitte ist es, des Nachts das Gesicht mit einem Teige oder einer Paste zu belegen, welche aus gleichen Theilen feinem Weizenmehls und geriebenen Süßmandeln mit Wasser angestoßen wird.

Jene berühmten französischen Schönheiten, Diana von Poitiers und Ninon de Lenclos, welche ihre Reize bis in ein hohes Alter hinauf sich zu erhalten wußten, brauche ich wohl nicht erst als Beispiele anzuführen, um den Werth des kalten Wassers als Schönheitsmittel hervorzuheben. Dennoch darf ich nur bedingungsweise und bei großer Vorsicht Ihnen den Gebrauch desselben empfehlen. Wer einer durchaus taktfesten Gesundheit sich erfreut, dabei zugleich kräftig ist und einen nicht zu zarten Teint hat „sollte an jedem Morgen Gesicht, Hals, Brust, Arme und Hände mit eiskaltem Wasser vermittelst eines wollenen Läppchens waschen und mehrfach nachspülen, dann die Haut mit einem groben, doch weichen Leinentuch derb und kräftig abreiben, bis sie trocken ist. Dies kalte Waschen regelmäßig alle Tage ohne Ausnahme vorgenommen, darf in dem genannten Falle als das vorzüglichste Mittel erachtet werden, um Gesundheit, Frische und Schönheit bis ins hohe Alter hinauf sich zu bewahren. Namentlich sei es auch allen Müttern ans Herz gelegt, ihre kräftigen, gesunden Töchter von früher Jugend auf daran zu gewöhnen. In vortheilhafter Weise werden diese Abhärtungswaschungen durch Kaltbaden des ganzen Körpers ersetzt; wohl beachten wollen Sie jedoch, daß bei irgend welcher Kränklichkeit keine kalten Bäder vorgenommen werden dürfen. Sehr zarte Frauen — sei es in Hinsicht des Teints oder der Körperkonstitution überhaupt — ebenso wie Kränkliche dürfen nur warm baden und auch des Morgens nur Waschungen mit lauwarmem Wasser vornehmen. Achten Sie jedoch sorgfältig darauf, daß das Wasser bei den Abendwaschungen so heiß sei, wie Sie es ohne Unbequemlichkeit ertragen können und bei den Morgenwaschungen eben nur verschlagen. Nach der warmen Waschung vergessen Sie nicht das Nachspülen mit kälterem, kaum verschlagenen Wasser, weil sonst der Haut die Frische und Elastizität geraubt wird.

Als eines der hauptsächlichsten Konservirungsmittel der Schönheit und Elastizität der Haut beachten Sie die Vorsicht, nach jedem Waschen, besonders aber des Morgens, einerseits die Haut so trocken wie möglich zu reiben und andererseits es durchaus zu vermeiden, sogleich an die Luft hinauszugehen. Sind Sie gezwungen, letztere Vorsicht außer Acht zu lassen, so reiben Sie sogleich nach dem Waschen die Haut mit Provenceröl oder Cold Cream ein. Zur Auswahl füge ich noch eine Vorschrift vorzüglichen Glycerin-Cold-Creams an: Wallrat 1½ Theil mit weißem Wachs ¾ Theile und Mandelöl 6 Theile, wie vorhin geschmolzen, dann Rosenwasser 5 Theile und Glycerin 4 Theile darunter gemischt und mit Rosen- oder vermischtem wohlriechendem Oel parfümirt.

Um ein zartes Gesicht gegen die Einflüsse der Frühlingsluft zu schützen, hat man mit weicher Leinwand gefütterte Sammetmasken vorgeschlagen, welche Stirn, Nase und Wangen bedecken; ich warne jedoch entschieden vor denselben und rathe Ihnen dagegen in jedem Frühjahre zu einem recht breitkrämpigen Hut (gleichviel ob er gerade Mode sei oder nicht) und stets zu hellen, leichten Schleiern. Oberarme und Hände müssen ebenso durch leichte Tücher geschützt, aber nicht völlig dem Lufteinfluß entzogen werden. Ebenso vortheilhaft ist es, wie es malerisch schön aussieht, wenn junge Mädchen auf ländlichen Ausflügen und dergleichen ihre Hüte mit Kränzen aus frischem Grün, großen Blättern ꝛc. schmücken, um sich dadurch den besten Schutz gegen die Sonnenstrahlen zu schaffen.

Stark transperirende Frauen sollten als eines der besten Konservirungsmittel häufiges Wäschewechseln beachten; auch das Abreiben aller schwitzenden Körpertheile, vorzugsweise unter den Armen ist dringend zu rathen und insbesondere nach dem Tanzen darf man nur dies Letztere thun, niemals aber dann mit kaltem Wasser sich waschen.

Zu den Teint-Verunschönerungen im Einzelnen nebst ihren Abhilfemitteln gelange ich im nächsten Briefe.

Bismarck und ein chinesischer Korrespondent.

Es ist unerläßlich, erzählt ein transatlantischer Korrespondent aus Chikago in der Wochenschrift „Daheim", daß unsere Zeitungen und Unterhaltungsblätter, so weit sie von den kalifornischen Küsten an bis zum Feuerlande hinunter erscheinen, wenigstens einmal ein Gespräch mit Bismarck oder einen Besuch bei Bismarck in Original-Korrespondenz bringen, ja, es ist vorgekommen, daß man für den ganzen Westen Nordamerikas nur dann auf ein Journal abonnirte, wenn dieses bereits ein Gespräch mit Bismarck in „original articles" gebracht. Ich lege auf das „Gespräch" einen besonderen Nachdruck, denn einfach erzählte Besuche bei Bismarck ohne Dialog haben bei weitem nicht den Werth wie Unterredungen. Aber auch die Journale von China und Japan, wie sie uns durch die Dampfer der San Franzisko- und China-Linie zugeführt werden, bringen Bismarckbesuche und Bismarckgespräche. Ein interessantes Gespräch mit Bismarck theilte ein Korrespondent des chinesischen, in San Franzisko erscheinenden Flying Dragon (der fliegende Drache) seiner heimathlichen Zeitung in Peking mit.

Der Chinese war in Berlin angekommen und ließ Bismarck einen englisch geschriebenen offenen Zettel überreichen, worin der Premier gebeten wurde, einen Mitarbeiter des Flying Dragon zu empfangen. Er, der Mitarbeiter, sei auf der Rückreise nach China und könne nicht gut durch Berlin reisen, ohne den Schöpfer des „Nordbundes" gesehen und gesprochen zu haben. Die Antwort ließ nicht lange auf sich warten und Bismarck beorderte den Bewohner des Reiches der Mitte nach der Wilhelmsstraße.

„Selbst die Mandarinentöchter sprechen vom Nordbund und tragen das Nadelgewehr als Schmuck", begann der Chinese das Gespräch mit dem Kanzler.

„Tragen sie es geladen oder ungeladen?" fragte der Graf lächelnd und stieß die Asche von seiner Zigarre.

„O nein, ungeladen, es ist nicht größer wie mein Daumen und kann im Kriege nicht gebraucht werden. Auf dem Kolben steht Bismarck —" sagte der Besucher aus dem Reiche der Mitte.

„Da hat man ja den falschen Namen auf das Nadelgewehr gesetzt. Dreyse mußte darauf stehen", fuhr dann der Graf fort.

„Was heißt Dreyse?" fragte der Chinese weiter.

„Dreyse ist der Erfinder des Nadelgewehrs."

Der Chinese schüttelte lange ungläubig mit dem Kopfe und sagte dann: „Das Wort ist in China noch nicht geschrieben und gehört worden. Die Weisen haben in unsere Bücher eingetragen und selbst beim Kaiser ist es zu lesen: Bismarck erfand das Nadelgewehr und schuf damit den Nordbund."

„Dann ist es ihre Pflicht, diesen Irrthum zu verbessern, so bald Sie wieder nach China kommen", rief der Graf.

„Ich würde trotz der großen Strafe, die darauf steht, die Bücher der Weisen in Zweifel zu ziehen, die Berichtigung höchstens anonym bei der „China Mail" und dem „Flying Dragon" wagen, aber vorher müßte ich sie doch selbst glauben. Wir wissen sogar, daß Sie am Ministertische immer mit den Händen spielen und dabei die feinen Apparate des Nadelgewehrs verbessern, um den Nordbund noch zu vergrößern."

„Nein, ich spiele nur mit meinem Bleistift", sagte der Kanzler und schüttete ein schallendes Gelächter über den Chinesen aus.

Dieser behielt aber seinen ruhigen Ernst, fixirte den Grafen lange und sagte dann: „Sie ziehen sich sogar von Zeit zu Zeit von den Regierungsgeschäften zurück, um in einem entlegenen einsamen Hause im Norden in aller Abgeschiedenheit von der Welt das Nadelgewehr zu vervollkommnen. Ist es nicht so?"

„Mit nichten, ich reite, schwimme, spaziere in Varzin und" —

„Und?" fragte der Chinese schnell.

„Nun, ich will sagen, was ich sagen wollte, und . . . . schließe", schloß Bismarck.

Nachdem nun der Chinese Bismarck seine Freude darüber zu erkennen gegeben, daß er sich selber verrathen, meinte er, es wäre gut, wenn der Graf einmal, statt nach Varzin zu gehen, China einen Besuch machte, der Kaiser würde gern einen Eildampfer in der Adria in Bereitschaft legen. Die Festlichkeiten in China würden den Grafen mehr erheitern, wie das Opernhaus in Berlin, dabei könnte denn der Graf auch die chinesischen Waffen besichtigen, sie prüfen und einige Vorschläge zu ihrer Verbesserung machen.

Uebrigens, fährt der Chinese in der Korrespondenz fort, wird Dreyse der Vorname Bismarcks sein, und man kann immerhin Notiz davon nehmen. Beim Abschiede bat ich Bismarck um sein Bild. Das Bild ist sehr schlecht und schmutzig, es könnte in China korrigirt werden. Seitdem die Deutschen mit einer Maschine malen, machen sie noch schlechtere Arbeit, wie früher. Die Erfindung des Nadelgewehrs durch Bismarck übertrifft aber gewiß alle unsere Erfindungen, selbst die des Seidenkokonpapiers.

Verhandlung vor, wo die Anklageschrift (auf Verleumdung gerichtet) verlesen wurde und Dr. Kraus, der verantwortliche Redakteur des angeklagten Blattes, sich vertheidigte. Der Letztere behauptete, theils nicht aus böser Absicht gehandelt, theils die Nachricht aus anscheinend ganz zuverlässiger Quelle erfahren und auf nochmaliges Befragen ebenso glaubhaft bestätigt erhalten zu haben.

— Das Domkapitel von Linz hat — wie das Linzer „Volksblatt" meldet — an den Kaiser eine Dankadresse wegen der Begnadigung des Bischofs Rudigier gerichtet. In der Adresse wird gesagt, daß sich hierüber nicht allein die Katholiken Oberösterreichs, sondern auch jene des ganzen Kaiserreichs und auch vieler außerösterreichischer Länder hoch erfreut werden. Das Domkapitel giebt ferner die Versicherung, daß der Bischof nie etwas Anderes geschrieben und gepredigt habe, „als was ihm die Ehre Gottes, das Heil seiner ihm anvertrauten Heerde und die Liebe und Anhänglichkeit an das Allerhöchste Kaiserhaus eingegeben hat." — Also auch die Aufreizung zum Ungehorsam gegen die vom Kaiser sanktionirten Gesetze geschah nur aus Liebe zum Kaiserhause? Jedenfalls eine merkwürdige Loyalität, bemerkt die „N. Fr. Pr."

— Das gestern erwähnte Zirkular des Statthalterei-Leiters in Böhmen an die Bezirkshauptmannschaften lautet nach dem „Pokrok" wie folgt:

„Mieroslawski, auf den sich mein Erlaß vom 16. v. Mts., Z. 2007 p., bezieht, soll von J. Fric ein Schreiben erhalten haben, in welchem der Verwunderung Ausdruck gegeben wird, daß, während die böhmischen Demokraten eine energische Agitation entwickeln, die Demokraten in Galizien so gut wie nichts thun. Schließlich wird in dem Schreiben gesagt, daß, so wie Huß die religiöse Reform angeregt, so habe auch „der Bevollmächtigte des Komitees für die Selbstständigkeit Böhmens und Mährens" die Fahne der politischen und sozialen Reform aufgehißt. Die Nachricht, daß man nun (von jungczechischer Seite) gegen Rieger und Palacky vorgehen wolle, findet ihre Bestätigung in dem Schreiben des Ryba aus Berlin, in welchem gesagt wird, daß man sich dieser Elemente um jeden Preis entleidigen müsse. Ferner theilt derselbe Ryba mit, daß in ganz Böhmen Subskriptionen zu nationalen Zwecken eingeleitet sind. Zugleich soll derselbe Ryba für eine Denkmünze, die in Paris auf die Lubliner Union geprägt wird, 200 fl. mit der Bemerkung eingeschickt haben, daß die Czechen dieses Fest mit den Polen zugleich zu feiern gedenken. Dieses Fest soll sich nach der Meinung des Konfidenten zu einer ernsten Manifestation gestalten. Es werden jetzt in Paris 10,000 kleine Medaillen aus gewöhnlichem Erz verfertigt, welche bei der Feier selbst für den billigen Preis von 5 Kreuzern an die Landbewohner verkauft werden sollen. Diese vertrauliche Mittheilung, welche an mich mit dem Erlasse Sr. Exzellenz des Herrn Minister-Präsidenten, d. d. 27. v. Mts, Z. 2070—II. gelangte, bringe ich Euer . . . . in dienstlichem Vertrauen und mit der Aufforderung zur Kenntniß, daß Sie in dem Ihrer Wachsamkeit anvertrauten Bezirke auf alle jene Ereignisse, welche auf die gemachte Mittheilung Bezug haben könnten, in nicht auffallender Weise Ihr besonderes Augenmerk richten und mir die gemachten Beobachtungen unverzüglich mittheilen.

Schweiz.

Bern, 20. Juli. Die Opposition ist von ihrer anfänglichen Absicht, die Interpellation des Bundesrathes wegen der Internirung J. Mazzinis im Ständerathe zu stellen, abgekommen, sie hat als Schauplatz für diesen parlamentarischen Akt den Nationalrath auserlesen, in dessen gestriger Sitzung die Interpellation von dem Züricher Deputirten Sulzer als Interpellanten und von 11 Mitgliedern unterstützt, auf den Tisch gelegt wurde. Dieselbe lautet wörtlich: „Der Bundesrath wird eingeladen, nähere Aufschlüsse über die Handlungen zu ertheilen, welche dem Hrn. J. Mazzini in neuerer Zeit während seines Aufenthaltes in Lugano zur Last gelegt worden sind, und wegen deren ihm nach Erwägung 2 des Beschlusses des Bundesrathes vom 6. Mai d. J. der Aufenthalt in zehn Grenzkantonen untersagt worden ist." Bundesrath Knüsel hat als Chef des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements versprochen, in einer der nächsten Sitzungen des Nationalraths die gewünschten Aufschlüsse zu geben. Die Sache verspricht interessant zu werden. In seiner heutigen Sitzung hat der Nationalrath die bundesräthliche Botschaft, betreffend den neuen Staatsvertrag mit Frankreich über die Regelung zivilrechtlicher Verhältnisse, behandelt. Die Kommission, Berichterstatter v. Gonzenbach von Bern und Démièville von Lausanne, beantragte einstimmig, dem Vertrage die Ratifikation zu ertheilen, welchem Antrage auch nach längerer Diskussion mit großer Mehrheit entsprochen wurde. Demnächst kamen der Handels- und Zollvertrag mit dem Zollvereine, die Literar-Konvention mit dem Norddeutschen Bunde und der Niederlassungsvertrag mit Würtemberg zur Berathung, welche jedoch wegen vorgerückter Zeit nach Anhörung der Berichterstattung, auf morgen vertagt wurde. Die Kommission empfahl die Verträge einstimmig zur Ratifikation.

Frankreich.

Paris, 21. Juli. Heute hat der Kaiser in St. Cloud Ministerrath gehalten, wobei ihm die gestern Abend beschlossenen Grundzüge zu dem Senatskonsult unterbreitet wurden. Wie die „France" wissen will, wäre die weitere Ausarbeitung derselben dem Staatsrathspräsidenten Chasseloup-Laubat und dem Justizminister Duvergier vom Kaiser mit dem ausdrücklichen Wunsche übertragen worden, daß alle durch die Botschaft in Aussicht gestellten Reformen auf liberalste Weise in dem Senatskonsult zum Ausdrucke kommen müßten. Dasselbe Blatt sagt, der Kaiser habe, als er Duruys Entlassungsgesuch angenommen, an diesen Minister ein sehr huldreiches, eigenhändiges Schreiben gerichtet.

— Clement Duvernois veröffentlicht heute im „Peuple Français" wieder einen Artikel, der, vom Kaiser inspirirt, mit dessen eigensten Worten schließt: „Die Freiheit ist nicht möglich ohne eine geachtete Regierung, und es giebt keine geachtete Regierung ohne Glanz." Und dann: „Weil die politische Freiheit blos die Bürgschaft aller anderen Rechte und nur dann dauernd ist, wenn sie dem Fortschritte dient, so erscheint sie bald als unnütz, wenn die Rechte, deren Burgschaft sie sein soll, verkannt werden, und man hält sie für gefährlich, wenn sie den Fortschritt hemmt, statt ihn zu beschleunigen. — Der Kaiser hat an Hrn. Dumiral ein Schreiben gerichtet, worin er sagt, daß erst nach einer langen Verhandlung im Ministerrathe die Gründe, welche für die unbestimmte Vertagung der Kammer sprechen, für ernst genug erachtet worden sind, um beim früheren Beschlusse zu bleiben. Es habe dem Kaiser große Ueberwindung gekostet, bei dieser Gelegenheit nicht nach dem Wunsche der Majoritätsmitglieder zu handeln. Die Minister seien übrigens überzeugt, daß die Stellung der noch nicht validirten Deputirten durch den längeren Aufschub keineswegs gefährdet wäre. — Hr. v. Sartiges beabsichtigt, im liberalen Sinne im Senate zu wirken, um den reaktionären Gelüsten seiner Kollegen einen Damm entgegen zu setzen.

Toulon, 23. Juli. Der Vizekönig von Egypten ist heute Morgens hier eingetroffen und tritt Abends an Bord der Fregatte „Marussa" die Rückreise nach Egypten an.

Spanien.

Madrid, 19. Juli. Die hiesigen Ultramontanen haben großen Lärm geschlagen, als sie erfuhren, der Alkalde Rivero (der Präsident der Kortes) habe die Beisetzung der Leiche eines Protestanten auf dem allgemeinen Kirchhofe befohlen. Allein der Madrider Gemeinderath ließ sich durch die Behauptung, die Kirchhöfe seien mit katholischem Gelde errichtet und die Benutzung der Protestanten sei ungesetzlich, nicht im Mindesten beirren. Vielmehr antwortete das Amtsblatt in einem Artikel, der ohne Zweifel aus der Feder Riveros selber stammt, sehr entschieden auf die besonders von dem „Pensamiento" erhobenen Anklagen. Der Artikel lautet:

„Der „Pensamiento" stellt sich, als ob er nicht wüßte, was ein allgemeiner Kirchhof ist, was die Gesundheitsrücksichten vorschreiben und was die Verfassung Spaniens enthält. Der allgemeine Kirchhof ist nicht ausschließliches Eigenthum von irgend Jemand, noch mit dem Gelde der Katholiken errichtet, sondern mit demjenigen der Spanier, der Bewohner von Madrid, welche, ob katholisch oder nicht, das Recht haben, auf demselben begraben zu werden unter denselben Bedingungen, welche der „Pensamiento" ausschließlich für die Seinigen verlangt, und zwar gerade deswegen, weil Alle zuvor verpflichtet waren, gleich den Katholiken beizusteuern, auch wenn sie dies nicht waren. Zur Errichtung der katholischen Tempel, zur Unterhaltung des katholischen Kultus, zur Bezahlung der Gebühren und Kompetenzen des katholischen Klerus haben bis jetzt in Spanien alle Spanier beigesteuert, auch wenn sie Protestanten, Rationalisten oder Ungläubige waren und mit dem nämlichen Recht, mit welchem der „Pensamiento" für seine Konfession das Eigenthum der mit dem Gelde und unter der erzwungenen Mitwirkung aller auch nicht katholischen Spanier ausgeführten Dinge beansprucht, könnten sie den mit ihrem Gelde ausgeführten Antheil beanspruchen. Auf dem Kirchhofe, der, ob auch der „Pensamiento" darüber trauern mag, ein entschieden der Gemeinde angehöriges Grundstück ist, können die Katholiken, so oft sie wollen, ihre Gräber und Abtheilungen einsegnen und weihen. Die Protestanten haben ihrerseits das Recht, die ihrigen nicht einzusegnen, noch als religiöse Orte zu betrachten; sie achten dieselben übrigens sehr, auch wenn sie es für unnöthig halten, dieselben mit den in der römischen Konfession üblichen Formeln einzusegnen oder zu weihen. Möge der „Pensamiento", der früher pelagianisch, zu Zeiten jansenistisch und im katholischen Dogma nie sonderlich stark war, seine Täuschung fahren lassen und möge er mit dem Dichter sprechen: „Die Tage sind vorbei und kommen nicht wieder."

Die kirchliche Aufsichtsbehörde über die Friedhöfe hat sich bis zur Stunde geweigert, die Gebühr für die Bestattung der Leiche des Protestanten anzunehmen, allein wir glauben, sie wird bei der Entschlossenheit des hiesigen Generalrathes den Kürzeren ziehen.

— Die Gerüchte von einer nahe bevorstehenden Erhebung der Karlisten haben in den letzteren Tagen eine etwas festere Gestalt angenommen. Für die der Regierung telegraphisch zugegangene Nachricht, daß Don Karlos bei Castelroux die Grenze überschritten habe und jetzt in Navarra verweile, will man eine Bestätigung in dem häufigeren Erscheinen karlistischer Banden in den nördlichen Provinzen finden, welche zum Theil gleichfalls aus dem südlichen Frankreich übergetreten sein sollen. An verschiedenen Orten sind mehrere höhere Offiziere verhaftet worden, so der General-Major Vega Inclan hier in Madrid, die Brigade-Generale Inestal und Olona in Valladolid, der Oberst Albuni in Barcelona und der Oberst Carbonel in Kordova. Marschall Prim hat vorgestern in einer Ansprache zwei hiesige Regimenter ernstlich davor gewarnt, sich von den karlistischen Regimentern verführen zu lassen; Prim wird sich im gegebenen Falle selbst an die Spitze des Heeres stellen. Die republikanische Minderheit hat beschlossen, ihrerseits mit ganzer Kraft den Karlisten entgegenzutreten; sie fürchtet nur, man werde gegen dieselben im Felde ausschließlich die Miliz und die Freiwilligen verwenden, und die regulären Truppen in den Städten lassen, um die Bevölkerung niederzuhalten. Man scheint seither die Kräfte der Karlisten unterschätzt zu haben.

Madrid, 22. Juli. (Tel.) Die Ankunft des Prätendenten Don Karlos an der spanischen Grenze wird amtlich bestätigt. (Die „Agence Havas" meldet dagegen aus Paris vom 23. Juli: Das Gerücht, der Prätendent Don Karlos habe sich nach Spanien begeben, bestätigt sich nicht. Don Karlos befinde sich zur Zeit in Fontainebleau.) In den Gebirgen Kataloniens herrscht lebhafte Aufregung; mehrere Jägerbataillone sind dorthin gesandt. In Madrid sind wieder mehrfach Anhänger des Don Karlos, darunter einige Priester, verhaftet worden.

Portugal.

Lissabon, 22. Juli. (Tel.) Es ist allgemein die Ansicht verbreitet, daß in nächster Zeit ein Wechsel im Ministerium eintreten muß.

Großbritannien und Irland.

London, 21. Juli. Im Vergleiche zum Unterhause, das oft von wahrhaft homerischem Schlachtgetöse erdröhnt, pflegt man dem Oberhause die heitere Ruhe des Olymps als die Normalstimmung beizulegen. Doch giebt es sommerliche Abende, an welchen auch den vom Jupiter des Wollsackes regierten Göttern das Leben nicht „ewigklar und zephyrleicht und eben" dahinfließt; und ein solcher Abend war der gestrige, als die vom Hause der der Gemeinen zurückgekommene Kirchenvorlage zur Verhandlung stand. Die „Köln. Ztg." berichtet über den Verlauf der Sitzung Nachstehendes:

Zuerst bat Earl Granville die Lords in besänftigenden Tönen, den Gründen beizustimmen, aus denen das Unterhaus die hauptsächlichsten Bestimmungen des Entwurfs wieder hergestellt hatte. Er berief sich darauf, daß die Herren Gemeinen von den 68 Amendements der Lords 35 angenommen, 14 umgearbeitet und nur 13 ausdrücklich verworfen hätten. Natürlich konnte dem Oberhause nicht entgehen, daß die angenommenen Amendements meist reine Stylkorrekturen vorstellten, Fälle, in welchen das Oberhaus einem verwaist herumirrenden Prädikate das nothwendige Subjekt zufügt oder einen Plural in sein angebornes Recht eingesetzt hatte, noch das Zeitwort im Plural statt im Singular nach sich zu ziehen. Die Opposition legte daher wenig Werth auf das angebliche Entgegenkommen des Unterhauses, und Lord Cairns gab im Namen derselben eine Erklärung ab, daß sie von dreien ihrer wesentlichen, von den Gemeinen aber verworfenen Amendements nicht zurücktreten könne: von Lord Carnarvons Antrag, der neuen Kirchengemeinschaft den vierzehnfachen Betrag der kirchlichen Jahrgehälten zuzuweisen, von dem ferneren Beschlusse, von den Leibrenten der Geistlichen nicht die Besoldung ihrer Hilfsgeistlichen in Abzug zu bringen, und endlich von dem Amendement, nach welchem die Verfügung über den Ueberschuß des Kirchenvermögens späteren Sessionen anheimgestellt bleiben solle. Zuerst wurde die Einleitung des Gesetzentwurfs zur Verhandlung gestellt, in welcher das letztgenannte Amendement grundsätzlich enthalten war. Die Konservativen wollten die Beschränkung, daß der Ueberschuß nicht zu kirchlichen Zwecken verwandt werden dürfe, von Neuem streichen, und nach einem langen und heftigen Redekampfe trugen sie mit 173 gegen 95 Stimmen den Sieg davon. Die Regierung wurde nicht nur von Cairns, Derby, Salisbury und deren Parteigenossen angegriffen, sondern auch von den Lords Grey und Russell. Der verbitterte Grey beschuldigte sie der Absicht, das Oberhaus zu demüthigen, wofür er vom Herzoge von Argyll (nach dem Shakespeareschen Ausdrucke a chartered libertine) den Ehrentitel eines „ausgemachten Wüstlings der Debatte" erhielt. Lord Salisbury fiel über Gladstone her, der sich zum Tyrannen des Unterhauses aufgeworfen habe und in dessen labyrinthischem Geiste sich kaum ein anderer Beweggrund entdecken lasse, als dem Oberhause eine moralische Ohrfeige zu appliziren. Nachdem sich ein langwieriger Streit abgesponnen hatte, ob die Beschlußnahme über die Einleitung in zwei Theile zerlegt werden dürfe, wies der Lordkanzler in warmen Ausdrücken die bitteren Worte Greys und Salesburys gegen die Regierung und den Premier-Minister zurück. Es folgte nun eine Szene unbeschreiblicher Verwirrung, Entschuldigungen, die erneuten Beschuldigungen aufs Haar ähnlich sahen, sich kreuzende Ausrufe und Bemerkungen von beiden Seiten, und sogar ein Gelübde des Earl von Winchilsea, daß er eher sein Haupt auf den Block legen, als dies oder das zugeben wolle. Was ihm eigentlich so sehr wider den Strich ging, war bei der Unruhe des Hauses nicht zu verstehen. So ging es fort, bis endlich die Frage, ob das Haus auf seinen Amendements in der Einleitung bestehe, zur Abstimmung kam, mit dem obenerwähnten Ergebnisse. Die Sitzung wurde darauf sofort auf Antrag Lord Granvilles aufgehoben, welcher erklärte, daß er nach dieser Niederlage nicht die Verantwortung übernehmen könne, in der Debatte fortzufahren, ohne vorher mit seinen Amtsgenossen Rücksprache genommen zu haben. Heute wird also ein Kabinetsrath stattfinden, in welchem die Regierung über die fernere Haltung Beschluß fassen will.

London, 23. Juli. (Tel.) In der heutigen Sitzung des Unterhauses beantragte Gladstone die Annahme des in der Kirchenbill mit dem Oberhause vereinbarten Kompromisses. Nachdem Sir Roundel Palmer und Disraeli die Annahme befürwortet hatten, erfolgte dieselbe ohne namentliche Abstimmung. — Das von Wien aus verbreitete Gerücht, der Vizekönig von Egypten habe eine Anleihe von 60 Millionen mit dem Hause Oppenheim abgeschlossen, kann von zuständiger Seite für grundlos erklärt werden.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 20. Juli. Der Papst hat einen apostolischen Präfekten für das Königreich Norwegen ernannt, welcher in der Begleitung mehrerer katholischer Geistlichen ehestens auf norwegischem Boden eintreffen wird.

Stockholm, 23. Juli. (Tel.) Der König und die Königin von Dänemark, der dänische Kronprinz, Prinz Waldemar und Prinzeß Thyra sind heute Nachmittag 3½ Uhr hier eingetroffen und von der schwedischen Königsfamilie in Anwesenheit der Behörden auf dem Bahnhofe empfangen worden.

Rußland und Polen.

Petersburg, 18. Juli. In sämmtlichen französischen Blättern ist zu lesen, daß sich der bekannte Kommissarow, welcher im Jahre 1866 dem Kaiser das Leben rettete, in einem Anfalle von Lebensüberdruß entleibt habe. Hier weiß Niemand etwas davon, schreibt man der „N. Z.", auch ist der ehemalige Handwerksgeselle nicht Oberst geworden, sondern Offizier-Aspirant. Es wäre vielleicht besser gewesen, man hätte ihn bei seinem Gewerbe gelassen, um so mehr, als er bereits verheirathet war; aber da er nun einmal adlig und hoffähig geworden, meinte man, ihn seines neuen Standes würdig machen zu müssen.

— Nachdem die Ritterschaften von Kurland und Livland bereits vor einigen Jahren mit gutem Beispiel vorangegangen haben nun auch die Adelskorporationen von Esthland und Oesel (die Insel Oesel gehört in administrativer Beziehung zum livländischen Gouvernement, hat aber eine selbstständige Ritterschaft und sogar ein eigenes Bauerrecht) die Freigebung des Güterbesitzrechts an Personen aller Stände christlicher Konfession beschlossen und dazu bereits die kaiserliche Genehmigung erhalten. — Zum Zweck der Konzentration der griechisch-orthodoxen Gemeindeglieder in den Ostseeprovinzen werden der „St. Petersb. Ztg." zufolge Krongüter parzellirt und in einzelnen Parzellen von je ca. 5 Dessj. an jene vertheilt.

Aus **Westpolen,** 19. Juli, schreibt man der „Schles. Z.":

In Stelle der mit dem 1. (13.) d. M. aufgehobenen Finanz-Kommission zu Warschau sind Finanzkammern errichtet (in jedem Gouvernement eine), die dem Finanzministerium zu Petersburg untergeordnet sind und von denen nun die Abgaben, die Domänen und Forsten, die Oberaufsicht der Majorate 2c. ressortiren. Die bisherigen acht Haupt-Accise-Verwaltungen, deren Chefs je 6000 Rubel Gehalt und ansehnliche Prozente von den Revenüen bezogen, sind auf vier verringert, ebenso sind die Unterverwaltungen, deren in jedem Kreise je zwei bis drei bestanden, aufgehoben und dafür Bezirks-Verwaltungen eingeführt, denen zwei bis drei Kreise unterstellt sind. Der Unterhalt der zahlreichen Beamten macht indeß den außerdem noch sehr komplizirten Verwaltungs-Apparat so kostspielig, daß selbst die erhöhte Brennereibesitzer geworden, nicht ausreicht und das eingeführte Akzisesystem sich als unhaltbar erweist. — Nach dem Bericht des statistischen Zentral-Komitee des Ministeriums des Innern vom (1.) 13. d. M. beträgt die Einwohnerzahl Polens 5,394,680 auf einem Flächenraum von 2216,14 Quadratmeilen oder, wie jetzt gerechnet wird, von 99,254,4 Werst. — Nachdem die Kreisschulen in Konin, Lenschütz 2c. seit dem Beginn der Ferien aufgehoben worden, sind alle derartigen Schulen aufgelöst und bestehen nur noch die Gouvernementsschulen nach russischem Muster. In Lenschütz wird nunmehr eine Handwerkerschule und in Konin eine russische Mädchenschule errichtet werden.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel, 16. Juli. Ueber die Beziehungen der Pforte zum Vizekönige von Egypten läßt sich die „N. Fr. Pr." Folgendes schreiben, dessen Verantwortung freilich ihr überlassen bleiben muß:

Obgleich die Gesandten jener Höfe, welche der Vizekönig von Egypten besuchte, den Großvezier über das Verhalten Ismail-Paschas beruhigen, obgleich der Khedive Willens ist, hierher zu kommen, um persönlich „Mißverständnisse" aufzuklären, so ist doch alles vergebens. Die kundgegebenen Symptome von Unabhängigkeitsgelüsten sind in der That so handgreiflich, daß sich dieselben nicht mehr hinwegleugnen lassen, und wenn auch Ismail-Pascha zum Schein einen Fußfall beim Großherrn versuchen sollte, so weiß man hier zu gut, daß derselbe entschlossen ist, die erste sich ihm darbietende Gelegenheit zu ergreifen, um auch die letzten Bande, welche ihn an die Pforte knüpfen, aufzulösen. So stehen die Sachen; die politische Existenz des Khedive ist ernstlich bedroht, seine Feinde treten immer offener hervor und vermehren sich zusehends. Sein unerbittlichster Gegner ist sein eigener Bruder, der vorläufig zum Minister ohne Portefeuille ernannte und aus Homburg telegraphisch hierher berufene Prinz Mustapha-Fazyl, welcher eben durch seine Ernennung jetzt abermals Gelegenheit hat, seine nur zu gerechten Beschwerden dem Sultan persönlich vorzutragen. Sollte Prinz Fazyl Großvezier werden, so dürfte die Successionsangelegenheit sofort angeregt werden. An weiteren Repressalien gegen den Vizekönig wird es nicht fehlen. Sogar eine förmliche Absetzung Ismail-Paschas wird bereits in Betracht gezogen. Zu hoffen ist indeß, daß durch eine moralische Intervention jener Großmächte, welche der Türkei freundlich gesinnt sind, vorläufig die Sache beigelegt wird; sollte dieser günstige Umstand aber nicht eintreten, so stehen wir hier, in diesem Theile des Orients, jedenfalls am Vorabende gewisser Eventualitäten, welchen in ihren Konsequenzen möglicherweise selbst eine europäische Verwickelung nach sich ziehen könnten; denn alle Anzeichen sprechen dafür, daß Ismail-Pascha sich nicht so leichten Kaufs ergeben wird. Während wir schon im Geheimen rüsten, betreibt der kühnere Vizekönig diese Angelegenheit etwas offenkundiger; eine bedeutende Ver-

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

mehrung seiner Flotte, die Bestellung von 60,000 amerikanischen Gewehren, welche binnen drei Monaten geliefert werden müssen, der Ankauf von gezogenen Geschützen, Chassepotgewehren in Frankreich und Belgien sind sichere Vorboten eines nahenden Sturms.

— Der „Independance belge" schreibt man von hier, daß die türkische Regierung demnächst einen ausführlichen Ausweis über die Staatseinnahmen und Ausgaben veröffentlichen werde, weil sie sich in die Nothwendigkeit versetzt sieht, ein Anleihen zu kontrahiren. Ohne in die Geheimnisse der türkischen Finanzverwaltung eingeweiht zu sein, glaubt der Korrespondent dennoch, daß dieser Ausweis mit einem beträchtlichen Einnahmen-Ueberschuß über die Ausgaben abschließen werde, weil sich die türkische Regierung wohl hüten dürfte, am Vorabende eines Anlehens ein Defizit auszuweisen. Die Pforte benöthigt dringend 16 Millionen Pfund Sterling, welche sie zum Kurse von 65 mit 5 Prozent Zinsen nebst Kommissionsgebühren aufbringen will. Als Sicherheit soll dafür der egytische Tribut und der Rest jener Bürgschaften verpfändet werden, die für frühere Anlehen angeboten und auch akzeptirt wurden.

Griechenland.

Aus **Athen** bringt die am 23. Juli eingetroffene Levantepost folgende Nachrichten vom 17. d.: Der Rest der Anleihe ist gedeckt; die Regierung ist nunmehr in der Lage, das bei der Bank gemachte Anlehen zurückzuzahlen und den Zwangskurs aufzuheben. Wie verlautet, sollen alle Gesandtschaften, mit Ausnahme der in Konstantinopel, aufgehoben werden. Die Armee soll reduzirt und die Kriegsschiffe abgerüstet werden. Der hiesige türkische Gesandte geht auf ausdrücklichen Wunsch des Sultans nach Korfu, um den Feierlichkeiten, welche bei der Taufe des Prinzen von Griechenland stattfinden, beizuwohnen.

Asien.

Bombay 20. Juli. (Kabeltel.) Es wird versichert, daß die Kirgisenstämme im Süden des Gouvernements Orenburg sich in Masse gegen die Russen erhoben haben.

Amerika.

Washington, 22. Juli. (Kabeltel.) Einige Führer der fenischen Bewegung haben bei den Staatsministern Audienzen gehabt. Der Finanzminister Boutwell und der Marineminister Robeson versprachen Schritte zu thun, um die Freilassung der in England in Haft gehaltenen Fenier, die naturalisirte Amerikaner seien, zu bewerkstelligen; der Generalstaatsanwalt Hoare lehnte es ab.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 24. Juli.

— Das Progymnasium zu Schneidemühl ist nach dem „St.-Anz." zum wirklichen Gymnasium erhoben worden.

— **Benefiz.** Kommenden Montag findet die Benefizvorstellung für Hrn. Eckert statt. Zur Aufführung kommen das bekannte Benedixsche Lustspiel „Dr. Wespe" und die Posse mit Gesang „Ein Stündchen in der Kaserne". Die Leistungen des Hrn. Eckert sind bereits so allgemein bekannt und vielfach gewürdigt worden, daß wir uns füglich jeder lobenden Erwähnung derselben enthalten können. Unser Publikum wird wohl, so hoffen wir, die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, um dem geschätzten Künstler für die genußreichen Abende, die er uns durch sein erheiterndes Spiel so oft verschafft, die wohlverdiente Anerkennung angedeihen zu lassen.

— **Saisontheater.** Gestern wurde zum ersten Male aufgeführt: „Urlaub nach Zapfenstreich", Operette in einem Akte nach dem Französischen von Karl Treumann. Musik von Offenbach. Mit der Vorführung dieser Operette hat unsere Direktion einen guten Griff gethan, wir erinnern uns selten eines durchschlagenderen Erfolges als gestern. Wie uns schien, war das ganze Pnblikum auf das Angenehmste enttäuscht; Offenbach verläugnet hier vollständig seine in letzter Zeit mit so großem Erfolge ausgebeutete und so vielseitig angegriffene Richtung. In diesem Opus zeigt sich, ohne alle Travestie, so recht die eigenthümliche reiche Begabung Offenbachs für den Genre, den er geschaffen. Das anmuthige und fesselnde, wenn auch etwas unwahrscheinliche, Libretto, — auf zwei bekannten Genrebildchen basirend — gab dem Komponisten Gelegenheit zu einer meisterhaften, musikalischen Gestaltung. Es ist unmöglich, die besten Nummern der Operette zu nennen, ohne sie alle anzuführen, jede hat ihren eigenthümlichen pikanten Reiz und fast jede zündete im Publikum. Der größte Beifall gipfelte in dem Duett zwischen den zwei Sopranen; nach einem allerliebsten Zwischensatz kommt eine jener pikanten Erfindungen, in denen Offenbach ohne Rival ist; mit den wenigen Worten: La rose Pompon entfaltet er eine so einschmeichelnde Komik, daß das Publikum in stürmischen Beifall ausbrach und die letzte Hälfte des Duetts wiederholt werden mußte. — Die Damen Frl. Kießling und Bertina, sowie die Herren Reer und Lenz waren vom besten Eifer beseelt und errangen sich vollständig die Sympathieen des Publikums. Die Einstudirung der Operette zeigte von großem Fleiße, das Arrangement der Scene, sowie der Dialog verriethen ein fleißiges Studium, und somit können wir dem Werke des bekannten Komponisten einen nachhaltigen Erfolg prophezeihen.

— **Festungsrayon-Beschränkungen.** Auf der Wilda waren bekanntlich im vergangenen Winter auf den Grundstücken der Besitzer Banner, Bartoszewski, Blumröder und Pflaum mehrere Wohngebäude, Stallungen und Scheunen abgebrannt. Da diese Grundstücke im 1. Festungsrayon liegen, so wurde der Baukonsens zum Wiederaufbau nur auf Grund eines Reverses ertheilt, in welchem sich die betreffenden Besitzer verpflichteten, genau nach den Vorschriften des Konsenses den Bau ausführen zu lassen § 5 des Festungsrayon-Regulativs vom 10. September 1828 bestimmt Folgendes: „Die innerhalb beider Rayonbezirke einmal vorhandenen Bauwerke und Einrichtungen können, insofern darauf nicht die besondere Bedingung des allmäligen Eingehens durch Verfall oder durch künftige Reduktion auf eine leichtere Bauart schon haftet, durch Reparaturen ohne Aenderung der Baumasse in ihrer Substanz erhalten, oder auch, wenn eine gänzliche Baufälligkeit oder eine zufällige Zerstörung zur Friedenszeit eintritt, hergestellt werden, wobei jedoch die Herstellung in der Regel ganz in den alten Dimensionen und nach der bisherigen Bauart erfolgen muß. Während nun der eine Besitzer, Bauer, seine Gebäude vollkommen nach den Vorschriften des Baukonsenses ausführen ließ, wurden auf die Gebäude der übrigen drei Besitzer Drempelwände mit Lehmstakung aufgesetzt, was nach dem Schlußpassus des § 5 nicht statthaft war, da die abgebrannten Gebäude nur einstöckig, ohne jede Drempelwand, gewesen waren. Es wurde demnach auf Antrag der Festungsbau-Direktion durch das Landrathsamt angeordnet, daß die Lehmstakungen aus den Fächern der Drempelwände entfernt werden sollten. Der zweite Besitzer, Blumröder; kam dieser Aufforderung auch nach und ließ die Drempelwand mit Brettern verschlagen. Die beiden anderen Besitzer wandten sich, nachdem eine Beschwerde beim Kriegsministerium fruchtlos geblieben war, vor einigen Tagen mit einem Bittgesuch an Se. Maj. den König. Unterdessen hatte aber bereits das Landrathamt auf Antrag der Festungsbaudirektion das Herausschlagen der Lehmstackungen aus den Drempelwänden angeordnet und ließ dasselbe am Donnerstage unter Assistenz eines Gendarmen durch mehrere Maurergesellen ausführen, auf Grund des § 7 des Regulativs: „Besitzer von Grundstücken, welche innerhalb der beiden ersten Rayonbezirke mit der Ausführung einer Anlage fortschreiten, ehe sie den dazu erforderlichen Erlaubnißschein erhalten haben, und Handwerker, welche in solchem Falle zur Ausführung mitwirken, verfallen in eine polizeiliche Strafe von 2 bis 10 Thalern und die eigenmächtig unternommene Anlage wird nach Umständen auf Kosten des Besitzers wiederum weggeschafft.

— **Die Klopsch'sche Badeanstalt** vor dem Eichwaldthore bietet während der gegenwärtigen Sommerhitze den Badenden Annehmlichkeiten mancherlei Art. Es befinden sich dort drei Bassins, das eine für Knaben, die beiden anderen für Erwachsene, jedoch von verschiedener Tiefe, so daß demnach für die größte Sicherheit der Badenden gesorgt ist. Wer die Kunst des Schwimmens an der „Angel" erlernen will, findet dazu hier gleichfalls Gelegenheit. Außer der großen geräumigen Badebude, an die sich ein Restaurationslokal schließt, befinden sich zum Entkleiden noch besondere Badezellen. Der Weg nach der Badeanstalt hinaus ist schattig und angenehm.

— **Auf der Wallischei** steigt bei der gegenwärtigen heißen Witterung aus den tief eingeschnittenen Rinnsteinen, welche außerdem fast gar keine Gefälle haben, ein sehr unangenehmer Geruch empor, so daß ein tägliches Spülen derselben mittelst der städtischen Wasserleitung dringend noth thäte. Vielfach sind die Seitenwände der Rinnsteine an dem hohen, stark gewölbten Straßendamme bereits schadhaft geworden, indem die Pflastersteine, meistens in Folge des Abgleitens schwer beladener Fuhrwerke im Winter, herausgebrochen sind. Wie verlautet, ist eine Neuanlage der Rinnsteine, wobei dieselben weniger tief eingeschnitten und ein stärkes Gefälle erhalten würden, bereits in Aussicht genommen worden; wünschenswerth wäre es, daß die Ausführung recht bald erfolgen möchte.

— **Die beiden Mühlen bei Glówno,** genannt die Ober- und Nadolnikmühle, früher im Besitze des Hrn. v. Ostrowski, gehören sammt dem dazu gehörigen 800 Morgen Land seit zwei Jahren den Herren Asch und Heimann. Die Nadolnikmühle, welche vor 3 Jahren abbrannte, ist seitdem dreistöckig im Rohbau wieder aufgebaut worden. Beide Mühlen sind in neuerer Zeit zur Erzeugung von Dauermehl nach amerikanischer Methode eingerichtet; die Obermühle enthält 4, die Nadolnikmühle 3 Gänge, von denen selbst im Hochsommer durch den reichlichen Wasserzufluß der Glówna in jeder der beiden Mühlen 2 Mahlgänge Tag und Nacht in Thätigkeit erhalten werden. — Das Glównothal zwischen den beiden Mühlen gehört zu den malerischsten Landschaften in der Umgegend Posens; in dem feuchten, fruchtbaren Boden wachsen hier hauptsächlich stattliche, schattige Erlen. Dicht unterhalb der Obermühle befindet sich am Ufer der Glówna eine Silberpappel mit 13' Stammumfang. Noch bedeutend übertroffen wird dieser Baum durch eine zweite Silberpappel oberhalb der Obermühle, dicht am Thalabhange. Dieser prächtige Baum, wegen seiner eigenthümlichen Verwachsungen einer der merkwürdigsten in der Umgegend von Posen, hat bis zu 5' Höhe einen Stammumfang von 17'. Von da ab scheidet er sich in 3 mächtige Stämme, von denen in der Höhe von etwa 12' 2 wieder zusammen gewachsen sind. Diese Verbindung hört 3' höher wieder auf, und aus der Zusammenwachsungsstelle schießt nun ein vierter Stamm empor. Die Krone des stattlichen Baumes hat mindestens 60' Durchmesser, während die Höhe 55' beträgt. Durch den Sturm im Dezember vorigen Jahres wurden einige der stärksten Aeste gebrochen.

— **Feuer.** In Zieliniec brannte am Freitage eine dem Hrn. Korytkowski gehörige Scheune ab. Als der Brandstiftung verdächtig wurde ein Dienstbote verhaftet.

S. **Buk,** 22. Juli. Am 20. d. war hierselbst eine Kommission, bestehend aus dem Hrn. Kreis-Landrathe, Frhr. v. Richthoffen, dem Kreis-Baumeister Hrn. Schoeneberg aus Samter und andern Mitgliedern anwesend, um die Chausseelinie, welche hierselbst durchführen soll, festzustellen. Es ist beschlossen, daß dieselbe von der Berliner Chaussee durch einen Theil der hiesigen Stadt direkt nach dem Bahnhofe führen soll, wenn die hiesige Kommune die entsprechenden Kosten, welche durch Abnahme des Bodens und Abbruch der Gebäude, die im städtischen Bezirke belegen sind, trägt; anderu Falls die Linie derartig verlegt werden soll, daß solche unsere Kreisstadt garnicht berühren würde. Da wir hier noch keine Chaussee-Verbindung haben, so wird allerseits erwartet, daß die Stadt, wenn die Verhältnisse es irgend zulassen, auf die von der Kommission gestellten Bedingungen eingehen wird, in welchem Falle im künftigen Jahre mit der Ausführung des Baues begonnen werden soll. — Der Hopfenbau hat sich im diesseitigen Polizei-Distrikte seit einem Jahr auf die größte Hälfte der früher angelegten Plantagen reduzirt. Trotzdem Anfangs durch den starken Wuchs auf eine gute Ernte und ziemlichen Ertrag schließen ließ, so finden sich die Plantagenbesitzer doch darin sehr getäuscht, da in der neuesten Zeit die sogenannte Blattlaus dermaßen sich eingenistet hat, daß dieselbe zusehends ihre Verwüstungen in den Plantagen anrichtet. Es läßt sich daher nur eine sehr geringe Erndte erwarten.

— α — **Wronke,** 22. Juli. Heute wurde hier in der evangelischen Kirche unter Leitung des Hrn. Superintendenten Schöllner die diesjährige Kreissynode abgehalten. Es waren hierzu sämmtliche zur hiesigen Superintendentur gehörige Pastoren erschienen, die Theilnahme Seitens der hiesigen Gemeindemitglieder war dagegen, wahrscheinlich in Folge der Behinderung durch die Ernte, nur eine geringe. Die Berathung, welche meist innere kirchliche Angelegenheiten zum Gegenstand hatte, begann mit einer Andacht; Hr. Pastor Staemler aus Duszník hielt die Predigt. — Der Gesundheitszustand ließ in letzter Zeit in unserer Stadt und Umgegend viel zu wünschen übrig. Außer bösartigen Krankheiten unter den Kindern, welche namentlich auf dem Lande viele Sterbefälle herbeiführten, kamen unter Erwachsenen schwere Typhusfälle vor; auch Cholerafälle, wiewohl vereinzelt und auch nicht mit der dieser Krankheitsform sonst eigenen Heftigkeit beunruhigten in jüngster Zeit die hiesige Bevölkerung in hohem Grade. Unter den hier und auf dem Lande am Typhus Verstorbenen erregten besonders die allgemeinste Theilnahme, der als Bürger allgemein geachtete Schlossermeister Klosowicz, sowie der gestern in der Blüthe seines Lebensalters verstorbene katholische Schullehrer Weber in Neudorf. Mit besonderer Anerkennung sei hierbei unseres Arztes, des Hrn. Dr. Rosinski, erwähnt, der mit seltener Hingabe seinem schweren Berufe Zeit und Kräfte widmet und unverdrossen zu jeder Tageszeit bereit ist, Hilfe zu leisten.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **In dem landwirthschaftlichen Institut der Universität Halle** befinden sich nach amtlichem Ausweis gegenwärtig 168 Landwirthe, welche im laufenden Sommersemester an der dortigen Universität Kollegia hören. Davon gehören an: dem Königreich Preußen: Prov. Sachsen 25, Prov. Schlesien 21, Prov. Brandenburg 18, Prov. Hannover 9, Prov. Preußen 8, Prov. Hessen-Nassau 6, Prov. Posen 6, Prov. Westfalen 5, Rheinprovinz 2, Prov. Pommern 1, Prov. Schleswig-Holstein 1, zusammen 102. — Kgr. Sachsen 7, Braunschweig, Hamburg (je 5) 10, Anhalt, Mecklenburg-Schwerin, Sachs.-Koburg-Gotha (je 4) 12, Baden 3, Kgr. Baiern, Hessen-Darmstadt, Bremen, Schwarzburg-Rudolstadt, Oldenburg, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Meiningen, Lippe-Detmold (je 2) 16, Sachsen-Weimar, Schwarzburg-Sondershausen, Lübek (je 1) 3, Oesterreich 2, Ungarn 2, Schweiz 1, Rußland 9, Amerika 1. Im Ganzen 168.

** **In einer Brennerei-Kontraventionssache** ist kürzlich ein Erkenntniß ergangen, welches verdient, in weiteren Kreisen bekannt zu werden. Ein unter einem Oberbeamten stehender Gutsverwalter, eines einem Institut gehörigen Rittergutes, war wegen Maischsteuerkontravention nach der Kabinetsordre vom 10. Januar 1824 in eine Ordnungsstrafe von 100 Thlrn. um deshalb genommen worden, weil in der Brennerei des von ihm bewirthschafteten Gutes, in der durch einen Ziegelstein geschlossenen und solchergestalt zu einem undeklarirten Gefäße hergestellten Abzugsrinne, eine Aufsammlung aus deklarirten Bottigen übergelaufenen Maische vorgefunden worden war, ohne daß die Person desjenigen, welcher das Abzugsloch verstopft, also des eigentlichen Thäters, ermittelt werden konnte. Der Betroffene beschritt gegen dieses Resolut den Weg des Rekurses und erhob den Einwand, daß aus seinem Engagementsvertrage hervorgehe, wie er nicht der zunächst verantwortliche Verwalter der Brennerei, folglich auch in diesem Falle nicht die zu verurtheilende Person sei. Dieser Einwand wurde von der Rekursinstanz als zutreffend nicht anerkannt, da der Steuerbehörde gegenüber in Fällen der vorliegenden Art, wo derjenige, welcher das steuerpflichtige Gewerbe betreibt — der Besitzer der Brennerei — als moralische Person, selbst nicht strafrechtlich verfolgt werden kann, jedesmal derjenige, als für den ordnungsmäßigen Brennereibetrieb eventuell verhaftet anzusehen sei, welcher im Auftrage des Besitzers den nach §. 2 des Maischsteuer-Regulativs vom 1. Dezember 1820 verbindlich abzugebenden Betriebsplan, durch seine Unterschrift vollzogen hat, was im gegenständlichen Falle durch den betreffenden Gutsverwalter geschehen war. Der Antrag des Rekurrenten auf Freisprechung wurde daher zurückgewiesen, die in erster Instanz festgesetzte Strafe von 100 Thlr. jedoch aus Billigkeitsrücksichten auf 2 Thaler ermäßigt. Das vorbezeichnete Erkenntniß ist um deshalb von Wichtigkeit, weil in demselben der Grundsatz ausgesprochen ist, daß bei Nichtermittelung des Thäters bei Maischsteuer-Kontraventionen und in Ermangelung einer subsidiar verhafteten Persönlichkeit, der Steuerbehörde gegenüber stets derjenige verantwortlich bleibt, welcher den bezüglichen Betriebsplan durch seine Unterschrift legalisirt hat.

** **Die Fusion der Berlin-Görlitzer Eisenbahn** mit anderen Dr. Strousbergschen Eisenbahn-Unternehmungen, welche von der General-Versammlung der Aktionäre beschlossen, aber von der Regierung noch nicht bestätigt ist, dürfte der Gegenstand eines interessanten Rechtsstreits werden. Ein uns bekannter Aktionär beabsichtigt die gerichtliche Klage gegen die Giltigkeit eines Majoritätsbeschlusses, der die Minorität nöthigt, mit ihr das zu ganz bestimmten Zwecken geliehene Kapital an eine neue Spekulation zu wagen, einzuleiten. Es dürfte dabei der Charakter eines solchen Majoritäts-Beschlusses, den ein einzelner reicher Mann dadurch, daß er Aktien leiht, seinem Interesse gemäß erzielen kann, ebenso zur Sprache kommen, wie das Recht des einzelnen Aktionärs, der sein Geld in gutem Glauben hergegeben der Börsenindustrie gegenüber, welche den Privatgläubiger mit ihren kolossalen Mitteln in den Strudel ihrer Spekulationen ziehen will. Die Fusion ist mit großen Opfern von gewissen Personen, die große Massen der Märkisch-Posener Aktien auf den Markt warfen (sich also derselben an kleine Kapitalisten entledigen wollen) in Szene gesetzt und dazu die Hilfe einer Aktien-Gesellschaft in Anspruch genommen, welche ihren Gläubigern noch keine Dividende gezahlt hat. Eine solche Ansbeutung des Vertrauens, welches der kleine Kapitalist noch auf preußische Eisenbahnunternehmungen setzt, dürfte eklatant beweisen, daß er sich ferner mit dem Ankauf von Eisenbahnaktien ganz in die Gewalt der Börsenspekulation begiebt; sollte die Bestätigung der Fusion durch die Regierung erfolgen, so bleibt dem Privatmann nur das Gericht, sein Recht zu suchen, und unter solchen Verhältnissen dürfte bald das kleine Kapital sich dem Markte der Eisenbahnaktien entziehen, es könnte ja beispielsweise morgen der Börsenspekulation gelingen, einen Beschluß durchzusetzen, in welchem die Berlin-Görlitzer Eisenbahn-Gesellschaft auch mit den rumänischen Bahnen eine Fusion eingeht. Die gerichtliche Entscheidung wird darüber zu lauten haben, ob in solchen Fällen die Minorität nicht berechtigt ist, die Einlösung ihrer Aktien al pari von der Gesellschaft, welche das Kapital zu neuen Spekulationen anwenden will, zu fordern. (Trib.)

** Noch ein amerikanischer Telegraph steht in Aussicht! Die „Post" schreibt darüber Folgendes:

Wie man sich erinnern wird, gab die amerikanische Gesellschaft, welche Newyork und Petersburg via Sibirien in Drahtverbindung setzen wollte, ihr Unternehmen auf, als die Legung des englischen Kabels geglückt war. Die Schwierigkeit, in sibirischer Witterung den Draht im Gange zu erhalten, schien so groß, daß man fürchtete, mit der submarinen Leitung nicht konkurriren zu können. Dies war im Jahre 1866. Seitdem hat sich aber das englische Kabel so profitabel gezeigt, daß auch ein französisches gelegt worden ist, und man kömmt nunmehr in Amerika auf den Gedanken, daß der russische Draht ebenfalls lukrativ sein könnte. Die Depeschenzahl mehrt sich nämlich so stetig, und die erhobenen Gebühren sind noch immer so hoch, daß man glaubt, auch kostspielige Ausbesserungen, wie sie auf dem nordischen Ueberlandwege von Zeit zu Zeit erwartet werden müssen, ertragen zu können. Ueberdies würde man vorderhand durch südliche Abzweigungen ein Monopol in der chinesischen und japanesischen Telegraphie erwarten können, so lange der englisch-hinterindische Draht noch nicht nach diesen Ländern vorgedrungen ist; und auch nachher wird man die amerikanisch-ostasiatische Telepraghie vermitteln, welche immer bedeutender werden muß, seitdem die Newyork-Francisko-Eisenbahn den Handel zwischen den beiden Kontinenten belebt. Die Lücke, die zur Erreichung dieser Zwecke in der bereits vorhandenen Hauptleitung noch auszufüllen wäre, ist nicht sehr groß, wenn sie auch vielleicht, da das Meer mehrfach passirt werden muß, kostspielig werden wird. Auf sibirischer Seite liegt der Draht bereits bis zum Hafen Posiet, der nur 60 Meilen von Hakodade in Japan, und 540 Meilen von Sitka, der auf der gleichnamigen Insel gelegenen Hauptstadt des ehemaligen russischen Amerika, entfernt ist. Auf amerikanischer Seite ist man sogar schon bis auf 55 Meilen von Sitka vorgedrungen gewesen. Von den zwischen den beiden Kontinenten und den Aleuten zu legenden Kabeln würde das zwischen Sitka und Kadjak 120 Meilen lang sein; die anderen würden 10 bis 80 Meilen Länge haben. Diese Linie ist nunmehr von Mr. Perry Collins, dem bekannten sibrischen Reisenden, aufs Neue in Anregung gebracht, und wie es scheint, von einer Anzahl amerikanischer Kapitalisten in ernstliche Erwägung genommen worden. Mr. Collins begiebt sich eben nach London und Petersburg, um weitere pekuniäre und politische Unterstützung zu suchen. Von Seiten der russischen Regierung, die Handel, Einfluß und Macht in dieser direkten Verbindung mit ihren amerikanischen Freunden zu gewinnen hat, darf er sich der bereitwilligsten Förderung versichert halten.

** **Düngung zu Raps.** Gerade jetzt ist es für die Landwirthe von Interesse von den Resultaten, Kenntniß zu erhalten, welche die im Jahre 1868 durch die höhere landwirthschaftliche Lehranstalt in Worms angeregten Versuche über die Düngung zu Raps ergeben haben. Die Versuche sind bekanntlich in verschiedenen Gegenden Südwestdeutschlands, unter verschiedenen klimatischen und Bodeneinflüssen zur Ausführung gekommen und haben daher in ihren Endresultaten einen um so erhöhteren Werth. Sämmtliche Versuche wurden in der Art ausgeführt, daß ein Theil der Parzellen nur reine Stallmistdüngung, der andere Theil halbe Stallmistdüng unter Zusatz von 1 Ztr. Knochenmehl und 1 Ztr. Superphosphat auf den Morgen von 400 Klafter = 1/4 Hektare empfing. Der Raps ging allgemein gut auf und entwickelte sich vor Winter ziemlich gleichmäßig, doch war er auf den Parzellen, die Knochenmehl und Superphosphat erhalten hatten, etwas kleiner als auf den Parzellen mit reiner Stallmistdüngung. Bekanntlich war die erste Hälfte des Monats Januar, des andauernden trockenen Frostes wegen dem Rapse nicht günstig; fürchtete man doch fast allgemein, daß es um den diesjährigen Rapsertrag geschehen sein werde. Und in der That hat sich der im Vorwinter so üppige Rapsstand bedeutend gelichtet; doch wurde auf allen Versuchs-Parzellen die Bemerkung gemacht, daß da der Raps da, wo mit Knochenmehl und Superphosphat gedüngt worden war, dem Froste kräftigeren Widerstand geleistet hatte, als da, wo er in reiner Mistdüngung stand. Bei Beginn der Vegetation in diesem Frühjahre trieb der in reiner Mistdüngung stehende Raps, kräftiger als der andere und behielt überhaupt eine üppigere Entwickelung, doch war der Schotensatz bei dem mit Knochenmehl und Superphosphat gedüngten Rapse reichlicher als an dem anderen, auch kam er um einige Tage früher zur Reife. Die Zusammenstellung der Ernteresultate ergiebt, daß im Durchschnitt der Ertrag von den mit Hilfsdüngern gedüngten Parzellen um 27 pCt. höher war, als von den Parzellen die reine Stallmistdüngung empfangen hatten, auch steht es, wiewohl die Untersuchungen noch nicht vollendet sind, zweifellos fest, daß der Oelgehalt des mit Knochenmehl u. s. w. erbauten Rapssamens höher ist, als der Oelgehalt des anderen.

** **Der Rothlauf der Schweine.** Die Schweine werden bekanntlich von mancherlei Krankheiten befallen, die gewöhnlich einen schnell tödtlichen Verlauf nehmen. Dazu gehört auch der sogenannte Rothlauf, eine Krankheit, welche sich besonders dadurch kenntlich macht, daß besonders am Bauche, rothe Flecken entstehen, die schnell größer werden und mit einander verfließen, indem sie eine blaue Farbe annehmen. Der Rothlauf hat in der Regel den Tod zur Folge, wenn nicht schleunigst Mittel dagegen in Anwendung gebracht werden, zumal die Krankheit in der Regel nur 24 Stunden dauert. Als schleunige Mittel werden empfohlen: reichlicher Aderlaß, fortwährendes Begießen mit kaltem Wasser, Klystire mit Salzwasser, Eingeben von Salpeter mit Glaubersalzlösung, ein Brechmittel aus 3 Gran Brechweinstein und 9 Gran Nießwurz, Diät und säuerliches Gesöff ꝛc., allgemeiner Volksgebrauch aber ist es, die kranken Thiere fortwährend mit kaltem Wasser zu begießen. Erfahrungsmäßig krepiren aber doch 80—90 Prozente. Auf diese Verhältnisse kam auch gelegentlich eines in Eich bei Worms gehaltenen landw. Kränzchens die Rede und es wurde dort von einem Landwirthen aus Ibersheim bemerkt, es seinen ihm 3 Schweine gleichzeitig am Rothlauf erkrankt; dieselben seien aus dem Stalle gelassen worden und hätten sich nun eilends in den Misthaufen eingewühlt; 2 derselben seien herausgetrieben worden und hätten die fortwährende Begießung mit kaltem Wasser erhalten, das dritte aber sei trotz aller Bemühungen nicht herauszuschaffen gewesen; am zweiten Tage seien dann die ersteren krepirt und das letztere sei wohlbehalten aus dem Misthaufen herausgekommen um ihr Futter aufzunehmen; es sei gerettet gewesen. Da es nun auch in einzelnen Orten der bayr. Pfalz bereits gebräuchlich ist, die am Rothlaufe erkrankten Schweine sofort mit warmem Miste am besten mit Pferdemist, zuzudecken und dabei fast alle Schweine gerettet werden, so dürfte daraus klar hervorgehen, daß zur Hebung des Rothlaufs nicht kalte Begießungen, also Kälte, sondern recht tüchtiges Warmhalten der Thiere zu empfehlen ist.

Vermischtes.

* **München,** 17. Juli. Als Probe der Tendenzen und des Stils, welche die ultramontanen Blättter Bayerns kennzeichnen, mögen folgende Auszüge aus der Nummer des in München erscheinenden „Bayerischen Vaterland“ vom 14. Juli dienen. Diese Zeitung enthält einen angeblichen Brief eines Kurhessen, der jüngst in Horzowitz, dem Gute des Kurfürsten in Böhmen, war, „um seine Landsleute zu besuchen“. Bei dieser Gelegenheit bekam er auch den „künftigen Thronsessel“ zu sehen. Er schreibt dann dem „Vaterland“ weiter: „Es ist eine reine Erfindung der bekannten Berliner Lügenfabrik, wenn die literarischen Landsknechte dieser Fabrik die Nachricht in die Welt setzen, als der Kurfürst anf dem Sessel Platz genommen habe, sei derselbe aus dem Leime gegangen! Dieser Thronsessel ist so fest, daß ich mich des Ausspruchs nicht erwehren konnte, er werde im Leime selbst noch Preußen überdauern! Doch die Hauptsache, die ich Ihnen schreiben wollte, ist folgende: Während des Rückzuges des „herr ichen Kriegsheeres“ im Jahre 1866 aus Böhmen kam eiue Abtheilung des Korps von Herwarth v. Bittenfeld auch durch Horzowitz und kaum angekommen, gewahrte man in dem Schloßpark unseres Kurfürsten fünf preußische Landeskinder, welche uns hessische Landeskinder in Böhmen mit ihrem Blute er—preußt hatten, an den Bäumen baumeln, ein Anblick, den bald auch einige Privatgärten gewährten. Auf Anfrage der Beamten unseres Kurfürsten auf der Herrschaft Horzowitz erhielten diese den k. preußischen Intelligenz-Staatsbescheid: das sei im Felde, wo man mit affenartiger Geschwindigkeit von einem Orte zum andern vorrücke und keinen Mann einstecken könne, die gewöhnliche Strafe! — Merken Sie ja, daß mein Brief nicht aus dem 13. oder 15. Jahrhundert ist! Die Prozedur des Aufhängens wurde folgendermaßen vorgenommen: Die Ellenbogen spitz nach hinten gedrückt, wurden die Hände von der Brust des pickelbehaupteten preußischen Landeskindes so zusammengebunden, daß man knapp einen festen Knüppel durch die Ellbogen über den Rücken weg stecken konnte. An diesen Knüppel ward dann ein Strick gebunden, vermittelß dessen ein Hohenzollernsoldat an dem ersten besten Baumast so hoch hinauf zwischen Himmel und Erde gezogen wurde, daß er selbst mit den Fußspitzen die Erde nicht berühren konnte. Und den jammervollsten Schmerzen mußten so die uniformirten armen Intelligenzpreußen ihre Strafzeit abbaumeln (die ganze Prozedur wird natürlich durch fette Schrift illustrirt). Schade, daß der Berliner Generalstab hierüber keine Statistik veröffentlichte, man könnte dann ungefähr ausrechnen, wie viel kurkessische oder hannöversche Mußpreußen im köuiglichen Rock an den Bäumen baumeln müßten — wenn wir bei der demnächstigen preußischen Bundesvertragskündigung den Hohenzollern Bayern erobern müssen, oder wie viel Bayern zu baumeln hätten, wenn sie als Mußpreußen zur Eroberung Württembergs ausziehen müssen. — „Ich bin ein Preuße, kennt ihr meine Farben?“ Und ob wir sie nicht kennen! Es sind ja die Farben, die man bei jedem Leichenbegängniß sieht: schwarz weiß!“

* **London,** 21. Juli. **Der alte Themse-Tunnel,** eine derjenigen von Londons Sehenswürdigkeiten, die wohl nur wenige Besucher der englischen Hauptstadt nicht aufgesucht haben, ist für Fußgänger gänzlich geschlossen worden und wird demnächst der Ost-London-Eisenbahngesellschaft, welche ihn zu etwa einem Drittel seines ursprünglichen Kostenpreises angekauft hat zur Herstellung eines Schienenweges zwischen Wapping, Shadwell und Southwark-Park dienen. Der Tunnel, über 1200 Fuß lang und 38 Fuß breit, hat ursprünglich 600,000 Pfd. St. (oder 4 Mill. Thaler) gekostet und wurde im Jahre 1824 begonnen, aber erst Anfangs 1843 fertig gestellt. Wenn man nach diesem Maßstabe die Zeitdauer berechnen müßte, welche der proponirte Tunnelbau unter dem Kanal in Anspruch nähme, ständen die Aussichten auf eine Verwirklichung des Planes gar schlecht.

* **Langes und kurzes Haar.** In einer Abhandlung über dieses Thema in Dickens Wochenschrift All the Yar Round wird hervorgehoben, daß die alten Britanneir und Gallier ihr Haar ungestört wachsen ließen, so daß es öfter die Hüfte erreichte. Den Römern, welche später die Länder der beiden Volksstämme eroberten, war dieser lange Haarwuchs ein Gräuel, und sie unterzogen die Gallier und Briten einer schimpflichen Schur. Zum Beginn des fünften Jahrhunderts gründete Pharamond sein Königreich in der Provinz, welche seither den Namen Frankreich trägt. Die Gallier wurden bis zur Knechtschaft herabgewürdigt und die Eroberer legten unbarmherzig die Scheere an die Häupter ihrer Opfer. Seitdem wurde es in ganz Europa zur Regel, daß langes Haar die ausschließliche Apanage der Großen und Edeln des Landes sei. Nicht nur Leibeigenen und Vasallen sondern freien Bürgern und Bauern wurde nicht gestattet, ihr Haar lang zu tragen. Den Leibeigenen eines adeligen Gutsbesitzes schoor man sogar wärend des 5., 6. und 7. Jahrhunderts gänzlich den Kopf kahl, und von dieser Zeit datirt sich die Sitte des Hutabnehmens beim Grüßen. Das Entblößen des Hauptes hieß so viel als: „Sehen Sie, mein Herr, ich bin ihr Diener; ich habe kein Haar.“

* **Was die chinesischen Geographen von den Europäern berichten.** Wenn sie von den Europäern sprechen, wundern sie sich, daß es bei uns auch Kalender giebt und sogar andere Bücher, von denen aber nicht viele verkauft würden, da die Europäer im Allgemeinen nur selten lesen könnten. Es wächst in Europa auch Weizen, jedoch ist derselbe schwarz, und von Reis hat dort Niemand etwas gehört; die Felder werden schlecht bestellt und zu jäten versteht Niemand. Sie tragen nicht Alle dieselben Kleider, sondern je nach dem Stande verschiedene. Zum ehelichen Stande läßt man nur Dienstboten zu. Die Frauen zeichnen sich durch ihre Flatterhaftigkeit uud Frechheit aus, sie haben große Füße und zeigen sich sogar öffentlich ohne Hosen. Zum Essen bedient man sich goldenen und silbernen Tischzeuges. Die Häuser bestehen aus mehrstöckigen Thürmen. Zu Fuße geht man nicht gern, und gewöhnlich fährt man in hohen schwerfälligen Kutschen. Die Europäer haben viel Geld, bezahlen aber nicht gern Schulden und sind im Allgemeinen sehr gewinnsüchtig. Der Gewerbfleiß ist bei ihnen in einem traurigen Zustande. Bei den Gerichten giebt es keine Wahrheit. Offenheit findet man selbst unter Brüdern und Freunden nicht Ihre ganze Staatskunst beruht auf Falschheit.

* **Bombay.** [Wiedervermählung einer indischen Wittwe.] Die Heirath einer Witwe aus der Kaste der Brahminen gehört keineswegs zu den alltäglichen Ereignissen und das Interesse, welches die indische Presse bei dem letzten derartigen Ereignisse bekundet, ist deshalb ganz natürlich. Es ist dies die Wiedervermählung der verwittweten Venu Bai mit Pandurang Venayek Karmarkar, welche in Bombay stattgefunden hat. Die Braut, welche ihren ersten Gatten verloren hatte, nachdem sie erst 9 Jahr alt und erst 8 Monate verheirathet war, wäre nach altem Gesetze zum Feuertode auf dem Scheiterhaufen ihres verstorbenen Lebensgefährten und nach dem erst jetzt von der „Fortschrittspartei“ mit Zagen vernachlässigten neuen Brauch zu lebenslänglichem Cölibat verurtheilt gewesen, hätte sie nicht alle Vorurtheile hinter sich geworfen. Daß eine große Anzahl von Brahminen an der Zeremonie Theil nahm, ist am Ende mehr zu verwundern und ein deutlicheres Zeichen der Zeit, als daß die Familiengötzen, welche nach allen Regeln des Ritus in den Wohnungen von Braut und Bräutigam installirt wurden, nicht unheilverkündend das Haupt schüttelten.

* **Schnellläufer.** Die Läufer bei den Nomadenstämmen in Zentral-Afrika übertreffen in ihrer Kunst die berühmtesten Läufer aller anderen Völker. Haben sie eilige Regierungssachen, so laufen sie Tage lang ohne zu schlafen. Um die Brust frei zu halten und das Athmen zu erleichtern, halten sie mit beiden Händen einen Stock den sie quer ins Genick gelegt haben. Ihr Proviant besteht in ein bis zwei Dutzend Datteln, ihre Kleidung in einer Hose; nur wenn der Sand der Wüste zu glühend ist, binden sie Sandalen unter ihre Füße. Sind sie außer Athem, so bleiben sie stehen und thun sechzig Athemzüge, dann laufen sie weiter. Sie schlafen höchstens drei bis vier Stunden täglich, und um bei der Müdigkeit die Zeit unterwegs nicht zu verschlafen, binden sie um einen Fuß ein Seil aus Dattelfasern. Sie zünden es an einem Ende an, und da sie genau wissen, wie lange dasselbe an Zeit zum Verbrennen gebraucht werden sie rechtzeitig durch den Schmerz geweckt und setzen dann ihren mühevollen Weg fort.

* **Die „Weim. Ztg.“ erhält aus Newyork** Mittheilungen über einen Vorfall, der ein Seitenstück bildet zu den traurigen Vorgängen auf den deutschen Auswandererschiffen „Leibnitz“ und „Lord Brougham“, diese jedoch noch übertrifft. Das amerikanische Schiff der Black-Ball-Linie des Herrn Charlott Marschall in Newyork traf am 7. März nach einer langen Reise von 28 Tagen aus Liverpool kommend ein. Das Schiff hatte 146 Passagiere an Bord, von denen sich 14 als Passagierköche verdungen hatten. Die Mannschaft war 30 Mann stark, hauptsächlich Leute, die nicht dem Seemannsberuf angehörten. Sie konnten den Dienst nicht versehen und waren durch die Anstrengungen fast aufgerieben bald unfähig für denselben, so daß die Passagierköche angehalten wurden, den Dienst als Seeleute zu leisten, und ebenso mußten die übrigen Passagiere zu jeder Tageszeit arbeiten. Der Proviant war von schlechter Beschaffenheit und ward in den kleinsten Portionen, ebenso wie das Wasser ausgetheilt. Die Leiden der Passagiere durch Hunger und Durst waren entsetzlich und veranlaßten den Ausbruch des Schiffsfiebers. Der Arzt war gänzlich unfähig; seine ganze Wissenschaft scheint im Verschreiben von Ricinusöl in mehr oder minder großen Dosen bestanden zu haben. Zu allen Leiden und Entbehrungen kamen die abscheulichsten Mißhandlungen Seitens der Offiziere, namentlich des Zimmermanns. Es bestand eine förmliche Schreckensherrschaft auf dem Schiffe: 4 junge kräftige Leute starben während der Reise vor Hunger und Erschöpfung und die übrigen waren so schwach, daß sie kaum von Bord gehen konnten. Der Board der Auswanderungskommissare stellte daher eine Untersuchung an. In Folge der stattgehabten Aufnahmen kamen der Zimmermann James Elynn, der Bootsmann W. Crulhers und der dritte Steuermann W. Murphy vor die Assisen und wurden zu 15, 7 und 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Diese Angelegenheit hat um so mehr Aufsehen in Newyork erregt, als, wie schon gesagt, der „Foster“ ein amerikanisches Schiff und die amerikanische Presse nunmehr gezwungen war, die maßlosen Ausfälle gegen die deutschen Schiffe einzustellen.

* **Rio-Janeiro,** 2. Juni. Die in Petropolis erscheinende deutsche Zeitung „Germania“ berichtet: Das norddeutsche Dampfschiff „Bismarck“, in Renfrew (Glasgow) erbaut und anfänglich für die Fahrt zwischen dem Kap der guten Hoffnung und Mauritius bestimmt, welches im Hafen von St. Vincent (Kap Verde) durch das englische Dampfboot „City of Buenos Ayres“ angesegelt und in Folge dieser Ansegelung so stark beschädigt wurde, daß es den Hafen von Rio de Janeiro aufsuchen mußte, um den erhaltenen Schaden auszubessern, machte, nachdem es hier vollständig wieder hergestellt worden, am Sonntag den 30. Mai eine Probefahrt in unserem Hafen und hinaus bis zur Insel Raza. Der Dampfer war mit Guirlanden geschmückt und für ein deutsches Musikkorps war Sorge getragen. Eine zahlreiche auserlesene Gesellschaft, meistens aus Deutschen bestehend, hatte sich des Morgens gegen 8 Uhr am Bord eingefunden. Um 9 Uhr wurde der Anker gelichtet und unter den Klängen des „Was ist des Deutschen Vaterland“ setzte sich der Dampfer in Bewegung, begrüßte die im Hafen liegenden fremden Kriegsschiffe mit der norddeutschen Handelsflagge, ging dann in die offene See hinaus bis zum Raza-Leuchtthurme und kehrte wieder in den Hafen zurück, denselben mehrere Male durchkreuzeud, während der Kapitän Staats seinen Gästen ein ausgewähltes Frühstück anbot. Dem ersten Toast, von dem Kosul des Norddeutschen Bundes, Herrn Hermann Haupt, auf das Wohl Brasiliens und der kaiserlichen Familie ausgebracht, folgten mehrere auf das Wohl des Grafen Bismarck, auf das unseres Vaterlandes und auf den unternehmenden Rheder des Schiffes, Herrn D. Lippert in Hamburg rc. Das schöne Fest, welches wir beinahe als ein Nationalfest bezeichnen möchten, dauerte bis 4½ Uhr Nachmittags. Es war dies der erste norddeutsche Handelsdampfer, welcher hier im Hafen der brasilianischen Hauptstadt erschien.

* **Fidschi-Inseln,** 15. März. Thakombau, der König der Fidschi-Inseln, hat sich mit einer Art konstitutioneller Regierung umgeben, gebildet aus Engländern, an deren Spitze ein Mr. Drew steht. Dieser sogenannte Premier hatte nun im Namen der braunen Majestät eine Aufforderung an die auf diesen Inseln ansässigen europäischen Kolonisten ergehen lassen, Delegirte für ein am 3. März in Bau, wo der König residirt, abzuhaltendes Parlament zu wählen. Dasselbe kam auch wirklich zu Stande und ward von Thakombau mit Anrede eröffnet, in welcher derselbe u. A. Folgendes sagte: „Ich stehe vor Euch, den Häuptlingen einer anderen Nation und Ihr seid gekommen, um uns aufzuklären. Wir (Eingeborne) sind einfältige und unwissende Menschen, und es ist gut, daß Ihr uns beisteht. Wir sind wie ein sinkendes Kanoe, und Ihr müßt uns helfen, das Wasser auszuschöpfen. Zwei Dinge liegen mir besonders schwer auf dem Herzen: der Krieg gegen die Stämme in den Gebirgen und meine Schuld an Amerika; dann aber auch der Verkauf von Land, die Arbeiterfrage und die Abgaben. Ihr wißt, wie solche Dinge gemacht werden, für mich aber sind sie neu. Das Gute, welches wir besitzen, ist wie das Glied eines Fingers, aber wir möchten, daß unser ganzer Körper gut sei. Damit sind meine Worte zu Ende.“ Es ist dies offenbar der größte Humbug, erdacht um die Herrschsucht und Ländergier der europäischen Ansiedler mit einem bessern Schein zu umgeben. Es ist Thatsache, daß, wohin immer in Australien wie in den Südsee-Inseln die Weißen ihren Fuß setzen, dort den Eingeborenen der Untergang droht. Thakombau und sein Volk werden, trotz aller schönen Worte, untergehen, und die Weißen die Herren der fruchtbaren Fidschi-Inseln werden

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde

vom 24 Juli.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Frau Delhäs und Familie aus Swiączyn und Schemmann aus Slupia, die Kaufleute Nickel aus Köln, Schneider und Bauer aus Berlin, Schamberg aus Düren, Hetler aus Stuttgart, Garnier aus Lyon, Brühl aus Breslau und Benjamin aus Pleschen, königl. Kreisbaumeister Knechten aus Birnbaum.

MYLIUS HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Gräfin Plater und Familie aus Wallertgen und v. Poncet aus Chwalkowo, Kreisger.-Rath Dr. Cohnstein aus Magdeburg, die Kaufleute Strempel, Rosenthal, Brunn und Kränchen aus Berlin und Hering aus Stettin.

SCHWARZER ADLER. Oberamtmann Bode aus Polwice, Gutsbesitzer v. Skrzydlewski aus Brudzewo, Rittergutsbesitzer Mittelstädt aus Latalice, Landwirth Piątkowski und Familie aus Trzemeszno.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Frau Ziemska aus Pleschen, die Partikuliers v. Bojanowski aus Dresden und Rathmann aus Berlin, die Kaufleute Döbler aus Ungarn, Milde aus Bremen, Strauß aus Magdeburg, Fiebiger aus Dresden, Kuhnert aus Kozmin und Cohn aus Breslau, Propst Iwicki aus Marienbad, Kantor Schober und Frau aus Schmiegel.

HOTEL DE BERLIN. Gutsbesitzer Heickerodt aus Plawce, Posthalter Morgenstern aus Mur.-Goslin, Brennereiverw. Koch aus Sendzyn, Baumeister Großmann und Sekretär Bobertag aus Gnesen, Geschwister Orgler aus Breslau.

BERNSTEINS HOTEL. Die Kaufleute Glück und Frau aus Meseritz und Glück aus Berlin.

Die Berliner Zeitungen bringen neuerdings einen Nothruf von dem Unterstützungskomitee für die Israeliten der benachbarten russischen Grenze folgenden Inhalts:

Erneuerter Nothruf!!

Lange hat das hiesige Komitee gezögert, bevor es dem Unterzeichneten zu diesem erneuten Nothruf Auftrag gegeben. Der Geldzufluß aber hatte zum Erschrecken ab-, die Noth aber noch bedeutend zugenommen, so daß sie wohl erst jetzt ihren Kulminationspunkt erreicht haben mag, auf welchem sie sich noch 4 bis 6 Wochen, bis zur bevorstehenden Ernte, erhalten wird. Zu Hunderten lagern die halbverhungerten Schattengestalten auf den Straßen, in den Synagogen und Bothê-midraschim mancher Städte und beten zu Gott um rasche Beendigung ihres Elends. In den Schulen sterben die Kinder sammt ihrem Melamdim.— In dem Flecken Purwine bei Schaulen brachten Kinder das Messer an das Krankenlager der Mutter, und baten und jammerten, daß sie ihnen Brot schneiden möge, sie nahm das Messer aus der Hand der Kinder — und schnitt sich die Kehle ab. — Durch das erschreckliche Elend der Ihrigen zu wildem Wahnsinne getrieben, schlitzte eine Frau in der Kreisstadt Telschen sich den Bauch, um den Leuten ad oculos zu demonstriren, daß sie lange nichts gegessen habe. — In der Kreisstadt Schaulen lag auf armseligstem Lager eine Großmutter in den letzten Zügen. Sie verschmähte in wahrhaftem Heroismus jeden Bissen, um ihren zahlreichen Kindern und Enkeln nichts zu entziehen. Einen Schatz aber verbarg sie vor aller Welt, um denselben, wie sie sagte, für den Augenblick der höchsten Noth, der ihr noch nicht gekommen schien, zu verwahren. Die Familie hatte vordem gute Tage gesehen, man glaubte in der That, die Großmutter habe irgend ein Kleinod aus der Zerrüttung, in welche die Familie nach und nach gerathen war, gerettet, aber was zog man nach ihrem Ableben unter ihrem Kopfkissen hervor? Ein altes verschimmeltes Stück Schwarzbrot!

Edle Menschen! Wo euch auch dieser Nothruf zu Gesichte kommen möge, ob zu Hause oder auf Reisen, ob in den Bädern, wohin ihr Euch zur Erholung oder zur Kräftigung begebet, sendet nnd sammelt Gaben für die Verhungernden! — Und Ihr Bravsten der Braven, Ihr Männer der Presse! Nehmt Euch noch einmal dieser Unglücklichen auf das Wärmste an, — Ihr habt ja jetzt die Zeit dazu! — Für Euch Alle aber wollen wir zu Gott beten, daß Euch niemals, gleich uns, solch ein Elend vors Angesicht treten möge.

Memel in Preußen, Juli 1869.

Im Auftrage des Unterstützungskomitees für die Israeliten der benachbarten russischen Grenze.

Dr. Ruelf, Schriftführer.

Unser Schatzmeister ist, wie bekannt, Herr **Julius Hirsch,** in Firma: **J. Hirsch & Co.**

Auch uns sind aus jenen Gegenden von anderer Seite ähnliche düstere Schilderungen dieses maßlosen Elends zugegangen. In Folge dessen traten wir Unterzeichneten zusammen, um die Theilnahme unserer Mitbürger wachzurufen und dieselben zur Beisteuerung möglichst reichlicher Beiträge aufzufordern. Zur Entgegennahme und Weiterbeförderung derselben erklären wir uns gern bereit und werden hierüber seiner Zeit öffentliche Rechnung legen.

Posen, den 22. Juli 1869.

Heimann Marcus. Salomon Loewinsohn. Robert Asch. Isidor Czapski. Dr. Philipp Werner. Siegfried Lichtenstein.

Für die nothleidenden Israeliten in West-Rußland sind bis heute folgende Beiträge bei uns eingegangen:

Von Herrn Isidor Czapski 5 Thlr., Samuel Brodnitz 5 Thlr., S. Szamotólski 3 Thlr., Magnus Czapski 5 Thlr., Moritz Bergas 5 Thlr., Robert Asch 5 Thlr., Isidor Mehlich 3 Thlr., Ad. Alport 5 Thlr., Dr. Ph. Werner 5 Thlr., Moritz Glaß aus Kosten 5 Thlr., Paul Jolowicz u. Sohn 5 Thlr., Wolf Rosenfeld 5 Thlr., Gebrüder Friedmann 6 Thlr., Manasse Werner 5 Thlr., Moritz Badt 3 Thlr., J. M. Reichert 2 Thlr., Diamant 2 Thlr., Hartwig Kantorowicz Söhne 5 Thlr., Moritz Stranz 3 Thlr., Julius Briske 5 Thlr., G. W. Baruch 1 Thlr., Salomon Löwinsohn 3 Thlr., Bernhard Freudenthal 2 Thlr., Louis Jaffe 30 Thlr., Kommerzien-Rath Samuel Jaffe 50 Thlr., Julius Czapski 5 Thlr., S. Littauer 1 Thlr., Pincus Mannes 2 Thlr., J. Lubczynski 5 Thlr., J. D. Möller 5 Thlr., Nehemias Brodnitz 5 Thlr., Louis Pander 2 Thlr., Mor. Schwerin 1 Thlr., H. Caro 1 Thlr., Joseph Fränkel 1 Thlr., Paul Cohn 2 Thlr., Gotthreymer 1 Thlr., Gottschalk Silberstein 2 Thlr., Wolf Guttmann 1 Thlr., Rudolf Mottek 2 Thlr., Carl Friedenthal 5 Thlr., Albrecht Guttmann 1 Thlr., Alfred Czapski und Geschw. aus ihren Sparbüchsen 5 Thlr., Heymann Markus 5 Thlr., Jakob Markus 5 Thlr., S. D. Jaffe 10 Thlr., N. N. 5 Sgr., Louis J. Löwinsohn 2 Thlr., Louis Götz 2 Thlr., Rudolf Lewisohn 2 Thlr., Eduard Rehfisch 2 Thlr., Baischon 1 Thlr., Max Mehlich 2 Thlr., Philipp Weitz 5 Thlr., Salomon Briske 5 Thlr., Adolf Moral 5 Thlr., Ehrenfried sen. aus Wreschen 3 Thlr., ein Ungenannter 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., Louis Landsberg 3 Thlr., Musikdirektor Vogt 15 Sgr, in Summa 273 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., wovon wir 200 Thlr. bereits dem Unterstützungskomite in Memel zugesandt haben

Zur Entgegennahme fernerer Beiträge sind wir gern bereit.

Posen, den 23. Juli 1869.

Heymann Marcus. Salomon Löwinsohn. Dr. Philipp Werner. Siegfried Lichtenstein. Robert Asch. Isidor Czapski.

Berichtigung.

In der in Nr. 169 d. Ztg. enthaltenen Bekanntmachung des Kgl. Kreisgerichts zu **Posen** muß es statt: Dem am 2. Dezember **1852** zu Posen verstorbenen Domprobst **Sigismund v. Cieleski** 2c., heißen: Dem am 2. Dezember **1652** zu Posen verstorbenen Domprobst 2c.

Bekanntmachung

Die Chausseegeld-Hebestelle zu **Karge** soll im Auftrage der königl. Regierung zu Posen

am Freitag, 13. August c.,
Nachmittags 4 Uhr

im Bureau des unterzeichneten königl. Landraths-Amts auf ein Jahr vom 1. Oktober dieses Jahres an gerechnet, mit halbjährlicher Kündigung event. Prolongation unter Preissteigerung verpachtet werden.

Zu diesem Termin lade ich Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß nur dispositionsfähige Personen gegen Niederlegung einer Kaution von 200 Thalern werden zugelassen werden, und daß sich die königliche Regierung unter den drei Bestbietenden den Zuschlag vorbehalten hat.

Die Pachtbedingungen liegen während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht offen.

Wollstein, den 22. Juli 1869.

Königlicher Landrath.

Frhr. v. Unruh-Bomst.

Bekanntmachung.

Die Erhebung des Brückenzolls an der **Warthebrücke bei Obornik** soll im Auftrage der Königlichen Regierung zu Posen **vom 2 Januar 1870** ab auf 1 resp. 3 hinter einander folgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf

Freitag den 13. August 1869,
Vormittags 10 Uhr,

in meinem Büreau anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pacht- und Kontrakts-Bedingungen während der Dienststunden in meinem Büreau eingesehen werden können und jeder Mietbietende vor dem Termine eine Kaution von 300 Thlrn. baar oder in Staatspapieren nach dem Kurswerthe bei der Königl Kreis-Kasse hierselbst zu erlegen hat.

Obornik, den 19. Juli 1869.

Der Königliche Landrath.

Obornik, den 20. Juli 1869.

Bekanntmachung.

Die Umpflasterung resp. Neupflasterung der Schloßstraße hierselbst, Lieferung der Pflastersteine auf 360 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. veranschlagt, so wie eine Pumpe, deren Kosten noch nicht berechnet sind, soll Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Wir haben einen Bietungstermin auf

den 9. August c.,
Vormittags 11 Uhr

in unserem Bureau anberaumt, zu welchem Bauunternehmer eingeladen werden.

Die Bedingungen können während der Dienststunden in unserem Bureau eingesehen werden.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am hiesigen Hospital soll im Frühjahre 1870 ein massiver Anbau ausgeführt werden, welcher auf 1637 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. veranschlagt ist.

Zur Austhuung dieses Baues an den Mindestfordernden haben wir einen Lizitations-Termin auf den

12. August d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

in unserem Bureau anberaumt, wozu wir Unternehmungslustige mit dem Bemerken hiermit einladen, daß die Lizitations-Bedingungen während der Dienststunden hier eingesehen werden können.

Schroda, den 19. Juli 1869.

Der Magistrat.
Vorwerk.

Die in unserem Firmenregister unter Nr. 57 eingetragene Firma **„Christian Weidner"** ist nach dem Tode des Inhabers, Kaufmanns und Konditors **Christian Weidner** hierselbst auf dessen Wittwe **Charlotte Weidner** übergegangen und daher zufolge Verfügung vom 15 d. M. unter Nr. 57 gelöscht und unter Nr. 134 neu eingetragen worden.

Kosten, am 17. Juli 1869.

Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.
Kolbenach.

Bekanntmachung.

Die in unser Firmenregister sub Nr. 126 eingetragene Firma **Jakob Abrahams Wittwe** zu **Pinne,** deren Inhaberin die Wittwe **Caroline Abraham** in Pinne war, ist erloschen und dies heute in unserem Firmenregister vermerkt.

Samter, den 22. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Der über den Nachlaß des zu Posen verstorbenen Hauptmanns **Carl August Friedrich Witthoefft** eröffnete Konkurs ist durch Vertheilung der Masse beendigt.

Posen, den 19. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der über das Vermögen des Kaufmanns **Friedrich Cassius** in **Lissa** eröffnete Konkurs ist durch Ausschüttung der Masse beendigt.

Lissa, den 19. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Nachlaß-Auktion.

Im Auftrage des Kgl. Kreisgerichts werde ich am **Dienstag den 27. Juli c.,** früh von 9 Uhr ab, in **Ceradz kościelny** das zum Nachlasse des Probstes **v. Suminski** gehörige todte und lebende **Wirthschafts-Inventar,** als: **Pferde, Fohlen, Kühe, Kälber, Schweine, Schafe, Tauben, Hühner, Gänse, Enten, Kutsch-, Plau- und Arbeitswagen, Britschke, Pflüge, Eggen, Pferdegeschirre, Brückenwaage, Schafkrippen** 2c;
Mittwoch den 28. Juli, früh von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab, Mahagoni- und birkene Möbel, als: **Kleider-, Bücher-, Wäsche- und Küchenspinde, Sophas, Chaiselongues, Tische, Stühle, Spiegel, Betten, diverse Kleidungsstücke,** darunter **Reverenden, ein Vielfraßpelz, Wäsche, Decken, Gardinen, Vorhänge, Glas, Porzellan-, Kupfer-, Eisen-, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, Bettstellen, Doppelflinten, Revolver 2c.**
öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Die werthvolle **Bibliothek, Oelgemälde** 2c. werden seiner Zeit nach vorhergegangener Bekanntmachung in Posen versteigert werden.

Rychlewski,
königl. Auktions-Kommissar.

Auktion.

Mittwoch, den 28. d. Mts., früh von 9 Uhr ab, werde ich im Laden **Breitestraße Nr. 15,** für auswärtige Rechnung **70 Stück schwere weiße 5/4 breite Hemdenleinwand und 30 Stück extra feine 5/4 breite Oberhemdenleinwand** öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigern

Manheimer,
Kgl. Auktions-Kommissarius.

Gasthof-Verkauf.

In einer größeren Provinzial- u. Garnisonstadt d. Prov. Posen ist ein Gasthof I. Kasse mit gutem, vollständigem Inventarium und Bauzustand, bald oder von Michaeli ab zu verkaufen. Anzahlung 4—5000 Thlr.

Näheres auf fr. Briefe, Chiffre ***H. M.***, poste restante **Posen.**

Pferde-Auktion.

Am 30. d. Mts., Vormittags um 11 Uhr, werden in **Posen** in der Artillerie-Reitbahn, Ecke der Wallstraße und Kleinen Ritterstraße, im **Kubetzki**schen Grundstück ca. **14 Hengste** und **1 Stute** des Posenschen Landgestüts verauktionirt.

Bis zum 27. d. Mts. sind diese Pferde im **Landgestüt Zirke,** am 29. d. Mts. bis Mittags 12 Uhr in **Posen** zu sehen.

Zirke, am 5. Juli 1869.

Der Landstallmeister.

Ein

Rittergut im Gnesener Kreise,

1/8 Meile von der Chaussee, 1½ Meilen von dem Bahnhofe der im Bau begriffenen Thorn-Posener Bahn, ist zu verkaufen. Areal 1243 M. inkl. 193 M. zweischnittiger Wiesen. Vorzügliche Erndte, massive Gebäude, vollständiges lebendes und todtes Inventar. Anzahlung 30,000 Thlr. Näheres beim Agenten ***Licht*** Ritterstr. in **Posen.**

Eine Herrschaft in Galizien

von 40,000 Morgen incl. circa 30,000 Mrg. Wald, mit bedeutenden industriellen Werken, schönem Schloß, sehr schönem Park, bedeutenden sicheren Einnahmen, an einer Eisenbahn und Chaussee, soll sehr preiswürdig unter Umständen mit 30,000 Thlr. Anzahlung verkauft werden; auch kann ein Gut als Zahlung angenommen werden. Näheres auf fr. Anfr. sub ***A. B. C.*** **Kattowitz.**

Landgüter jeder Größe, von 100 Morgen aufwärts, weise ich zum billigen Ankaufe nach. **Gerson Jarecki,** Magazinstr. 15. in **Posen.**

Zu verkaufen:

Eine Bes. von 800 Morg., mit Posthalterei von 16 Pferden, ganz massiven Gebäuden, für 45 Mille m. 15 M. Anz.

Eine Posthalterei in einer Stadt, von 20 Pferden, mit den nöthigen Gebäuden und 150 M. Feld für 22 Mille mit 8—10 M. Anz.

Stobingen p. Caralene.

M. Stoeckel.

Brauerei-Verpachtung.

Die zur hiesigen Standesherrschaft gehörige Brauerei mit Wasserleitung, vorzüglichen Malztennen, Eis-, Gährungs- und Lagerbierkellern soll von Michaelis d. J. ab zunächst auf 5 Jahre verpachtet werden.

Guter Absatz für Bairisch-, Doppel- und Einfach-Bier ist vorhanden. Zur Zeit werden 1000 Thlr. fixirte Braumalzsteuer gezahlt.

Die Pachtbedingungen liegen im hiesigen Rentamt zur Einsicht aus und werden auf Wunsch gegen Kopialgebühren abschriftlich ertheilt.

Pachtgebote sind bis zum **1. August** an den Unterzeichneten zu richten.

Freie Minder-Standesherrschaft Freyhan in Schl., den 1. Juli 1869.

Der Bevollmächtigte
R. Gebhart.

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipig.

Auf Gegenseitigkeit gegründet im Jahre 1830.
Vermögensbestand Ende Juni 1869: 2,940,000 Thlr.

Geschäftsergebnisse vom 1. Januar bis 30. Juni 1869:

Eingegangen: 1762 Anträge zur Versicherung von	2,313,500 Thlr.
Davon angenommen: 1291 Versicherungen mit	1,690,300 "
Abgegangen durch Tod: 135 Personen mit . .	139,700 "
Abgegangen aus andern Ursachen: 250 Personen versichert mit	238,000 "
Reiner Zuwachs seit 1. Januar d. J.: 822 Personen versichert mit	1,312,600 "
Versicherungsbestand Ende Juni d. J.: 13,284 Personen versichert mit	16,136,900 "

Durchschnittliche Dividende i. J. 30 %.

Die obige Gesellschaft übernimmt Versicherungen von 100 bis 15,000 Thaler und gewährt an bei ihr versicherte Personen, welche in Folge dienstlicher Stellung **Kautionen** zu hinterlegen haben, zu diesem Behufe unter mäßigen Bedingungen **Darlehne bis zu vier Fünftel der versicherten Summe.**

Sämmtliche Ueberschüsse werden lediglich an die versicherten Mitglieder vertheilt; die **Ausfertigung der Policen** erfolgt **kostenfrei.**

Ueberall, wo die Gesellschaft noch nicht, oder nicht genügend vertreten ist, werden **Agenten** unter **vortheilhaften Bedingungen gesucht.**

Nähere Auskunft ertheilt bereitwilligst

Die General-Agentur
S. A. Krueger,
Posen, Wilhelmsstraße 9,
sowie sämmtliche **Haupt-** und **Spezial-Agenten.**

Meine einem geehrten Publikum seit vielen Jahren bekannte

Bettfedern-Reinigungs-Anstalt,

in welcher Betten von allen ansteckenden Krankheitsstoffen, Staub, Motten 2c. durch Heizung aufs Gründlichste gereinigt werden, empfehle ich hiermit aufs Beste.

Kleine Gerberstraße Nr. 9. ***Laura Gross.***

Das Wohnungs-Nachweisungsbüreau

von E. Drange, Lindenstraße 4,
empfiehlt sich zur gefälligen Benutzung.

Bad Driburg.

Station der Eisenbahn von Kreiensen nach Altenbeken.

1) Die Driburger Quellen gehören bekanntlich zu den an Kohlensäure, Eisen und Mangan reichsten ihrer Art. Die Erwärmung in den Wannen in 5 bis 6 Minuten durch Dämpfe mit möglichst geringem Verluste.
2) Außer diesem eisenhaltigen Heilapparate **Hersterbrunnen** — höchst milde, auflösende Quelle, überall angezeigt, wo die mächtige Driburger zu erregend wirkt, überdies wie die verwandte Wildunger durch spezifische Wirksamkeit in Nieren und Blasenkrankheiten bewährt.
3) Schwefelschlammbäder.
4) Molken.

Dauer der Saison vom 15. Mai bis 15. September.

Brunnenarzt seit 40 Jahren Geheimer Sanitätsrath Dr. **Brück,** außer der Saison in Osnabrück. Näheres in dessen „Balneologischen Aphorismen".

Wohnungs- und Brunnenbestellungen besorgt der Administrator **Vollmer** zu Driburg.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich für die Provinz **Posen** dem Uhrmacher Herrn ***A. Schachschneider*** (**S. Bitterlich Nachf.**) in **Posen,** Markt 76, eine Kommandite meiner bereits auf allen Weltausstellungen prämiirten **Haus-, Hof-, Schloß-** und **Thurm-Uhren** übergeben habe.

Breslau, Schweidnitzerstr. 13.

C. Weiss,
Thurmuhren-Fabrikant
in Gr. Glogau.

Posen, Alten Markt 76.

Bezugnehmend auf obige Annonce empfehle mich zur Entgegennahme von Aufträgen, Anschlägen 2c., unter prompter Bedienung zu Fabrik-Preisen. Probe-Exemplare stehen jederzeit in meinem Geschäftslokal zur Ansicht.

Markt 76. **A. Schachschneider** Markt 76.
(S. Bitterlich Nachf.)

Anerkennung.

Die **Lebensversicherungs-Gesellschaft** in **Leipzig,** hier vertreten durch den **General-Agenten** Herrn **S. A. Krueger,** hat unsere **Kautions-Angelegenheiten schnell** und in **coulantester Weise** geregelt. Wir fühlen uns verpflichtet, dies öffentlich anzuerkennen und der Gesellschaft, wie deren Vertreter, unsern Dank hiermit auszusprechen, gleichzeitig aber auch **aus voller Ueberzeugung diese Anstalt zur Versicherungsnahme** angelegentlichst **zu empfehlen.**

Posen, im Juli 1869.

Guthmann, Haupt-Steuer-Amts-Assistent.
Siewerth, Post-Sekretär.
Bernhardt II., Kassen-Kontroleur bei der Gen.-Kommission.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht) heilt der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt Mittelstrasse Nr. 6. — Auswärtige brieflich. — Schon über Hundert geheilt.

Scheeren und **Messer,** besonders **Rasirmesser,** werden sauber und gut geschliffen bei

Joseph Wunsch,
chirurg. Instrumentenschleifer,
Breslauerstr. 61.

Kunst-Wäscherei
für
Haus- und Prunk-Wäsche
von
B. Gnensch
Posen,
Lindenstraße Nr. 2.

Geschäfts-Verlegung.

Mein **Droguen-** und **Farben-**Geschäft befindet sich in der **Ziegenstr. Nr. 22.**

J. Grodzki.

Der in meiner Brauerei gewonnene **Träber** ist vom 1. Oktober 1869 bis 1. Oktober 1870 zu vergeben.

Posen, den 20. Juli 1869.

G. Hoffmann,
Brauereibesitzer.

Stoppelrübensamen, lange grünköpfige, in reeller Waare, à Pfund 8 Sgr., offerirt die Samenhandlung ***Heinrich Auerbach,*** Gerber- und Breitestraßen-Ecke 14.

300 Scheffel schönen **Hafer** verkauft **Lagiewnik** bei Klecko.

60 junge, große, starke **Zugochsen** bringe ich den 26. Juli nach **Gnesen** zum Verkauf.

S. Müller aus Leibitsch.

Tapeten

größter Auswahl am allerbilligsten bei **Gebr. Korach,** Markt 40

Original-Negretti-Heerde zu Zahren, Meckl.-Schw.

Der unterzeichnete bisherige Besitzer vorstehender Heerde macht hierdurch bekannt, daß dieselbe in ihren vorzüglichsten Bestandtheilen dem Herrn Rittergutsbes. **Adolph Satow** auf **Prützen** b. Güstrow käuflich überlassen worden ist.

Mit der Bitte, der Fortzucht die Beachtung nicht entziehen zu wollen, bin ich berechtigt, dem neuen Herrn Besitzer meine Empfehlung in jeder Beziehung angedeihen zu lassen.

H. Eggerss,
früher zu Zahren wohnhaft,
jetzt in Rostock,
Hopfenmarkt 4,
17. Juli 1869.

Unter Garantie der Haltbarkeit empfiehlt sich der **erste Wiener Schuh- und Stiefel-Bazar** einer gefälligen Beachtung.

S. Tucholski,
Wilhelmsstraße 10.

NB. Auswärtige Aufträge, sowie Reparaturen werden **pünktlichst** besorgt.

Beinlängen (Anstricker) von 2½ Sgr. an empfing und empfiehlt

Wilh. Fürst Nachfolger,
84 Markt- und Schloßstraßen-Ecke Nr. 84.

Crinolins Superbe
sind wieder angekommen bei
S. Tucholski.
Wilhelmsstraße 10.

Ein Destillations-Apparat, nach der neuesten Konstruktion gearbeitet, steht Verzugs halber zum Verkauf bei ***Adolph J. Schmul,*** **Inowraclaw.**

Neue nach Pariser Zeichnungen gearbeitete **Wagen,** so wie gebrauchte, hat stets zu soliden Preisen vorräthig der Wagenbauer

C. Golawiecki,
Gr. Gerberstr. 50.

Großer Ausverkauf

sämmtlicher Modewaaren zu bedeutend herabgesetzten Preisen wegen Aufgabe des Modewaarenlagers.

F. W. Mewes, Markt 67.

W. Schmidt jun., Hof-Friseur,

Berlin, Jerusalemerstrasse Nr. 15, Beletage, neben der Loewen-Apotheke,

empfiehlt als das Dauerhafteste, Natürlichste und Leichteste die nur von ihm gefertigten

ganzen patentirten porösen

Haartouren

ohne Feder und ohne Kleben für Herren und Damen, auf einer Gaze von

weissem Menschenhaar.

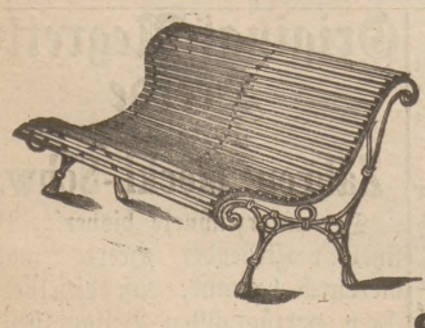
Die Touren entsprechen allen Anforderungen. Die Haut scheint ungehindert durch, der Schweiss dringt gleich nach aussen und verdunstet, in Folge dessen bleibt der Kopf stets in gleicher Temperatur und ist gegen Erkältung geschützt. Der Scheitel schmutzt nie und kann beliebig gezogen werden.

Für **Damenscheitel** ist dieser Stoff höchst praktisch, weil der **Scheitelanfang** nie sichtbar ist.

Auswärtige belieben das Maass einzusenden: a) Umfang des Kopfes; b) Länge von einem Ohre zum andern über den Vorderkopf; c) Länge von einem Ohre zum andern im Nacken, nebst Angabe der Haartracht und einer Haarprobe. Bei Platten ein der kahlen Stelle entsprechendes Papier-Muster.

Exemplare zur Ansicht stets bereit. Nicht convenirende Arbeiten werden gratis geändert und umgetauscht.

Alle Arten von Haararbeiten für Damen werden gefertigt.



Gartenmöbel in Guß- und Schmiedeeisen, sowie **Gartenbeet-Verzierungen** in den neuesten Mustern, wie solche in meinem Garten am Bahnhof in Augenschein genommen werden können, halte bestens empfohlen.

S. J. Auerbach,
Fabrik für Bau- und Kunstschlosserei.

Clayton Shuttleworth & Co. weltberühmte Locomobilen und Dreschmaschinen,

Mc. Cormicks selbstablegende Mähe-Maschinen, Grasmähe-Maschinen, Heuwender, Pferderechen,

Hunts Kleeausreibe-Maschinen, **Siede-Maschinen, Schrot- und Mahlmühlen, Ziegel- und Holzmaschinen und a. m.**

Referenzen geben wir auf eine grosse Zahl anerkanntester und renommirtester Landwirthe Schlesiens und Posens, deren Auskunft auf eine Erfahrung von 1862 ab basirt.

Nach den in 1867 und 1868 gemachten Erfahrungen rathen wir, Bestellungen für die Clayton Shuttleworth'schen und Mc. Cormick'schen Maschinen baldigst zu machen.

Moritz & Joseph Friedländer,
Breslau, 13 Schweidnitzer Stadtgraben.

Reservetheile und Monteure werden im Verhältniss zum Absatz gehalten, Reparaturen der Kosten halber an Ort und Stelle ausgeführt.

Liebig's Fleisch-Extrakt aus Süd-Amerika

(Fray-Bentos)

DER **LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT COMPAGNIE,** LONDON.

Grosse Ersparniss für Haushaltungen.

Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe zu 1/3 des Preises derjenigen aus frischem Fleische.

Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen etc.

Stärkung für Schwache und Kranke.

Goldene Medaillen auf der Pariser Ausstellung 1867 und Havre Austellung von 1868.

Nur echt wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren Professoren Baron J. von Liebig und Dr. M. von Pettenkofer versehen.

Detail-Preise für ganz Deutschland:

1 engl. Pfd.-Topf	1/2 engl. Pfd.-Topf	1/4 engl. Pfd.-Topf	1/8 engl. Pfd.-Topf
à Thlr. 3. 5 Sgr.	à Thlr. 1. 20 Sgr.	à Thlr. — 27 1/2 Sgr.	à Thlr. — 15 Sgr.

Zu haben in den meisten Handlungen und Apotheken.

Haupt-Niederlage in Posen bei **W. F. Meyer & C.,** Wilhelmspl. 2.

Gen.-Depot für **Posen** in **Elsner's** und Dr. **Mankiewicz's Apotheke.**

Liebig-Liebe's Nahrungsmittel in löslicher Form

(bester Muttermilch-Ersatz, leicht verdaulichstes Nährmittel für Blutarme, Rekonvalescenten und Schwächliche) giebt durch **einfache Lösung** in Milch die **Liebig'sche Suppe,** von Apotheker **J. Paul Liebe** in Dresden,
1 Flac. (à 2/3 Pfd. Inh.) 12 Sgr.

Lager in **Posen** bei Apotheker Pfuhl.
Birnbaum bei Adolph Heinze.
Bojanowo - Robert Knote.
Bromberg - Leop. Arndt.
Chodziesen - Aug. Schwantes.
Czarnikau - P. L. Steinberg.
Grätz bei M. D. Cohn.
Gnesen bei L. Citron.
Inowraclaw bei M. Meumann Söhne.
Krotoschin bei C. T. Weichhan.
Lobsens bei L. Leder.
Lissa bei Louis Kamin.
Meseritz bei A. F. Grop & Co.
Nakel bei R. L. Bauer.
Pleschen bei Gebr. Brandt.
Rogasen bei L. Zerenze
Samoczyn - G. E. Stenzel.
Schmiegel - Aug. Müller.
Schneidemühl bei A. Glaser.
Schrimm bei Gebr. Reisner.
Stenszewo bei Apotheker Zweiger.
Wollstein - Ernst Anders.
Wreschen - K. Winzewski.
Wronke bei L. Krüger.

J. Mattern,

Thonwaarenfabrik, St. Martin 62.

Meinem Werkmeister, Herrn **Gorke**, habe ich den Verkauf meiner Fabrikate, bestehend in Schmelzofen (weiß und bunt), Bauverzierungen, glasirten Röhren (in allen Dimensionen), Gartenverzierungen (Rabattensteinen, Vasen 2c.) übergeben.

Herr **Gorke** wird permanenten Wohnsitz in Posen haben, daher auch jede in mein Fach einschlagende Reparatur übernehmen Proben meiner Fabrikate, sowie die besten Empfehlungen liegen vor.

J. Mattern,
Fabrikbesitzer aus Glogau.

Gutes eingerichtetes **Klempnerwerkzeug** ist zu verkaufen. Wo? sagt die Exp. d. Ztg.

Guß- und schmiedeeiserne **Fenster** zu Wohn- und Stallgebäuden in aller Größen und Formen empfiehlt

S. J. Auerbach,
Fabrik für Kunst- u. Bauschlosserei,
Judenstraße 1.

Alle Sorten von **Drahtgeweben,** fertige **Draht-** und **Haarsiebe** empfiehlt

Joseph Wunsch,
Breslauerstr. 61.

Für Kunstfreunde.

1 Thee-Service, 2 Schaalen, 2 Kannen, 3 Tassen 100 Thlr. abw.
Gnadenfrei. **Fr. Wilh. Schiller.**

Zahnschmerzen

jeder Art beseitigt **sofort** die rühmlichst bekannte **Tooth-Ache-Wool.** — Preis **nur 2 1/2 Sgr.** Vorräthig in **Duisburg** bei ***F. Adolph Richter,*** Heerstraße, und bei ***Gustav Guen*** in **Czempin.**

Emser

Mineralwasser.

Niederlage der laut Analyse des Geh. Hofrathes Prof. Dr. **Fresenius** in Wiesbaden mit dem **„Krähnchen"** indentischen **Augusta Felsenquelle** bei Herrn Apotheker **Elsner** in **Posen** für Stadt und Reg.-Bez. Posen.

Die Administration der Emser Felsenquellen.

Hämorrhoidal-, Unterleibs- und Magenbeschwerden.

Erprobtes u. **anerkanntes Hausmittel hiergegen** ist der R. F. Daubitz'sche **Magenbitter** **(fabricirt vom Apotheker R. F. Daubitz in Berlin, Charlottenstr. 19.)**

Niederlagen bei:
C. A. Brzosowski und **W. F. Mayer & Comp.** in Posen, **H. F. Bodin** in Filehne, **M. G. Asch** in Schneidemühl, **Isidor Fraustadt** in Czarnikau, **G. S. Broda** in Obrzycko, **Gotthold Daubitz** und **R. F. Fleischer** in Schönlanke, **C. Isakiewicz Nachf.** in Wollstein, **D. Kempner** in Grätz, **Ernst Taschenberg** in Miasteczko, **Wolf Litthauer** in Polajewo, **Manheim Sternberg** in Pleschen, **August Müller** in Schmiegel, **Sam. Pulvermacher** in Gnesen, **A. Busse Wwe.** in Rogasen, **E. Sievert** in Schrimm, **A. Hofbauer** in Neutomysl, **Simon Anger** in Brätz, **Th. Kullack** in Pinne.

Dankschreiben.

An **Rheumatismus** in beiden Beinen, besonders heftig in den Knieen, in Folge einer Erkältung längere Zeit leidend, wandte ich auf mehrfaches Anrathen die **Oschinsky'sche Gesundheitsseife** nach Vorschrift an. Nach Verbrauch von nur **3 Flaschen Gesundheitsseife** war ich von meinem Leiden befreit, was ich zum Wohle daran Leidender hiermit veröffentliche und Herrn **J. Oschinsky** in Breslau, Karlspl. 6, meinen besten Dank abstatte.

Carowane b. Breslau, im März 1869.
R. Fuhrmann, Gutsbesitzer.

Gegen **Flechten,** die ich fast am ganzen Körper hatte, wandte ich **die Universal-Seife des Herrn J. Oschinsky, Breslau, Karlspl. 6,** mit solch **gutem Erfolge** an, daß ich in kurzer Zeit von diesem **Uebel befreit** wurde. Allen ähnlich Leidenden empfehle ich obige Universal Seife aufs Beste

Neurode, den 20. August 1868.
J. B. Grützner, Tuchmacher.

J. Oschinsky's Gesundheits- u. Universal-Seifen sind zu haben in **Posen:** ***A. Wuttke,*** Wasserstraße 8; **Kempen:** ***H. Schelenz;*** **Krotoschin:** ***H. Lewy;*** **Grätz:** ***R. Mietzel;*** **Rawicz:** ***J. F. Franke;***

Bitte, aufmerksam zu lesen!

Stärkung und Reinigung des Blutes, Kräftigung des Körpers,

ein gesundes, frisches Aussehen wird erzielt durch den bereits rühmlichst bekannten

Medicinischen flüssigen Eisenzucker.

Alle bisherigen Eisenpräparate wurden durch ihre schlechte Verdaulichkeit, widrigen Geschmack von den Kranken höchst ungern eingenommen. Der **medizinische flüssige Eisenzucker** zeichnet sich hingegen durch seine leichte Verdaulichkeit, Assimilirbarkeit und **ausgezeichneten Geschmack** vor allen anderen Eisenpräparaten aus (ist die reine chemische Verbindung des Eisenoxydes mit Zucker), greift daher den Magen niemals an, wird selbst von sehr empfindlichen und schwächlichen Individuen ausgezeichnet gut vertragen und zeigt sich endlich auch in jenen Fällen wirksam, wo andere Eisenpräparate fehlschlagen. Durch seinen vorzüglichen Geschmack eignet er sich auch in hohem Maaße für Kinder und Individuen mit sensiblen Geschmacksorgnen, denen namentlich ein längeres Einnehmen anderer Eisenpräparate fast unmöglich wäre.

Seine Anwendung findet er:

a) **Bei Blutarmuth,** mag diese sich selbstständig entwickelt haben, oder aber durch Blutverluste, langwierige oder diskrasische Leiden, ausschweifende Lebensweise entstanden sein, daher bei der Bleichsucht, in der Reconvalescenz nach schweren Krankheiten, bei Rachitis (englische Krankheit), Scrofeln, Scorbut, langdauerndem Wechselfieber, veralteter Syphilis und Mercurialsiechthum.

b) **Bei nervösen Leiden:** Veitstanz, Hysterie, Epilepsie, allgemeine Erschlaffung, Zittern, Migraine, Neigung zu Ohnmachten, Herzklopfen, Aengstlichkeit, Impotenz und beginnender Lähmung.

c) **Bei zu reichlichen Absonderungen;** dahin gehören: **Langdauerndes Stillen, starke Schweiße, Eiterungen, zu häufige Samen-Entleerungen** blutarmer, nervenschwacher Personen.

d) **Bei Frauen-Krankheiten: Störungen der Menstruation, weißem Flusse, Unfruchtbarkeit, Neigung zu Abortus,** wenn diese Leiden auf Blutarmuth beruhen.

Die **Blutarmuth** ist einer der gefährlichsten Feinde der Menschheit, denn unmerklich beschleicht sie eine Menge von Menschen und in der Regel gerade in dem Lebensalter, wo das Blut für das Gedeihen des Körpers vom allergrößten Werthe ist, im Entwicklungs-Zeitraume nämlich, in den Kinder- und Jungfrauen- (Jünglings-) Jahren. Deshalb schreibt sich aber auch eine große Anzahl von Krankheiten des reiferen Lebensalters, von denen die meisten unheilbar sind, schon aus der Jugend her, und diese hätten recht wohl verhütet werden können, wenn man damals der Blutarmuth energisch entgegen getreten wäre. Darum ist es Pflicht der Eltern, recht ordentlich auf den Zustand des Blutes der Kinder Acht zu haben und nicht das Wohl des Körpers derselben für das ganze Leben untergraben zu lassen. Die Blutarmuth kennzeichnet sich besonders durch den Mangel rother Blutfarbe und durch die Blässe der Haut; diese zeigt sich an den Lippen, dem Zahnfleische, der Schleimhaut, welche die Mundhöhle auskleidet. Die nun farblos gewordene Blutwelle in eine rosige zu verwandeln und dadurch der erblaßten Korallenfarbe der Lippen, den verblichenen Rosen der Wangen, der verfärbten fahlen Karnation des Teints den lebhaften natürlichen Ton wiederzugeben, dann die Muskelkraftfülle und Straffheit der Muskelsubstanz, bei heirathsfähigen Damen die Fülle der Milcherzeugungsorgane zu heben, ist die **lohnende** Aufgabe des **medizinischen** flüssigen Eisenzuckers.

Schließlich sei noch bemerkt, daß dieser Eisenzucker durchaus unschädlich ist und nicht als ein solcher Artikel angesehen werden darf, deren man heutzutage aus Spekulation gegen diese und jene Leiden anpreist; die rationelle Bereitung, die wirkliche, **unausbleibliche** Wirkung, die Verwendung und Anempfehlung von großen medizinischen Autoritäten Oesterreichs, zum Theile auch schon Deutschlands, sind hinreichende Bürge für den wirklichen Werth und Verwendbarkeit dieses Präparates. Auch in **Amerika** erfreut es sich eines großen Zuspruches.

In Prag wird dieses Präparat von den nachstehenden medizinischen Notabilitäten, k. k. Universitätsprofessoren, Herren: Dr. Eiselt, Dr. Halla, Dr. Jaksch, Dr. Petters, Dr. Ritter v. Rittersheim, Dr. Steiner, Dr Streng 2c. verordnet.

Eine einzige Probe wird Jedermann sicher befriedigen.

1 Flacon 25 Sgr.

Haupt- und Versendungs-Depot
befindet sich in **Prag** bei **Jos. Fürst, Apotheke „zum weißen Engel",**
Schillingsgasse Nr. 1071 II.

Das Generaldepot für Deutschland

Th. Brugier in Karlsruhe.

(Großherzogthum Baden.)

Bestellungen hierauf nimmt entgegen Herr **R. Czarnikow,**
Schuhmacherstraße Nr. 6.

Lilionese

ist von dem königl. preuß. Ministerium für Medizinal-Angelegenheiten geprüft und besitzt die Eigenschaft, Frostschäden zu beseitigen, der Haut ihre jugendliche Frische wiederzugeben und alle Hautunreinigkeiten, als: Sommersprossen, Leberflecke, zurückgebliebene Pokkenflecke, Finnen, trockene und feuchte Flechten, sowie Röthe auf der Nase (welche entweder Frost oder Schärfe gebildet hat) und gelbe Haut zu entfernen. Es wird für die Wirkung, welche binnen vierzehn Tagen erfolgt, garantirt, und zahlen wir beim Nichterfolg den Betrag retour.

Um Täuschungen zu vermeiden, wolle man genau beachten, daß auf dem Etiquett: **Rothe & Co.** bemerkt sein muß.

Preis pro ganze Flasche 1 Thaler.

Barterzeugungs-Pomade,

à Dose 1 Thlr.

Dieses Mittel wird täglich einmal Morgens in der Portion von zwei Erbsen in die Hautstellen, wo der Bart wachsen soll, eingerieben und erzeugt binnen sechs Monaten einen vollen, kräftigen Bartwuchs. Dasselbe ist so wirksam, daß es schon bei jungen Leuten von 17 Jahren, wo noch gar kein Bartwuchs vorhanden ist, den Bart in der obengedachten Zeit hervorruft. Die sichere Wirkung garantirt die Fabrik von

Rothe & Co. in Berlin,
Kammandantenstr. 31.

Die alleinige Niederlage befindet sich in **Posen** bei Herrn

Herrmann Moegelin,
Bergstr. 9., Ecke der Wilhelmsstr.

1869er Füllung

frischer Mineralwässer, direkt von der Quelle, und **Badesalze,** als **Kreuznacher, Rehmer, Kolberger, Seesalz** 2c. empfiehlt

Dr. Mankiewicz' Apotheke.

Den geehrten Brunnentrinkern stelle ich meinen Garten als Promenade zur Disposition.

Dr. Mankiewicz.

Echt

ostindischen Sago

à Pfund 6 Sgr. empfiehlt

F. Fromm,
Sapiehapl. Nr. 7.

Aprikosen

zum Einmachen, sowie verschiedene Sorten **Obst** (und später auch **Pfirsiche**) sind zu haben **Hohe Gasse 5** (St. Martin).

Rothert, Kunstgärtner.

Ausländische Vögel,

als: **Cacadu, Papageien, Inseperables** u. **Bengalisten,** empfing

F. Fromm,
Sapiehaplatz Nr. 7.

Ananas-Bowle

von frischen Früchten empfiehlt

Julius Buckow,
Th. Baldenius Söhne Nachf.
Wilhelmsplatz 15.

Man wünscht für hiesigen Platz den Alleinverkauf eines unübertrefflichen Zahnpulvers einem Geschäft mit ähnlichen Artikeln zu übergeben. Offerten sub ***S. R. # 15.*** poste restante **Leipzig.**

Lotterie.

Die Erneuerung der Loose zur 2. Klasse 140. Lotterie muß bei Verlust des Anrechts bis zum **30. Juli d. J.,** Abends 6 Uhr, planmäßig geschehen.

Posen, den 24. Juli 1869.

Der Königl. Lotterie-Ober-Einnehmer
F. Bielefeld,

Familien-Nachrichten.

Als Verlobte empfehlen sich

Dorothea Norden,
Gustav Gellert.

Lissa. Gostyn.

Statt jeder besonderen Meldung Freunden und Bekannten.

Meine liebe Frau **Toni** geb. **Plate** wurde heute von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Posen, den 23. Juli 1869.

Neukranz, Steuerrath.

Freitag den 23. Juli, Nachmittags 5 Uhr, entschlief sanft nach langen Leiden unsere liebe Tante und Schwägerin, die verwittwete Frau Tischlermeistern

Therese Wiedowski.

Diese Trauer-Anzeige widmen Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend **die Hinterbliebenen.**

Die Beerdigung findet Montag den 26. c., Nachmittags 5 Uhr, vom Trauerhause, Berlinerstraße 15c, aus statt.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Todesfälle. Hr. Friedrich Wilhelm Sandvoß und Kupferstecher Friedrich Wilhelm Kliever in Berlin, Kaufmann Karl Klocke in Sagan, Frau Auguste Stephani, geb. Zöllner, in Kibitzberg bei Waren, Frau Henriette Fallscheer, geb. Riebes, in Nablous, Frl. Elisabeth Sick in Gnadenberg bei Bunzlau, Geh. Kommerzienrath Schalburg in Rostock.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 24. Juli 1869. (Wolff's telegr. Bureau.)

		Not. v. 23.,	v. 22.
Roggen, besser.			
Juli	57½	56½	55¾
Juli-August . .	54	53¼	53½
Herbst	52⅞	52¼	52¼
Kanalliste: nicht gemeldet.			
Rüböl, fest.			
Juli	11 11/12	11⅞	11⅞
Herbst	11 11/12	11⅞	11⅞
Spiritus, unveränd.			
Juli	16 1/12	16 1/12	16 1/24
Juli-August . .	16 1/12	16 1/12	16 1/24
Herbst	16⅛	16⅛	16⅛
Kanalliste: nicht gemeldet.			

Fondsbörse: flau, Schluß fest.		Not. v. 23.,	v. 22
Märk.-Pos. Stm.-Aktien	64¼	64½	64½
Franzosen	227¼	230	240⅛
Lombarden . . .	147	150¾	156⅛
Neue Pos. Pfandbr.	83⅛	83¼	83¼
Russ. Banknoten	75¾	75½	75¾
Poln. Liquidat.-Pfandbriefe . .	57¼	57¾	57¼
1860 Loose . . .	84¼	84¾	85
Italiener	55¾	55⅝	55¾
Amerikaner . . .	88⅛	88⅜	88¾
Türken	44⅝	45	45⅛

Stettin, den 24. Juli 1869. (Marcuse & Maas.)

		Not. v. 23.
Weizen, fest.		
Juli	71¾	70¾
August	72	71
Sept.-Okt. . . .	70¼	69¾
Roggen, fester.		
Juli	58½	57¼
August	53½	53
Sept.-Okt. . . .	52¼	51¾

		Not. v. 23.
Rüböl, unverändert.		
Juli	11 7/12	11 7/12
Sept.-Okt. . . .	11 7/12	11 7/12
Spiritus, fest.		
Juli	16 5/12	16⅛
August	16 5/12	16⅓
Sept.-Okt. . . .	16¼	16¼

Börse zu Posen

am 24. Juli 1869.

[Privatbericht.] **Wetter:** schön. **Roggen:** fest. pr. Juli 55 Br., 54½ Gd., Juli-August 50 Br., 49½ Gd., August-Sept 49 Br, 48½ Gd., Sept.-Okt. 48 Br., 47½ Gd., Okt.-Nov. 46¼ Gd., ½ Br.

Spiritus: höher. pr. Juli 15⅞—11/12 bz. u. Gd., August 15⅚ bz. u. Gd., Sept. 15⅔ bz. u. Gd., Oktbr. 15 1/12 bz. u. Gd., Novbr. 14 7/12 bz. u. Gd., Dez 14½ bz. u. Gd.

[Produktenverkehr.] In dieser Woche war das Wetter andauernd sehr schön. — Der Markt war nur äußerst schwach befahren. Von neuem **Roggen** war auch schon Einiges zugeführt, indeß zumeist in feuchter Beschaffenheit. Wir notiren: feiner **Weizen** 71—73 Thlr., mittler 66—68 Thlr., ordinärer 58—60 Thlr.; schwerer **Roggen** 59—60 Thlr., leichter 54½—56 Thlr.; große **Gerste** 48—52 Thlr., kleine 48—50 Thlr., **Hafer** 35—40 Thlr. **Kocherbsen** 58—59 Thlr.; **Futtererbsen** 52—54 Thlr. **Kartoffeln** 10—11½ Thlr. **Winterrübsen** bedang 90—94 Thlr. **Winterraps** in trockenem Zustande 90—96 Thlr., dagegen in feuchter Beschaffenheit 66⅔—85 Thlr. — **Mehl** stellte sich eine Kleinigkeit zurück; **Weizenmehl** Nr. 0. u. 1. 4½—4⅔ Thlr.; **Roggenmehl** Nr. 0. u. 1. 4⅛—4⅛ Thlr. (pro Centner unversteuert).

Das Termingeschäft in **Roggen** bekundete anfänglich eine flaue Stimmung, wonächst eine Festigkeit eintrat, die einige Tage andauerte, hierauf aber die Tendenz sich wiederum matter gestaltete, in welcher jedoch nur die späteren Termine bis zum Schlusse verharrten, während der laufende Monat schließlich sich ziemlich behaupten konnte.

Spiritus wurde nur vereinzelt in sehr kleinen Posten zugeführt, wogegen mehrfache Abladungen von den Lägern pr. Bahn statthatten. Im Handel war von Beginn bis nach Mitte der Woche eine matte Stimmung vorherrschend, worauf sich eine Besserung bemerklich machte, die indeß nur von kurzer Dauer war, indem wir zum Wochenschlusse wiederum eine flaue Tendenz zu registriren hatten. — Ankündigungen kamen sowohl in Roggen, wie in Spiritus nur in wenigen Posten vor.

Produkten-Börse.

Berlin, 23. Juli. **Wind:** West. **Barometer:** 28³. **Thermometer:** 22° +. **Witterung:** sehr warm.

Vielfach war man der Ansicht, daß **Roggen** heute ferner weichen würde, doch nach wenigen Abschlüssen, die ein Entgegenkommen der Verkäufer dokumentirten, zeigte sich die Unzulänglichkeit des Angebots gegenüber mehrseitiger Kauflust. Preise erholten sich dann bald um so viel, als sie zuvor verloren hatten und einzeln ist auch über gestrigen Schlußpreisen gehandelt worden. Schließlich war der Verkehr auf Termine ruhiger, aber die Stimmung nicht matt. Loko ist bei schwachen Offerten wenig umgegangen. Eigner halten fest. **Gekündigt** 6000 Ctr. **Kündigungspreis** 56 Rt.

Roggenmehl behauptet.

Weizen ohne wesentliche Aenderung.

Hafer loko flau. Kauflust war den Anerbietungen nicht gewachsen. Termine wenig verändert. **Gekündigt** 1200 Ctr. **Kündigungspreis** 33½ Rt.

Rüböl wurde anfänglich ein wenig billiger, als gestern, verkauft, befestigte sich aber im Verlaufe des Marktes. **Gekündigt** 100 Ctr. **Kündigungspreis** 11⅞ Rt.

Spiritus behauptete sich nicht nur gut, sondern brachte sogar etwas besseren Preis. Im Gegensatz zu gestern war die Haltung recht fest. **Gekündigt** 30,000 Quart. **Kündigungspreis** 16 1/12 Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 65—77 Rt nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 64 Rt Br., 63½ Gd., Juli-August 64 Br., 63½ Gd., August-Sept. 64½ bz., Septbr.-Okt. 65 a 64¾ a 65¼ a 65 bz., April-Mai 64¼ a ¾ a ½ bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 56 a 58½ Rt bz., per diesen Monat 55½ a 56½ a 56 Rt. bz., Juli-August 52¾ a 53½ a ¼ bz., August-Sept. —, Sept.-Okt. 51¾ a 52¼ a 52 bz., Okt.-Nov. 51 a ¼ bz., Nov.-Dez. 50 bz., April-Mai 48⅞ a 49¼ a 49 Rt. bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 40—52 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 33—38 Rt. nach Qualität, 33½ a 37½ Rt. bz, per diesen Monat 33½ Rt. bz., Juli-August 30¼ bz, Sept.-Okt. 28¾ a ⅞ bz, April-Mai 28⅜ a ½ bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 60—68 Rt. nach Qualität, Futterwaare 53—57 Rt. nach Qual.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 12 1/12 Rt., per diesen Monat 11⅚ a ⅞ Rt. bz., Juli-August do., August-Sept. do., Sept.-Oktbr. 11⅚ a 19/24 a ⅞ bz., Okt.-Nov. 11⅞ a 11/12 bz., Nov.-Dez. 11⅞ a 12 bz., Dez.-Jan. 11 23/24 a 12 bz., April-Mai 12¼ Rt.

Leinöl loko 12 Rt.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 16 7/12 a ⅓ Rt. bz., loko mit Faß —, ab Speicher 16⅜ a ⅓ bz., per diesen Monat 16 a ⅛ bz. u. Br., 1/12 Gd., Juli-August do., August-Sept. 16 1/24 a ⅛ a ⅛ bz., ⅛ Br., 1/12 Gd., Sept.-Okt. 16 1/12 a 5/24 a ⅛ bz., Br. u. Gd., Okt.-Nov. 15½ a 7/12 bz., Br. u. Gd., Nov.-Dez. 15⅓ a 5/12 bz., April-Mai 15¾ bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4½—4¼ Rt., Nr. 0. u. 1. 4¼—4 Rt., Roggenmehl Nr. 0. 4⅙—3 11/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 3⅞—3¾ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat 3 Rt. 28 Sgr. Br., Juli-August 3 Rt. 25 Sgr. Br., Aug.-Sept. 3 Rt. 22 Sgr. Br., Sept.-Okt. 3 Rt. 20½ Sgr. Br., Okt.-Nov. —.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 7½ Rt., August-Sept. —, Sept.-Oktbr. 7⅓ Rt., Okt.-Nov. 7 5/12 bz., Nov.-Dez. 7 7/12 Gd. (B. H. Z.)

Stettin, 5. Juli. **An der Börse.** (Amtlicher Bericht.) Wetter: schön, + 21° R. Barometer: 28. 4. Wind: NW.

Weizen wenig verändert, p. 2125 Pfd. loko gelber inländ. 68—71 Rt., feiner 72—73 Rt., bunter poln. 68—71 Rt., weißer 72—74 Rt., ungar. 58—63 Rt., feiner 64—66 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Juli und Juli-August 70¾ bz., Sept.-Okt. 69½, ¾ bz., Br. u. Gd., Okt.-Nov. 68¾ nom., Frühjahr 69 Rt. bz.

Roggen wenig verändert, p. 2000 Pfd. loko 56—57 Rt., ungar. 52 bis 55 Rt., pr. Juli 57, 57¼ 57⅛ bz., 57¼ Br., 57 Gd, Juli-August 53 bz., Br. u. Gd., Sept.-Oktbr. 51¾, ½ bz., Okt.-Nov. 50¼ bz., Frühjahr 48¼, ½ Br., 48 Gd.

Gerste 69/70pfd. Oderbruch pr. Sept.-Okt. 46 Rt. bz.

Hafer flau, p. 1300 Pfd. loko 33—37 Rt., 47/50pfd. pr. Juli 36 Br., Okt.-Nov 30 bz.

Erbsen ohne Geschäft.

Winterrübsen p. 1800 Pfd. loko 85—96 Rt. bz., pr. Sept.-Okt. 96½ Rt. bz.

Mais p. 100 Pfd. loko 62 Sgr. Br.

Rüböl wenig verändert, loko 11⅔ Rt. bz., pr. Juli-August 11 7/12 Br., Sept.-Okt. 11 7/12 bz., Br. u. Gd.

Spiritus etwas niedriger bezahlt, loko ohne Faß 16 11/12 Rt. bz., pr. Juli-August 16¼ Gd., August-Sept. 16⅓ bz. u. Gd., Sept.-Okt. 16⅛ Br. u. Gd., Okt.-Nov. 15¼ Gd., Frühjahr 15 5/12 bz. u. Gd.

Angemeldet: 250 Wispel Roggen, 100 Wispel Hafer, 200 Ctr. Rüböl.

Regulirungspreise: Weizen 70¾ Rt., Roggen 57⅛ Rt., Hafer 36 Rt., Rüböl 11 7/12 Rt., Spiritus 16¼ Rt.

Hering, Banffer crown und fullbrand pr. Sept. 12⅝ Rt. tr. bz.

Petroleum fester, loko 7⅛ bz., pr. Sept.-Okt. 7⅙ Gd., unter 7¼ Rt. ist nichts am Markt. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 23. Juli. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Roggen** (p. 2000 Pfd.) behauptet, pr. Juli 52¾—½ bz., Juli-August 50 bz., August-Sept. 49 bz., schließt 49½ Gd., Sept.-Okt. 49 bz. u. Gd., Okt.-Novbr. 48 bz. u. Br., 47¾ Gd., Nov.-Dez. 47 bz., April-Mai 46½ Gd.

Weizen pr. Juli 67 Br.

Gerste pr. Juli 48 Br.

Hafer pr. Juli 53 Br., Sept.-Okt. 43¼—43 bz.

Raps pr. Juli 110 Br.

Lupinen p. 90 Pfd. 60—66 Sgr. nominell.

Rüböl etwas matter, loko 11⅚ Br., pr. Juli 11¾ Br., Juli-August 11⅔ Br., August-Sept. 11 7/12 Br., Sept.-Okt. 11 7/12 bz., Okt.-Novbr. 11⅝ Br., Nov.-Dezbr. 11¾ bz. u. Gd, April-Mai 11 11/12 Br.

Rapskuchen ohne Angebot, 68—70 Sgr. pr. Ctr.

Leinkuchen 87—90 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus niedriger, loko 16 Br., 15¾ Gd., pr. Juli 15 7/12—⅔ bz. u. Gd, Juli-August u. August-Sept. 15⅔—7/12 bz. u. Gd., Sept.-Okt. 15½—5/12 bz., Oktbr.-Nov. 14⅔—¾ bz.

Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission.

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 23. Juli, Nachmittags 1 Uhr. **Weizen** behauptet, hiesiger loco 7, fremder loko 6, 2½, pr. Juli 6 1/60, pr November 6, 9, pr. März 6, 11½. **Roggen** höher, loko 5, 25, pr. Juli 5, 14, pr. November 5, 9, pr. März 5, 10½. **Rüböl** flau, loko 12 2/10, pr. Oktober 13, pr. Mai 13 3/20. **Spiritus** loko 21½.

Breslau, 23. Juli, Nachmittags. Weichend.

Spiritus 8000 % Tr. 16. **Roggen** pr. Juli 52¾, pr. Juli-August 50, pr. Herbst 49. **Zink** ruhig.

Bremen, 23. Juli. **Petroleum**, Standard white, loko 6½. Fest, auf Termine zurückhaltend.

Hamburg, 23. Juli, Nachmittags.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko und auf Termine behauptet. **Weizen** pr. Juli 5400 Pfund netto 114 Bankothaler Br., 113 Gd., pr. August-September 114½ Br., 114 Gd., pr. September-Oktober 115 Br., und Gd. **Roggen** pr. Juli 5000 Pfund Brutto 98 Br., 96 Gd., pr. August-September 89 Br. und Gd., pr. September-Oktober 86½ Br., 86 Gd. **Hafer** fest. **Rüböl** geschäftslos, loko 24¾, pr. Oktober 24¾. **Spiritus** geschäftslos. **Kaffee** und **Zink** ruhig. **Petroleum** fest, loko 14½, pr. Juli 14, pr. August-Dezember 14½. — Sehr schönes Wetter.

London, 23. Juli. **Getreidemarkt** (Schlußbericht). Weizen sehr ruhig, Preise nominell und gegen letzten Montag unverändert. In Gerste geringer Umsatz. Hafer stille, etwas williger. Mais, Bohnen und Erbsen ruhig.

Liverpool (via Haag), 23. Juli, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 10—12,000 Ballen Umsatz. Fest.

Middling Orleans 12¾, middling Amerikanische 12½, fair Dhollerah 10⅜, middling fair Dhollerah 10, good middling Dhollerah 9½, New fair Oomra 10½, Oomra Maiverschiffung 10½.

Manchester, 23. Juli, Nachmittags. **Garne**, Notirungen pr. Pfd.: 30r Water (Clayton) 17½ d. 30r Mule, gute Mittel-Qualität 14¼ d. 30r Water, bestes Gespinnst, 17½ d. 40r Mayoll 16 d. 40r Mule, beste Qualität wie Taylor rc. 17¾ d. 60r Mule, für Indien und China passend, 18½ d. **Stoffe**, Notirungen per Stück: 8½ Pfd. Shirting, prima Calvert 144. do. gewöhnliche gute Makes 137. 34r inches 17/17 printing Cloth 9 Pfd. 2—4 oz. 171.

Sehr fest, lebhafter, Shirtings gefragt.

Paris, 23. Juli, Nachmittags.

Rüböl pr. Juli 97, 75, pr. September-Dezember 99, 75, pr. Januar-April 100, 25. **Mehl** pr. Juli 58, 00, pr. August 58, 00, pr. September-Dezember 59, 00. **Spiritus** pr. Juli 64, 50. — Wetter heiß.

Amsterdam, 23. Juli, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. (Schlußbericht). **Weizen** unverändert. **Roggen** loko stille, pr. Oktober 202, pr. März 194. **Raps** pr. Oktober 75. **Rüböl** pr. Herbst 39, pr. Mai 40. — Wetter heiß.

Antwerpen, 23. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen flau

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 50, pr. August 51, pr. September 52, pr. Oktober-Dezember 53½. Höher, doch geschäftslos.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
23 Juli	Nachm. 2	27" 11''' 29	+ 22°1	NW 1	heiter. Ci-cu., St.
23. „	Abnds. 10	27" 11''' 13	+ 15°9	Windstille.	völlig heiter.
24. „	Morg. 6	27" 10''' 78	+ 14°0	Windstille.	völlig heiter.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 23. Juli 1869, Vormittags 8 Uhr, — Fuß 11 Zoll
„ „ 24. „ „ „ „ „ 1 „ — „

Telegramme.

Wien, 24. Juli. Die Reichsrathsdelegation bewilligte die geheime Ausgabe für auswärtige Angelegenheiten, nahm ferner den Antrag auf Aufhebung der Gesandtschaften in den Hansestädten, Oldenburg und Braunschweig an, lehnte dagegen die Aufhebung von Gesandtschaftsposten an kleinen europäischen Höfen und in den zum Norddeutschen Bunde gehörenden Staaten ab.

Florenz, 23. Juli. Die „Amtszeitung" schreibt: Die Untersuchung hat keinen Beweis unerlaubter Betheiligung von Deputirten in der Tabaksregiesache ergeben.

Madrid, 23. Juli. Das Ministerium beschloß Angesichts der fortdauernden Ruhestörungen in den Provinzen das Sicherheitsgesetz vom Jahre 1821 anzuwenden. Echegaray reiste heute nach Lagranja, um die Genehmigung des Regenten dazu einzuholen.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 23. Juli 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	98 G	
Staats-Anl. v.1859	5	101¾ bz	
do. 1854, 55, A.	4½	93⅝ bz	
do. 1857	4½	93⅝ bz	
do. 1859	4½	93⅝ bz	
do. 1856	4½	93½ bz	
do. 1864	4½	93⅝ bz	
do. 1867 A.B.D.C	4½	93⅝ bz	
do. 1850,52 conv.	4	85¾ bz	
do. 1853	4	83¾ bz	
do. 1862	4	83⅛ G	
do. 1868 A.	4	83 bz	
Staatsschuldscheine	3½	81½ bz	
Präm.St.Anl.1855	3½	123¼ bz	
Kurh. 40Thlr.-Obl.	—	56⅛ bz	
Kur- u.Neum.Schld	3½	79½ bz	
Oderdeichbau-Obl.	4½	— —	
Berl. Stadtoblig.	5	101½ bz	
do. do.	4½	92¾ B	
do. do.	3½	73⅛ bz	
Berl. Börs.-Obl.	5	— —	
Pfandbriefe: Berliner	4½	90¼ bz	
Kur- u. Neum.	3½	73 bz	
do. do.	4	82½ etw bz G	
Ostpreußische	3½	72 G	
do.	4	81⅝ bz	
do.	4½	88 bz B	
Pommersche	3½	72½ bz	
do.	4	82½ bz G	
Posensche	4	— —	
do.	3½	— —	
do. neue	4	83¼ bz	
Sächsische	4	— —	
Schlesische	3½	78¼ G	
do. Lit. A.	4	— —	
do. neue	4	— —	
Westpreußische	3½	71¼ bz	
do.	4	80¼ B	4½%
do. neue	4	80¼ B	[86 bz
do.	4½	86 bz	
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	87 etw bz G	
Pommersche	4	87 bz	
Posensche	4	85¾ bz	
Preußische	4	85¾ bz	
Rhein.-Westf.	4	89 bz	
Sächsische	4	88¾ bz	
Schlesische	4	88⅝ G	
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100½ G	
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	91 G	
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	51¼ G	
do. National-Anl.	5	59 G	
do. 250fl. Pr. Obl.	4	76½ bz	
do. 100 fl. Kred. L.	—	89¾ bz	
do. Loose (1860)	5	84¾-⅝ bz	ult. 84¾
do. Pr.-Sch. v. 64	—	67 B	[-⅝ bz
do. Silb.Anl. v.64	5	63½ G	
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	91 bz	[bz
Ital. Anleihe	5	55⅝ bz	ult. 55⅝
Ital. Tabak.-Obl.	6	86½-86 bz	ult.—
Rumän. Anleihe	8	93¼ B	
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	71⅝ bz	
5. Stieglitz-Anleihe	5	69¾ bz	
R. russ. v. J. 1862	5	86¼ bz	
do. 1864 engl. St.	3	91 G	
do. 1864 holl. St.	5	90 G	
do. 1866 engl. St.	5	90 G	
do. 1866 holl. St.	8	90 G	
Präm.-Anl. v.1864	5	132½ bz	
do. v. 1866	5	133 bz	
Russ.Bodenkred.Pf.	5	80¼ bz	II. 79¾ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	69 G	n. 67⅛ B
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 68¾ bz	kl. 67½
do. Cert. A. 300 fl.	5	93¼ B	[bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	68¾ B	
do. Part.-O. 500fl.	4	97⅝ bz G	
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57¾ bz	
Finn. 10Thlr.-Loose	—	8 bz	[88⅝ bz B
Amerik. Anl. 1882	6	88½-¼ bz G	ult.
Türkische Anl. 1865	5	44⅛ bz B	ult. 45
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	92¾ bz	[-⅝ bz
Neue bad. 35fl.Loose	—	— —	
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	102¾ bz	
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	104½ bz	
do. 4½% St.A. v.59	4½	94¼ G	
Braunschw. Anl.	5	101½ B	
Dessauer Präm.-A.	3½	101 B	
Lübecker do.	3½	— —	
Sächsische Anl.	5	103¾ G	
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	5	18 1/16 B	
Schwed. 10Thlr.-L.	—	— —	

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	89¾ G	
Berl. Kass.-Verein	4	162 G	
Berl. Handels.-Ges.	4	131 bz	j. 123 bz
Braunschw. Bank	4	112 B	[40%
Bremer Bank	4	112 B	[22½ B
Coburg. Kredit-Bk.	4	92½ B	
Danziger Priv.-Bk.	4	103½ G	
Darmstädter Kred.	4	125⅝ bz	
do. Zettel-Bank.	4	97 bz	
Dessauer Kredit-Bk.	0	6¼ G	
Disk.-Kommand.	4	132½ bz	
Genfer Kredit-Bk.	4	22 bz	
Geraer Bank	4	92 B	
Gwrbk. H. Schuster	4	108¼ G	
Gothaer Priv.-Bk.	4	93 B	
Hannoversche Bank	4	91⅛ bz G	
Königsb. Priv.-Bk.	4	105¾ G	
Leipziger Kred.-Bk.	4	114½ bz G	
Luxemburger Bank.	4	116½ G	
Magdeb. Privatb.	4	86 G	
Meininger Kreditb.	4	113¼ bz G	
Moldau Land.-Bk.	4	23½ G	vll 75½ bz
Norddeutsche Bank	4	131¾ B	
Oestr. Kreditbank	5	— —	ult. 123
Pomm. Ritterbank	4	85⅝ bz G	[-121
Posener Prov.-Bk.	4½	101¼ B	[bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	138 B	
Rostocker Bank	4	115 G	
Sächsische Bank	4	115 G	
Schles. Bankverein	4	121 B	
Thüringer Bank	4	77 B	
Vereinsbank Hamb.	4	113½ B	
Weimar. Bank	4	82 G	
Prß.Hyp-Vers 25%	4	104¼ G	
Erste Prß. Hyp.-G.	4	88 B	

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82 G	
do. II. Em.	4	— —	
do. III. Em	4½	88½ bz	
Aachen-Mastricht	4½	77 B	
do. II. Em.	5	83 bz	
do. III. Em.	5	— —	
Bergisch-Märkische	4½	94 B	
do. II. Ser. (conv.)	4½	91⅛ G	
III. Ser. 3½ v.St.g.	3½	77⅞ G	
do. Lit. B.	3½	77⅞ G	
do. IV. Ser.	4½	89½ G	
do. V. Ser.	4½	88½ G	
do. VI. Ser.	4½	87½ bz	
do. Düssel.-Elberf.	4	— —	
do. II. Em.	4½	— —	
do. (Dortm.-Soest)	4	81 G	
do. II. Ser.	4½	88 G	
do. (Nordbahn)	5	100 G	
Berlin-Anhalt	4	89 G	
do.	4½	92½ G	
do. Lit. B.	4½	92½ G	
Berlin-Görlitzer	5	— —	
Berlin-Hamburg	4	— —	
do. II. Em.	4	— —	
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	85 bz	
do. Lit. C.	4	84 G	
Berlin-Stettin	4½	— —	
do. II. Em.	4	80⅞ G	
do. III. Em.	4	80⅝ G	
B.S.IV.S.v.St.g.	4½	92¾ bz G	
do. VI. Ser. do.	4	80⅞ etw bz	
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	88 G	G. 88
Cöln-Crefeld	4½	90¾ G	[G
Cöln-Mind. I. Em.	4½	94 B	
do. II. Em.	5	101½ B	
do.	4	— —	
do. III. Em.	4	81 B	
do.	4½	89½ bz G	
do. IV. Em.	4	81 bz	
do. V. Em.	4	81 B	
Cosel-Oderb.(Wilh)	4	81½ G	
do. III. Em.	4½	86¾ bz B	
do. IV. Em.	4½	85¾ B	
Galiz. Carl-Ludwb.	5	84 B	
Lemberg-Czernowitz	5	67⅛ G	
d. II. Em.	5	74¾ bz G	
do. III. Em.	5	72¼ bz	
Magdeb.-Halberst.	4½	91 G	
do. do. 1865	4½	89⅞ G	
do. Wittenb.	3	66¾ B	
do. Wittenb.	4½	89¼ B	
Niederschles.-Märk.	4	84⅞ bz G	
do. II. S. a 62½ tlr.	4	82¾ G	
do. c. I. u. II. Ser.	4	84⅝ G	
do. conv. III. Ser.	4	80¾ bz	
do. IV. Ser.	4½	92½ G	
Niederschl. Zweigb.	5	98⅝ bz	
Oberschles. Lit. A.	4	— —	
do. Lit. B.	3½	77¼ G	
do. Lit. C.	4	83 bz G	
do. Lit. D.	4	83 bz G	
do. Lit. E.	3½	73½ G	
do. Lit. F.	4½	89¼ etw bz G	
do. Lit. G.	4½	— —	[bz
Oestr.-Französ. St.	3	289 bz	n. 286
Oestr. südl.St.(Lb.)	3	250 bz	
do. Lomb. Bons	6	100 B	
do. do. fällig 1875	6	97 bz G	
do. do. fällig 1876	6	97 G	
do. do. fäll.1877/8	6	97 G	
Ostpreuß. Südbahn	5	91½ G	
Rhein. Pr.-Obligat.	4	82½ G	
do. v. Staat garant.	3½	— —	
do. III. v. 1858 u.60	4½	89¼ G	
do. 1862 u. 1864	4½	89¼ G	65r 89¼
do. v.Staat garant.	4½	— —	[G
Rhein-Nahe v.S.g.	4½	89¾ bz	
do. II. Em.	4½	89¾ bz	
Ruhrort-Crefeld	4½	— —	
do. II. Ser.	4	— —	
do. III. Ser.	4½	88 G	
Charkow-Azow	5	79½ bz G	
Jelez-Woron.	5	85½ bz	
Kozlow-Woron.	5	80¾ bz	
Kursk-Charkow	5	80¼ bz	
Kursk-Kiew	5	81 bz G	
Mosko-Rjäsan	5	87 etw bz	
Poti-Tiflis	5	— —	
Rjäsan-Kozlow	5	82¾ bz	
Schuja-Iwanow	5	79½ bz	
Warschau-Teresp.	5	79¾ B	kl 80 B
Warschau-Wiener	5	83¼ B	
Schleswig	5	88½ bz	
Stargard-Posen	4	— —	
do. II. Em.	4½	89¼ G	
do. III. Em.	4½	88¾ G	
Thüringer I. Ser.	4	85 G	
do. II. Ser.	4½	— —	
do. III. Ser.	4	85 G	
do. IV. Ser.	4½	— —	

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	38¼ bz	
Altona-Kieler	4	108¼ bz	
Amsterdm-Rotterd.	4	95 bz	
Bergisch-Märkische	4	137½ bz	
Berlin-Anhalt	4	184¾ bz	
Berlin-Görlitz	4	74¼ bz	
do. Stammprior.	5	91 bz	
Berlin-Hamburg	4	161 B	
Berl-Potsd-Magd.	4	194½ bz	
Berlin-Stettin	4	128¾ bz	
Böhm. Westbahn	5	93-91 bz	
Bresl.-Schw.-Frb.	4	115 bz	n. 101⅞ bz
Brieg-Neiße	4	91 bz	[G 40%
Cöln-Minden	4	117¾ bz G	[—
do. Litt. B.	5	99½ G	
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	108¼ bz	
do. Stammprior.	4½	— —	
do. do.	5	105¾ G	
Galiz. Carl-Ludwig	5	100⅝-100⅝ bz	
Halle-Sorau-G.	4	68½ bz G	
do Stammpr.	5	90½ bz	
Löbau-Zittau	4	55¾ etw bz B	
Ludwigshaf.-Bexb.	4	161 B	
Märkisch-Posen	4	64¼ bz	
do. Prior.-St.	5	87⅞ bz	
Magdeb.-Halberst.	4	154¼ bz	
do. Stamm-Pr.B.	3½	69¾ bz	
Magdeb.-Leipzig	4	202 bz G	
do. do. Lit. B.	4	86¾ bz	
Mainz-Ludwigsh.	4	137⅞ bz	
Mecklenburger	4	72½ bz	
Münster-Hammer	4	— —	
Niederschl.-Märk.	4	87½ bz	
Niederschl. Zweigb.	4	94 B	
Nordh.-Erf. gar.	4	79 B	
Nordh.-Erf.St-Pr.	5	93½ B	
Oberhess. v.St.gar.	3½	vll — —	25% —
Oberschl.Lit.A.u.C.	3½	186½ bz	[-92½ bz
do. Lit. B.	3½	168 G	[-29½-32
Oest.-Frnz.-Staats.	5	230 bz	ult. 234
Oest.Südb.(Lomb.)	5	152½-50 bz	ult.
Ostpr. Südbahn	4	30 etbzG	[152½-
do. St.-Prior.	5	65 bz	[50 bz
Rechte Oder-Uferb.	5	92 bz	
do. do. St.-Pr.	5	96⅞ bz G	
Rheinische	4	115 bz	
do. Lit. B. v. St. g.	4	81 bz	
do. Stamm-Pr.	4	— —	
Rhein-Nahebahn	4	25 bz G	
Russ.Eisenb.v.St.g.	5	103-103½ bz	
Stargard-Posen	4½	93⅛ bz	
Thüringer	4	136¼ B	
do. 40%	5	79⅜ bz	
do. B. gar.	4	79⅜ bz	
Warschau-Bromb.	4	62½ G	kl. 61½ B
do. Wiener	5	57½ bz	

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	114 bz
Gold-Kronen	—	9. 9¾ G
Louisd'or	—	112¼ etw bz G
Sovereigns	—	6. 24¾ bz
Napoleonsd'or	—	5. 13⅜ bz B
Imp. p. Zpfd.	—	468¾ bz
Dollars	—	1. 12¼ G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 23¼ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅝ bz
Fremde Noten	—	99⅔ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅝ bz
Oestr. Banknoten	—	81 1/16 bz
Russische do.	—	75½ bz

Wechsel-Kurse vom 23. Juli.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10T.	3½	— —
do. 2M.	3½	— —
Hamb. 300 Mk. 8T.	3½	— —
do. 2M.	3½	— —
London 1 Lstr. 3M.	3	— —
Paris 300 Fr. 2M.	2½	— —
Wien 150 fl. 8T.	4	81¼ bz
do. do. 2M.	4	80⅝ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	— —
Frankf. 100 fl. 2M.	3½	— —
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4	— —
do. do. 2M.	4	— —
Petersb. 100R. 3W.	4½	82⅝ bz
do. do. 3M.	4½	82⅛ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	75⅝ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4	— —

Die gestrigen Notirungen von auswärts lauteten meist fest, auch die Pariser; die Schlußkurse von Paris indeß konstatirten nur bedeutende Baisse für Lombarden und besonders für Franzosen, und von der Hamburger Abendbörse wurde „Panique" gemeldet. Bei dem ungewöhnlich hohen Kursstande der Spekulationspapiere bedurfte es nur dieses Anstoßes, um eine paniqueartige Bewegung in denselben hervorzubringen. Franzosen vor Allen fielen thalerweise und selbst zu den um über 10 Thaler niedrigeren Kursen waren Käufer nicht vorhanden. Stark weichend, wenn auch nicht in demselben Maße, waren ferner Lombarden und Kreditaktien, während Italiener sich ziemlich gut behaupteten; Amerikaner dagegen waren weichend. Andere Verkehrsgebiete zeigten gleichfals eine matte Haltung, ohne daß die Kurse jedoch sich wesentlich verschlechterten.

Inländische Fonds zeigten sich gut behauptet, deutsche ebenso. Russische fest, Prämien-Anleihen stark weichend. Oesterreicher matter. Bankaktien fest, aber still, dasselbe gilt von Eisenbahnaktien. Prioritäten waren vernachlässigt, nur französische und lombardische hatten ein größeres Geschäft für sich. Russische waren fest und zum Theil lebhaft, nur Asow-Pfundstücke offerirt. Die Börse schloß matt.

Breslau, 23. Juli. In Folge herabgesetzter auswärtiger Notirungen waren die Kurse der Spekulationspapiere durchgehends niedriger, am Erheblichsten bei Lombarden. Fonds behauptet.

Offiziell gekündigt: 1000 Ctnr. Roggen.

Kontraktlich erklärt: eine Roggenpost Nr. 807.

Nicht umgetauscht am 22. d. 1 Roggenschein Nr. 808.

Schlußkurse. Oesterreich. Loose 1860 85 G. Minerva 42½ G. Schlesische Bank 121 B. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 123 G. Oberschlesische Prioritäten 73½ G. do. do. 83¼ B. do. Lit. F. 89¼ bz. do. Lit. G. 88⅓-5/12 bz. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 96½ bz. Breslau-Schweidnitz-Freib. 115 B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 187½ bz u B. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 91⅞-¾ bz u G. Kosel-Oderberg 108⅝-¾ bz u G. Amerikaner 88¼-⅛ bz u B. Italienische Anleihe 55⅞-⅝ bz u G.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 23. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Flau. Nach Schluß der Börse flau. Kreditaktien 284¾, 1860er Loose 84⅝, Staatsbahn 405, Lombarden 265, Amerikaner 87 13/16.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 87¾. Türken 44¾. Oesterreich. Kreditaktien 287½. Oesterreich.-franz. St.-B.-Aktien 409½. 1860er Loose 84¾. 1864er Loose 117¾. Lombarden 267.

Frankfurt a. M., 23. Juli, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 87⅝, Kreditaktien 282¼, Staatsbahn 397¾, Lombarden 260½, 1860er Loose 84⅛, Silberrente 59 3/16, Galizier 236. Schwankend, Schluß flau.

Wien, 23. Juli. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Flau.

Schlußkurse. National-Anlehen —, —. Kreditaktien —, —. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 427, 00. Galizier 246, 50. London —, —. Böhmische Westbahn 227, 00. Kreditloose 164, 00. 1860er Loose 104, 30. Lombard. Eisenbahn 284, 00. 1864er Loose 122, 50. Silber-Anleihe —, —. Napoleonsd'or 10, 01.

London, 23. Juli, Nachmittags 4 Uhr.

Schlußkurse. Konsols 93 5/16. Italien. 5% Rente 54 13/16. Lombarden 22 5/16. Türk. Anleihe de 1865 44 13/16. 8% Rumänische Anleihe 91. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 82⅝.

Wechselnotirungen: Berlin 6, 28. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 11 Sch. Frankfurt a. M. 121½. Wien 12 Fl. 77½ Kr. Petersburg 29.

Paris, 23. Juli, Nachmittags 3 Uhr. Matt, Alles angeboten.

Schlußkurse. 3% Rente 72, 07½-72, 12½-71, 95. Italien. 5% Rente 55, 40. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 847, 50 Baisse. Kredit-Mobilier-Aktien 210, 00. Lombard. Eisenbahnaktien 555, 00 Baisse. do. Prioritäten 246, 50. Tabaks-Obligationen 435, 00. Tabaksaktien 645, 00. Türken 45, 10. 6% Verein. St. pr. 1882 (ungestempelt) 93⅝.

Druck und Verlag von W. Decker & Co (E. Röstel) in Posen.